

MEGA

**KARL MARX
FRIEDRICH ENGELS
GESAMTAUSGABE
(MEGA)**

ERSTE ABTEILUNG

WERKE · ARTIKEL · ENTWÜRFE

BAND 29

Herausgegeben

vom Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung

Berlin

und vom Institut für Marxismus-Leninismus

beim Zentralkomitee der

Kommunistischen Partei der Sowjetunion

FRIEDRICH ENGELS
DER URSPRUNG
DER FAMILIE
DES PRIVATEIGENTUMS
UND DES STAATS

TEXT



DIETZ VERLAG BERLIN

1990

Redaktionskommission der Gesamtausgabe:
Günter Heyden und Georgi Smirnow (Leiter),
Georgi Bagaturija und Erich Kundel (Sekretäre),
Rolf Dlubek, Heinrich Gemkow, Rolf Hecker,
Nikita Kolpinski, Wera Morosowa, Michail Mtschedlow,
Richard Sperl und Witali Wygodski

Redaktionskommission der Ersten Abteilung:
Rolf Dlubek (Leiter),
Nikita Kolpinski, Erich Kundel, Richard Sperl und Inge Taubert

Bearbeitung des Bandes:
Joachim Herrmann und HansUlrich Labuske (Leiter),
Christian Mileta und Ursula Peters
Gutachter: Anneliese Griese, Renate Merkel, Jakow Rokitjanski
und Alla Rybikowa

Marx, Karl: Gesamtausgabe : (MEGA) / Karl Marx; Friedrich Engels.
Hrsg. vom Inst. für Geschichte der Arbeiterbewegung Berlin u. vom Inst.
für Marxismus-Leninismus beim ZK d. KPdSU. – Berlin : Dietz Verl.

[Sammlung].

Abt. 1. Werke, Artikel, Entwürfe
Bd. 29. Der Ursprung der Familie, des Privateigentums
und des Staats / Friedrich Engels
Text. – 1990. – 49, 569 S. : 11 Abb.
Apparat. – 1990. – S. 571–898

I. Abt. ISBN 3-320-00000-4
Bd. I/29 ISBN 3-320-00019-5

Text und Apparat
Mit 11 Abbildungen
© Dietz Verlag Berlin 1990
Lizenznummer 1 · LSV 0046
Technische Redaktion: Heinz Ruschinski und Waltraud Schulze
Korrektur: Hanna Behrendt und Barbara Boehnke
Einband: Albert Kapr
Typografie: Albert Kapr/Horst Kinkel
Schrift: Timeless-Antiqua und Maxima
Printed in the German Democratic Republic
Gesamtherstellung: INTERDRUCK Graphischer Großbetrieb Leipzig III/18/97
Papierherstellung: VEB Druck- und Spezialpapiere Golzern
Best.-Nr. 744 819 5

13500

Inhalt

	Text	Apparat
Einleitung	9*	
Editorische Hinweise	44*	
Verzeichnis der Abkürzungen, Siglen und Zeichen		579
 FRIEDRICH ENGELS: DER URSPRUNG DER FAMILIE, DES PRIVATEIGENTUMS UND DES STAATS		
Vorbereitende Notiz zum „Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats“	3	583
Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats. Im Anschluß an Lewis H. Morgans Forschungen. Hottingen-Zürich 1884	7	586
Vorwort	11	
I. Vorgeschichtliche Kulturstufen	13	
I. Wildheit	13	
II. Barbarei	17	
II. Die Familie	20	
III. Die irokesische Gens	41	
IV. Die griechische Gens	53	
V. Entstehung des athenischen Staats	63	
VI. Gens und Staat in Rom	72	
VII. Die Gens bei Kelten und Deutschen	78	
VIII. Die Staatsbildung der Deutschen	87	
IX. Barbarei und Zivilisation	96	

Inhalt

	Text	Apparat
Inhalt	117	
Nota aggiunta pel lettore italiano	118	704
Note til den danske læser	119	706
Vorbereitende Notizen zur 4. Auflage des „Ursprungs der Familie, des Privateigentums und des Staats“	121	708
Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats. Im Anschluß an Lewis H. Morgans Forschungen. 4. Auflage. Stuttgart 1892	125	713
Inhalt	129	
Vorworte	130	
I. Zur ersten Auflage 1884	130	
II. Zur vierten Auflage 1891	132	
I. Vorgeschichtliche Kulturstufen	145	
I. Wildheit	145	
II. Barbarei	147	
II. Die Familie	150	
III. Die irokesische Gens	194	
IV. Die griechische Gens	207	
V. Entstehung des athenischen Staats	214	
VI. Gens und Staat in Rom	223	
VII. Die Gens bei Kelten und Deutschen	232	
VIII. Die Staatsbildung der Deutschen	243	
IX. Barbarei und Zivilisation	253	

ANHANG

L'origine della famiglia, della proprietà privata e dello stato. In relazione alle ricerche di Luigi H. Morgan	275	787
Federico Engels (Cenno biografico)	279	
Prefazione	281	
I. Gradi di cultura preistorica	283	
I. Stato selvaggio	283	
II. Barbarie	284	
II. La famiglia	287	
III. La Gente irochese	304	
IV. La Gente greca	314	
V. Nascita dello stato ateniese	320	
VI. Gente e stato in Roma	327	
VII. La Gente nei celti e nei tedeschi	332	
VIII. La formazione dello stato dei tedeschi	339	

Inhalt

	Text	Apparat
IX. Barbarie e civilizzazione	347	
Indice	362	
Familiens, privatejendommens og statens oprindelse.		
I tilslutning til Lewis H. Morgans undersøgelser	363	802
Forord	367	
1ste afsnit. Forhistoriske kulturtrin	369	
I. Vildhed	369	
II. Barbari	370	
2det afsnit. Familien	373	
3dje afsnit. Den irokesiske stammeslægt (gens)	390	
4de afsnit. Den græske gens	400	
5te afsnit. Den athenske stats oprindelse	406	
6te afsnit. Gens og stat i Rom	413	
7de afsnit. Gensen hos Kelter og Tyskere	418	
8de afsnit. Tyskernes statsdannelse	425	
Niende kapitel. Barbari og civilisation	432	
L'origine de la famille, de la propriété privée et de l'État		
(Pour faire suite aux travaux de Lewis H. Morgan)	447	809
Avant-propos	451	
I. Pour la première édition de 1884	451	
II. Pour la quatrième édition de 1891	452	
I. Stades de culture préhistoriques	462	
I. État sauvage	462	
II. Barbarie	463	
II. La famille	466	
III. La gens iroquoise	503	
IV. La gens grecque	514	
V. Genèse de l'État athénien	520	
VI. La gens et l'État à Rome	528	
VII. La gens chez les Celtes et les Germains	535	
VIII. La formation de l'État des Germains	545	
IX. Barbarie et civilisation	553	
Table des matières	569	

REGISTER

Literaturregister	833
I. Arbeiten von Marx und Engels	833
II. Arbeiten anderer Autoren	834
III. Periodica	840

	Text	Apparat
Namenregister		843
Ethnographisches Register		856
Sachregister		861
Verzeichnis der Abbildungen		
Vorbereitende Notiz zum „Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats“	5	
Friedrich Engels: Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats. Hottingen-Zürich 1884. Titelblatt	9	
Karl Marx: Konspekt zu Lewis Henry Morgan: Ancient society. London 1877. Seite 1	15	
Lewis Henry Morgan: Ancient society. London 1877. Titelblatt	55	
Die Neue Zeit. Stuttgart. Jg. 2. 1884. Seite 420 mit Karl Kautskys einleitenden Bemerkungen zum Vorabdruck von Engels' Vorwort zur 1. Auflage des „Ursprungs ...“	115	
Vorbereitende Notizen zur 4. Auflage des „Ursprungs der Familie, des Privateigentums und des Staats“	123	
Friedrich Engels: Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats. 4. Auflage Stuttgart 1892. Titelblatt	127	
Die Neue Zeit. Stuttgart. Jg. 9. 1890–1891. Bd. 2. Seite 460 mit dem Beginn des Vorabdrucks von Engels' Vorwort zur 4. Auflage des „Ursprungs ...“	133	
Federico Engels: L'origine della famiglia, della proprietà privata e dello stato. Benevento 1885. Titelblatt	277	
Friedrich Engels: Familjens, Privatejendommens og Statens Oprindelse. København 1888. Titelblatt	365	
Frédéric Engels: L'origine de la famille, de la propriété privée et de l'État. Paris 1893. Titelblatt	449	

Einleitung

Der vorliegende thematische Band enthält Friedrich Engels' Werk „Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats. Im Anschluß an Lewis H. Morgans Forschungen“. Er beinhaltet die 1. Auflage, die Anmerkungen über die Markgenossenschaft, die Engels für die italienische und die dänische Ausgabe schrieb, sowie die überarbeitete und erweiterte 4. Auflage aus dem Jahre 1892. Ferner werden die vorbereitenden Notizen zur 1. und 4. Auflage sowie im Anhang die von Engels autorisierten Übersetzungen ins Italienische (1885) und Dänische (1888) sowie ins Französische (1893) abgedruckt. Der italienischen Ausgabe ist eine kurze Biographie von Engels vorangestellt, die gleichfalls wiedergegeben wird (siehe S. 279/280).

Die Entstehung des „Ursprungs ...“ fällt in eine Zeit tiefgreifender ökonomischer und sozialer Wandlungen, die die Arbeiterbewegung auf allen Gebieten mit neuen Aufgaben konfrontierten. In den fortgeschrittenen Industrieländern war die bürgerliche Umwälzung im wesentlichen abgeschlossen. Die Bourgeoisie hatte ihre Herrschaft gegenüber den Kräften der feudalen Reaktion unumkehrbar durchgesetzt. Der Kapitalismus entwickelte sich zum Weltsystem und verwandelte die Länder Südamerikas, Asiens und Afrikas mehr und mehr in Objekte seiner kolonialen und halbkolonialen Ausbeutung. Seit Beginn der siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts zeichnete sich eine neue welthistorische Epoche ab, die Epoche des Übergangs vom Kapitalismus der freien Konkurrenz zum Imperialismus. Die Entwicklung von Wissenschaft und Technik stimulierte ein bis dahin ungekanntes Wachstum der Produktivkräfte. Zugleich aber zeigten sich Anzeichen, daß die Klassenherrschaft der Bourgeoisie die weitere Entfaltung der Produktivkräfte zu behindern

begann. In der Entwicklung der Natur- und mehr noch der Gesellschaftswissenschaften ließen sich erste Symptome dafür finden, daß die Phase, in der die Bourgeoisie der Träger des welthistorischen Fortschritts war, der Vergangenheit angehörte. Diese Rolle ging auf das Proletariat über.

Ein Symbol für den Beginn dieser neuen Epoche war die Pariser Kommune. Zum ersten Male hatte die Arbeiterklasse versucht, die politische Herrschaft zu errichten. Nach ihrem Scheitern stand die proletarische Revolution zunächst nicht auf der Tagesordnung. Das Proletariat sammelte seine Kräfte, um sich ideologisch und organisatorisch auf die künftigen Schlachten vorzubereiten. In den meisten kapitalistischen Ländern konstituierten sich spätestens im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts Arbeiterparteien, als deren theoretische Grundlage sich in zunehmendem Maße der Marxismus durchsetzte.

Jedoch war die Durchsetzung des Marxismus in der internationalen Arbeiterbewegung ein komplizierter, von Rückschlägen nicht freier Prozeß. Marx und Engels griffen wiederholt mit Analysen und konkreten Hinweisen in ihn ein. Vor allem galt es, das Verständnis für die historische Mission der Arbeiterklasse zu vertiefen. Die weitere Ausarbeitung des Marxismus in allen seinen Bestandteilen als der wissenschaftlichen Weltanschauung der Arbeiterklasse wurde zum vordringlichen Bedürfnis. Einen wesentlichen Beitrag dazu hatte Engels in seiner Schrift „Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft (Anti-Dühring)“ (MEGA² I/27, S. 217–483) geleistet. Bei Abfassung dieser Arbeit hatte er noch die unmittelbare Mithilfe von Marx in Anspruch nehmen können. Die erste größere Arbeit, die Engels nach dem Tode seines Freundes publizierte, war der „Ursprung ...“. Auch sie verdankt ihr Entstehen wesentlich der Anregung durch Marx, so daß Engels sie als „gewissermaßen die Vollführung eines Vermächtnisses“ (S. 11) bezeichnete. Die Thematik des „Ursprungs ...“ bot Engels die Gelegenheit, auf historischem Hintergrund Fragen von höchster Brisanz zu behandeln, die sowohl die aktuellen Kampfaufgaben des Proletariats als auch sein Fernziel, den Sturz der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, betrafen, und zugleich fachwissenschaftliche Fragen durch beispielhafte Anwendung der historisch-dialektischen Methode der Lösung näherzuführen.

Über diese Zielstellung äußerte sich Engels selbst: Für die „Gesamtanschauung“ des wissenschaftlichen Sozialismus und für dessen menschheitsgeschichtliche Stellung, für die Erkenntnis des Wesens von Privateigentum, Familie und Staat sollte das Werk „besondere Wichtigkeit haben“. So schrieb er am 26. April 1884 an Karl Kautsky. Engels erreichte diese Absicht, indem er die historischen Zusammenhänge zwi-

schen Urkommunismus und Klassengesellschaft beziehungsweise Zivilisation, zwischen der Herausbildung von Privateigentum und der Entstehung von Gesellschaftsklassen und Staat, zwischen sozialökonomischer Entwicklung und Entwicklung der Familie darstellte. Damit wurden grundlegend neue Einsichten vermittelt, die den historischen Materialismus und die dialektisch-materialistische Weltanschauung weiter ausprägten.

Die Geschichte der Entstehung des Werkes sowie der Überarbeitung für die 4. Auflage läßt sich aufgrund zahlreicher Quellen rekonstruieren (siehe S. 586–619 und 713–731).

Am 16. Februar 1884 schrieb Engels, nachdem er im Nachlaß von Marx auf die Konspekte zu Lewis Henry Morgan gestoßen war, begeistert an Kautsky: „Über die Urzustände der Gesellschaft existiert ein *entscheidendes* Buch, so entscheidend wie Darwin für die Biologie, es ist natürlich wieder von Marx entdeckt worden: Morgan, *Ancient Society*, 1877.“ Es handelte sich um das Buch des amerikanischen Ethnographen Morgan „*Ancient society; or researches in the lines of human progress from savagery through barbarism to civilization*“, London 1877. Engels würdigte im selben Brief aufgrund des Marxschen Konspekts den Beitrag von Morgan zur wissenschaftlichen Erforschung und Erkenntnis der frühen Menschheitsgeschichte und ihrer Institutionen. Er würde, hätte er die Zeit, „den Stoff, mit Marx' Noten, fürs Feuilleton des S[ozial-] D[emokraten] oder die Neue Zeit bearbeiten“. Er habe das Buch bereits vor fünf Wochen, also in der ersten Januarhälfte, bestellt, es bis zum 16. Februar jedoch noch nicht erhalten.

Noch im selben Jahr, am 3. Oktober 1884, erledigte Engels die letzten Korrekturen an seinem vom Verlag der Volksbuchhandlung in Hottingen-Zürich herausgegebenen Werk „*Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats*. Im Anschluß an Lewis H. Morgans Forschungen“ (siehe Engels an Hermann Schlüter, 3. Oktober 1884).

Nachwirkungen der im Winter 1883/1884 durchstandenen Krankheit, die psychische Bürde, die nach dem Tod von Marx auf Engels lastete, sowie vor allem die große Verpflichtung, die nunmehr auf ihm bei der weiteren Ausarbeitung und Propagierung der Theorie des Marxismus, bei der Beratung der revolutionären Arbeiterbewegung und bei der Erfüllung des wissenschaftlichen Vermächtnisses von Marx ruhte, ließen Engels zunächst mit der Bearbeitung zögern; der Nachlaß von Marx war zu sichten, der zweite und dritte Band des Marxschen Hauptwerkes „*Das Kapital*“ waren zu bearbeiten.

Wenn sich Engels dennoch entschloß, nicht nur den Konspekt von

Marx zu verarbeiten, sondern eine zusammenhängende Darstellung zu theoretischen und weltanschaulichen Grundfragen des Marxismus zu geben, so lagen dem Forderungen zugrunde, die aus den geistigen Auseinandersetzungen und dem ideologischen Klassenkampf seit den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts hervorgingen. Grundfragen wie die nach den Anfängen gesellschaftlicher Ordnung, nach den ursprünglichen Formen des Eigentums, der Produktion, Distribution und des gesellschaftlichen Zusammenlebens, nach der Rolle von Familie, Stammeswesen und Staat hatten Marx und Engels teilweise bereits in ihrem gemeinsamen Werk „Die deutsche Ideologie“ erörtert. Das Wesen einer vorklassengesellschaftlichen Formation und deren innere Zusammenhänge vermochte Marx jedoch selbst in seinen „Grundrissen der Kritik der politischen Ökonomie“ von 1857/58 mangels zureichender Quellen und Kenntnisse noch nicht zu behandeln (siehe MEGA[®] II/1.2. S. 378–415). Sowohl Marx als auch Engels verfolgten daher fortwährend die Forschungsergebnisse, die zur menschlichen Frühgeschichte publiziert wurden. Aus der drängenden Aktualität der Fragestellungen und der langjährigen Beschäftigung mit Grundfragen der frühen Geschichte erklärt sich, daß Engels schließlich in wenigen Wochen das Manuskript des „Ursprungs ...“ niederschreiben konnte.

Engels hatte das Werk in der vorliegenden Form also nicht langfristig geplant. Insofern gab es keine „Vorstudien“ im engeren Sinne, die im Hinblick auf die Ausarbeitung des „Ursprungs ...“ angelegt worden wären. Mit der Niederschrift des Werkes begann Engels Anfang April 1884, nachdem er Marx' Konспект zu Morgans Buch „Ancient society“ durchgearbeitet und das Buch selbst zumindest teilweise gelesen hatte. Die Arbeit von Morgan gab Antwort auf zahlreiche Fragen der Gesellschaftsgeschichte, die Marx und Engels seit Jahrzehnten beschäftigt hatten. Erst aufgrund dieser langjährigen Studien, in deren Verlauf Marx auch Morgan konspektiert hatte, konnten die Ergebnisse von Morgan durch Marx und Engels gewürdigt und in die weitere Ausarbeitung des historischen Materialismus einbezogen werden.

Engels hatte erste Studien zur Frühgeschichte europäischer Völker schon in der Jugend betrieben. Sie begannen mit Exzerpten, Notizen, Anstreichungen und der Anlage von Geschichtsheften während der Gymnasialzeit (siehe Friedrich Engels: Geschichtsheft I. Alte Geschichte. In: MEGA[®] IV/1. S. 439–535). Später kamen Studien zur keltischen Geschichte, insbesondere zur Geschichte Irlands, hinzu (1869/1870). Ferner beschäftigte er sich ausführlich mit skandinavischer Kulturgeschichte und Philologie. Eine wichtige Rolle spielten dabei die

Arbeiten von Jens-Jacob Asmussen Worsaae. Ausgedehnte und gründliche Untersuchungen galten der Geschichte von Grundeigentum und Gesellschaft germanischer Stämme.

Die Beschäftigung mit Reformation und Bauernkrieg, der ersten frühbürgerlichen Umwälzungsperiode in der deutschen und europäischen Geschichte, hatte 1850 zur Ausarbeitung des Werkes „Der deutsche Bauernkrieg“ (MEGA[®] I/10. S. 367–443) geführt, in dem Engels unmittelbar nach der Niederlage der bürgerlich-demokratischen Revolution von 1848/49 die revolutionäre Kraft der Bauern in der Geschichte unter dem Gesichtspunkt ihrer zukünftigen Rolle in revolutionären Perioden als potentieller Bundesgenosse der Arbeiterklasse untersuchte.

Etwa Ende 1873 wandte sich Engels von neuem dem Studium der deutschen Geschichte zu. Er beabsichtigte, für den „Volksstaat“, das Zentralorgan der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei, einen Artikel „über Deutschland“ zu schreiben (Engels an Wilhelm Liebknecht, 27. Januar 1874). Doch im Prozeß der Arbeit gelangte er zu der Auffassung, daß die Ergebnisse in einer größeren Studie dargestellt werden müßten (siehe ebenda). Der Plan ließ sich jedoch nicht verwirklichen. Überliefert ist nur ein zweiteiliges Manuskript aus seinem handschriftlichen Nachlaß, das unter dem Titel „Varia über Deutschland“ in die marxistische Literatur eingegangen ist (siehe MEGA[®] I/24. S. 340–350 und 1028–1052).

Aus dem Werk „Der deutsche Bauernkrieg“ ergaben sich Fragen nach dem Ursprung der Verhältnisse, unter denen die Bauern während des Mittelalters in Hörigkeit und Leibeigenschaft geraten waren. Solche Fragen waren bereits in der „Deutschen Ideologie“ aufgeworfen worden. Marx hatte sie später unter anderem an rheinländischen Verhältnissen studiert und sodann die agrar- und verfassungsgeschichtlichen Arbeiten von Justus Möser und vor allem von Georg Ludwig von Maurer ausgewertet. Er hatte Engels nachdrücklich auf Maurer aufmerksam gemacht. Am 25. März 1868 schrieb Marx an Engels: „Seine Bücher sind außerordentlich bedeutend. Nicht nur die Urzeit, sondern die ganze spätere Entwicklung, die freien Reichsstädte, der Immunität besitzende Gutsbesitzer, die öffentliche Gewalt, der Kampf zwischen freiem Bauernthum und Leibeigenschaft erhält eine ganz neue Gestalt.“

Engels nahm diese Anregung auf. Er verfolgte ebenso wie Marx aufmerksam die heftigen Diskussionen, die um die Ursprünglichkeit des Gemeineigentums an Grund und Boden sowie über die Formen seiner Auflösung und seines partiellen, rudimentären Fortbestehens unter mittelalterlichen Verhältnissen geführt wurden. In seiner Skizze über den Verfall des Feudalismus und das Aufkommen der Bourgeoisie, die nach

1874, vermutlich 1884, geschrieben wurde und der Vorbereitung einer geplanten Neuauflage des „Deutschen Bauernkriegs“ diente, gibt er eine Darstellung von Grundlinien deutscher Geschichte.

Seit der 1861 erfolgten Aufhebung der Leibeigenschaft befaßten sich Marx und Engels intensiv mit Geschichte, Entwicklung und Perspektiven der russischen Bauernschaft und ihrer Stellung zu den anderen Klassen und Schichten Rußlands. Von besonderem Interesse war für sie das Schicksal der russischen Dorfgemeinde und die Haltung der Staatsmacht ihr gegenüber. Den ersten Veröffentlichungen von Engels zu diesem Themenkomplex, die 1875 im „Volksstaat“ unter dem Titel „Flüchtlingsliteratur IV“ und „Flüchtlingsliteratur V“ erschienen (siehe MEGA² I/24. S. 405–425), lag ein umfangreiches Literaturstudium zugrunde, das durch den ständigen Gedankenaustausch mit Marx ergänzt wurde (siehe MEGA² I/24. S. 1073–1076). Die Fortexistenz des Gemeineigentums selbst unter degradierenden äußeren Bedingungen bewies dessen ursprüngliche Lebenskraft – dies war ein Gedanke, auf den Marx und Engels wiederholt zurückkamen.

Auch im „Anti-Dühring“ griff Engels die Frage der Ursprünglichkeit des Gemeineigentums auf. Im Kapitel „IV. Gewaltstheorie. (Schluß.)“ schrieb Engels im Sommer 1877, in Auseinandersetzung mit der These von Eugen Dühring, derzufolge am Anfang der Geschichte der große Grundherr gestanden habe. Die Arbeiten Maurers seien Dühring total unbekannt geblieben. Damit aber fehle Dühring jede Bekanntschaft mit dessen epochemachenden Schriften über die ursprüngliche deutsche Markverfassung, die Grundlage des gesamten deutschen Rechts, sowie „mit der hauptsächlich durch Maurer angeregten noch stets anschwellenden Literatur, die sich mit dem Nachweis der ursprünglichen Gemeinschaftlichkeit des Grundbesitzes bei allen europäischen und asiatischen Kulturvölkern und mit der Darstellung seiner verschiedenen Daseins- und Auflösungsformen“ beschäftigte (MEGA² I/27. S. 366).

Im Zusammenhang mit seinen Studien zur germanischen, fränkischen und mittelalterlich-deutschen Geschichte legte Engels eine Reihe von Exzerpten und Notizen an, die er später unmittelbar oder durch seine Ausarbeitung „Zur Urgeschichte der Deutschen“ vermittelt für den „Ursprung ...“ verwertete. Dazu gehören Exzerptheft XIII mit Auszügen aus dem I., IV. und VI. Buch von Caesars „Commentarii de bello Gallico“, aus Germanien betreffenden Teilen von Strabons „Geographica“, aus der „Germania“ des Tacitus und aus Carl Fredrik Wibergs Schrift „Der Einfluß der klassischen Völker auf den Norden durch den Handelsverkehr. Aus dem Schwedischen von J. Mestorf“, Hamburg 1867, sowie ein Exzerpt mit Auszügen aus Maurers „Geschichte der Markenverfas-

sung in Deutschland“, Erlangen 1856; weitere Dokumente enthalten unter anderem einen Auszug aus Paul Roths „Geschichte des Beneficialwesens von den ältesten Zeiten bis ins zehnte Jahrhundert“, Erlangen 1850, kurze Exzerpte aus den „Annales“ des Tacitus sowie eine Liste der Stellen aus der „Naturalis historia“ des älteren Plinius, die Germanien betreffen (siehe MEGA[®] I/25. S. 993/994). Mehrmals, jeweils unter verschiedenen Gesichtspunkten, studierte Engels Maurers „Einleitung zur Geschichte der Mark-, Hof-, Dorf- und Stadt-Verfassung und der öffentlichen Gewalt“, München 1854. Ebenso wie Marx exzerpierte er 1876 aus der Schrift „Die Gehöferschaften (Erbgenossenschaften) im Regierungsbezirk Trier“, Berlin 1863, von Georg Hanssen.

Auf derartige Studien stützte sich Engels unter anderem bei der Abfassung der beiden Manuskripte „Zur Urgeschichte der Deutschen“ und „Fränkische Zeit“ (MEGA[®] I/25. S. 307–351 und 352–396), die Engels als Vorstudien zu einer umfassenden Bearbeitung der Bauernfrage ansah. Der deutsche Bauernkrieg galt Engels mehr und mehr „als Wendepunkt der ganzen deutschen Geschichte“. Eine Neubearbeitung seines 1850 erstmals erschienenen Buches sollte daher in der 4. Auflage „vorne und hinten bedeutende historische Zusätze erhalten“, wie er am 11. November 1884 an Eduard Bernstein schrieb. Die beiden genannten Manuskripte sind wahrscheinlich von Mitte 1878 bis April 1880 sowie September bis Dezember 1881 und Ende April bis Anfang August 1882 entstanden. Einige Zusätze sind möglicherweise angebracht worden, als Engels während der Arbeiten am „Ursprung ...“ im Frühjahr 1884 die Manuskripte durchsah (siehe MEGA[®] I/25. S. 991). Studien und Ausarbeitungen zur deutschen Frühgeschichte, insbesondere zur Geschichte der Bauern und des Bodeneigentums, hatte Engels also zur Hand, als er den „Ursprung ...“ schrieb, und zwar Studien, die bereits weitgehend durchgearbeitet waren. Doch – und das zeigen die über die genannten Manuskripte hinausgehenden Ausführungen – führte die Analyse und Darstellung des welthistorischen Zusammenhangs Engels auch in Fragen der germanisch-deutschen Geschichte zu neuen Erkenntnissen.

Als eine „Erstlingsfrucht“ seiner „seit einigen Jahren betriebnen Studien über deutsche Geschichte“ (Engels an August Bebel, 22. Dezember 1882) sah Engels die Mitte September bis zum 20. Dezember 1882 abgefaßte Studie „Die Mark“ an. Diese Arbeit erschien im März 1883 als Anhang zur deutschen Ausgabe der „Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft“ (MEGA[®] I/27. S. 628–643). Wesentliche Zusammenhänge von Naturgeschichte, Menschwerdung und Geschichte hatte Engels bereits 1876 in seiner Studie über den „Anteil der Arbeit an

der Menschwerdung des Affen“ (MEGA² I/26. S. 88–99) sowie im „Anti-Dühring“ untersucht. Darin begründete er unter philosophischen Gesichtspunkten den Übergang von der biologischen zu einer höheren, der gesellschaftlichen Bewegungsform der Materie und stellte zugleich die dialektisch-materialistischen Zusammenhänge dar, die diesen Qualitätsumschlag hervorriefen.

Engels verfügte demnach über umfangreiche eigenständige, langfristige erarbeitete Studienergebnisse, als er sich zur Abfassung des „Ursprungs ...“ entschloß.

Die wichtigste und unmittelbare Grundlage jedoch waren Morgans Buch „Ancient society“ (siehe S. 597–600) sowie der Konспект von Marx. Bevor Engels beides in Händen hielt, wußte er aus Gesprächen und aus der Korrespondenz mit Marx um die Existenz von Morgans Buch. Marx seinerseits war durch Maxim Maximowitsch Kowalewskis Arbeit „Общинное землевладѣніе, причины, ходъ и послѣдствія его разложенія“, Москва 1879, auf das Werk von Morgan aufmerksam geworden. Kowalewski gab später an, er habe Morgans Buch für Marx aus Amerika mitgebracht. Marx hatte bereits im Sommer 1880 mit dem Konспектиeren des Buches von Morgan begonnen (siehe S. 586).

Morgan war von Charles Darwin beeinflußt und hatte sein Werk unter evolutionstheoretischen Gesichtspunkten geschrieben. Er vermochte auf diese Weise erstmals die in jahrzehntelangen Studien gewonnenen Kenntnisse über die frühe Menschheitsgeschichte in eine Entwicklungsreihe zu stellen, die mit der Naturwüchsigkeit des Menschengeschlechts nach dem Heraustreten aus dem Tierreich begann und bis in die Klassengesellschaft fortgeführt wurde. Durch die Anwendung des Entwicklungsgedankens auf die heiligsten Institutionen der bürgerlichen Gesellschaft wie Familie, Privateigentum und Staat nahm er diesen den Nimbus der Ewigkeit. Die Basis hierfür lag im Aufdecken von grundlegenden Zusammenhängen der vorstaatlichen Gesellschaft. Das Gemeineigentum an Produktionsmitteln in der Gentilordnung, in deren Mittelpunkt die Gens stand, bestimmte nach Morgan diese Ordnung, und demokratische Institutionen wie Volksversammlung, Räte sowie vom Volk gewählte und von ihm abhängige Häuptlinge entsprachen ihr. Auf dieser Grundlage vermochte er eine in sich schlüssige Hypothese über die Geschichte der Familie zu entwickeln, die die immer noch vertretene These von einer ursprünglichen Monogamie und einer „natürlichen“, das heißt biologisch bedingten Vorherrschaft des Mannes in das Reich der Fabel verwies.

Morgan entnahm seine Fortschrittskriterien vier Gebieten des gesellschaftlichen Lebens, die er wiederum in zwei Gruppen teilte. Auf der

einen Seite stehen die „inventions and discoveries“, das heißt die Errungenschaften in der Naturbeherrschung, in Technik und Wissenschaft. Sie stehen nach Morgan „in serial relations along the lines of human progress, and register its successive stages“. (Ancient society. S. VI). Auf sie gründete er daher sein Periodisierungsschema, wobei er der Ausweitung der Nahrungsquellen besondere Aufmerksamkeit widmete. Er teilte die seit dem 18. Jahrhundert zuerst von Adam Ferguson und Adam Smith, dann auch von anderen Forschern der Zivilisation gegenübergestellten Perioden der Wildheit und Barbarei in jeweils drei Subperioden und wies dabei rezente beziehungsweise durch historische Berichte bekannten Völkern mit vorstaatlicher Organisation jeweils einen bestimmten Platz auf der Skala zu. So wurde die Ethnographie mit der Geschichte verknüpft; daher besaß das Schema bedeutenden heuristischen Wert. Doch hafteten ihm auch Mängel an. Abgesehen von Mißgriffen im Einzelfall, von denen die viel zu tiefe Einstufung der Bewohner von Hawaii der gravierendste ist, ergaben sich solche aus der evolutionistischen Konzeption Morgans, der den Fortschritt als einen kontinuierlichen, gleichförmigen Prozeß ansah. Viel zu wenig rechnete er mit Rück- und Sonderentwicklungen, die einen Rückschluß von Rezentvölkern auf längst vergangene Verhältnisse in anderen Teilen der Erde sehr problematisch werden lassen. Vor allem aber knüpfte er den von ihm jeweils postulierten Gesellschaftszustand zu eng an bestimmte isolierte Kriterien, ohne auf den Gesamtstand der Produktivkräfte Rücksicht zu nehmen. Entscheidend war für ihn das quantitative Anwachsen. Das führte zu einer gewissen Willkür bei der Epochenabgrenzung. Sogar für die von ihm selbst zu Recht hervorgehobene Zäsur zwischen „Barbarei“, das heißt Vorklassengesellschaft, und „Zivilisation“, das heißt Klassengesellschaft, konnte er kein überzeugendes Kriterium finden, da er es teils auf dem Gebiet der Technik, teils in Erscheinungen des Überbaus suchte. Trotz solcher Schwächen war Morgans Periodisierungsschema eine bedeutende Leistung; zu Recht kennzeichnete Engels es als einen ersten Versuch, „mit Sachkenntniß eine bestimmte Ordnung in die menschliche Vorgeschichte zu bringen“ (S. 13).

Anders als mit den Erfindungen und Entdeckungen steht es nach Morgan mit den gesellschaftlichen und bürgerlichen Institutionen, von denen er Regierung, Familie und Eigentum untersuchte. Sie stünden nicht in fortschreitenden, sondern sich entfaltenden Beziehungen (siehe Ancient society. S. 4) und hätten sich aus wenigen ursprünglichen Gedankenkeimen entwickelt (siehe ebenda. S. VI). Morgan betonte das Moment der Kontinuität: „The principal institutions of mankind originated

in savagery, were developed in barbarism, and are maturing in civilization." (Ebenda. S. VI.) Die Widersprüchlichkeit des Fortschritts wurde ihm nur partiell bewußt.

Morgan sah im Eigentum, wenn auch aus der „Idee“ geboren, eine grundlegende Kraft in der Geschichte. Er schrieb: „It is impossible to overestimate the influence of property in the civilization of mankind. It was the power that brought the Aryan and Semitic nations out of barbarism into civilization.“ (Ebenda. S. 505.) Der menschliche Geist stehe nunmehr ohnmächtig vor seiner eigenen Schöpfung. Nichtsdestoweniger werde die Zeit kommen, in der die menschliche Intelligenz sich als Meister des Eigentums erweisen werde (siehe ebenda. S. 552). Und generell führte er zur Triebkraft der Geschichte aus: Arbeit, Gesellschaft und Erfolge der wilden barbarischen Vorfahren, auf die sich menschliches Dasein begründe, seien Teile des Planes der Obersten Intelligenz (Supreme Intelligence), um einen Barbaren aus einem Wilden und einen Menschen der Zivilisation aus dem Barbaren zu machen (siehe ebenda. S. 554).

Die Triebkraft gesellschaftlicher Entwicklung lag für Morgan letztlich also in „Ideen“ beziehungsweise in deren Entwicklung, wie in der „Idee des Eigentums“, der „Idee der Regierung“, in der Zunahme der Intelligenz. In Erfindungen und Entdeckungen, von der Pfeilspitze bis zur Eisenbahn, hätten sich diese Ideen verwirklicht und die Grundlage für die menschliche Entwicklung gelegt. Morgans Argumentation entsprach fast wörtlich der, die Darwin in seinem Werk „The descent of man“ im Jahre 1871 gab. Die natürliche Zuchtwahl im Sinne Darwins bewirkte nach Morgans Ansicht die Durchsetzung von physischen und geistigen Fähigkeiten in den frühen Phasen der Geschichte, die er rekonstruierte. „Die Ehen zwischen nicht-blutsverwandten Gentes erzeugen eine kräftigere Race, physisch wie geistig ...“ (S. 27; siehe Ancient society. S. 459.) Engels kommentierte: „Stämme mit Gentilverfassung mußten so über die Zurückgebliebenen die Oberhand gewinnen oder sie durch ihr Beispiel mit sich ziehn.“ (S. 28.) Damit aber hatte, so folgerte er weiter, die „Naturzüchtung“ auch ihr Werk vollbracht. An ihre Stelle traten „neue, *gesellschaftliche* Triebkräfte“ (S. 30). Aus den Lebenserfahrungen und Resultaten seiner Forschungen zog Morgan Folgerungen für die Gegenwart. Seine wissenschaftliche Arbeit hatte ihn die Wirkung der „Zivilisation“ auf die Ureinwohner Amerikas erkennen lassen und die seitens der „Zivilisierten“ angewandten kolonialen Praktiken verabscheuen gelehrt. Mehrere Erfahrungen ließen Morgan das bestehende Gesellschaftssystem zumindest tendenziell als fragwürdig erscheinen. Seine berufliche Tätigkeit, in der er die Interessen des

„kleinen“ Kapitals der Provinz gegen die Monopolisierungstendenzen des Großkapitals der Metropolen Boston und New York verteidigte, konfrontierte ihn mit ökonomischen Widersprüchen. Durch sein Wirken in der Politik erhielt er Einblick in die Verflechtung von Geld und Macht, wodurch ihm die Aushöhlung seiner demokratischen Ideale drastisch vor Augen geführt wurde. Schließlich lernte er auf einer Europareise 1871 – sie führte ihn unter anderem kurz nach der Niederschlagung der Kommune nach Paris – die tiefen gesellschaftlichen Widersprüche kennen, die in Amerika durch das „Sicherheitsventil“ der offenen Westgrenze noch gedämpft waren. Morgans Fortschrittsglaube kollidierte mit den Realitäten. Am Ende seines Buches formulierte er seine Befürchtungen: „A mere property career is not the final destiny of mankind, if progress is to be the law of the future as it has been of the past. ... The dissolution of society bids fair to become the termination of a career of which property is the end and aim; because such a career contains the elements of self-destruction.“ (Ancient society. S. 552.) Seine Hoffnungen setzte er auf verbesserte menschliche Einsicht und Vernunft. Zu Recht wurde er von Marx (siehe Morgan-Konspekt. S. 16) und Engels (siehe S. 113, Fußnote; siehe auch Engels an Karl Kautsky, 26. April 1884) mit Charles Fourier verglichen. Obwohl seiner ganzen Stellung nach ein „Yankee-Republikaner“ (S. 60) und „point du tout suspect de tendances révolutionnaires“ (Karl Marx: Premier projet de la lettre à Vera Ivanovna Zassoulitch. In: MEGA² 1/25. S. 220), schloß er doch „mit direkt kommunistischen Postulaten“ (Engels an Karl Kautsky, 16. Februar 1884). Er schrieb über die neue Gesellschaftsordnung, die er erwartete: „It will be a revival, in a higher form, of the liberty, equality and fraternity of the ancient gentes.“ (Ancient society. S. 552.) Diese Worte zeigen, daß sich in Morgans Denken durchaus dialektische Züge finden. Marx hob sie in seinem Konspekt, S. 29, durch Unterstreichung hervor und zitierte sie zustimmend im ersten Entwurf des Briefes an Wera Iwanowna Sassulitsch (siehe Karl Marx: Premier projet ... In: MEGA² 1/25. S. 220); Engels stellte Morgans Worte, ebenfalls hervorgehoben, an das Ende seines „Ursprungs ...“ (siehe S. 114).

Marx machte aber auch auf die Grenzen des Morganschen Evolutionismus aufmerksam, ohne sich auf eine ausführliche Polemik einzulassen. Doch drückte er seine Kritik bisweilen durch Ausrufe- oder Fragezeichen aus. Er exzerpierte also: „*Earliest ideas (!) of property*“ (Morgan-Konspekt. S. 20).

Morgan zog nirgends über die Evolution im Darwinschen Sinne hinausreichende revolutionäre Veränderungen auch nur in Erwägung. Er setzte die Hoffnung in die Erziehung des Geistes und die Selbsterkennt-

nis des Menschen, die das gesellschaftliche Dasein verändern sollten, die auch in der Lage seien, die Idee des Eigentums im menschlichen Geist zu zügeln (siehe *Ancient society*. S. 552).

Gegenüber den theoretischen Grenzen des Werkes von Morgan überwog jedoch der Wert der Entdeckungen über Grundlagen, Institutionen und funktionelle Zusammenhänge der Urgesellschaft, die es enthielt. „Es ist das große Verdienst Morgan's“, so schrieb Engels im Vorwort zur 1. Auflage des „Ursprungs ...“, „diese vorgeschichtliche Grundlage unserer geschriebenen Geschichte in ihren Hauptzügen entdeckt und wiederhergestellt, und in den Geschlechtsverbänden der nordamerikanischen Indianer den Schlüssel gefunden zu haben, der uns die wichtigsten, bisher unlösbaren Räthsel der ältesten griechischen, römischen und deutschen Geschichte erschließt.“ (S. 12.) Daher entschloß sich Engels zunächst, das Werk auf der Grundlage des Konспекts von Marx zu resümieren. Während der Arbeit, etwa Mitte April, wurde Engels klar, daß er Morgans Werk nicht einfach „resümieren“ konnte. Er veränderte seine Konzeption in dem Maße, wie er sich in die Fragen von Familie, Eigentum und Staat im Werk von Morgan hineinarbeitete. Dabei fand er die besondere Bedeutung des Stoffes für den historischen Materialismus sowie für die seinerzeit aktuellen theoretischen Auseinandersetzungen mit dem Staatssozialismus. Im „Ursprung ...“ selbst läßt sich – im Vergleich mit dem Konспект von Marx – die Änderung der Konzeption deutlich feststellen. Die Kapitel „I. Vorgeschichtliche Kulturstufen“, und „III. Die irokesische Gens“ sind weitgehend Resümees oder Exzerpte aus Marx und Morgan (siehe S. 602–604). Das gilt in Gliederung und Inhalt auch zum großen Teil für das Kapitel „II. Die Familie“. Der zweite Teil dieses Kapitels enthält jedoch auch in Detailfragen eigenständige Darstellungen und Wertungen durch Engels. Bereits Marx hatte in seinem Konспект Einschätzungen gegeben, die die Familie treffender und tiefer als Morgan charakterisierten, wie zum Beispiel über den sozialökonomischen Charakter der monogamen Familie (siehe Morgan-Konспект. S. 16). Die übrigen Teile des „Ursprungs ...“ sind selbständige Ausarbeitungen von Engels, in denen er nur gelegentlich – direkt oder über den Morgan-Konспект vermittelt – auf das von Morgan gebotene Material zurückgreift und es gegebenenfalls als Ausgangspunkt oder Illustration seiner Erörterungen benutzt. Erst diese über das ursprünglich beabsichtigte „Resümieren“ hinausgehende Konzeption eröffnete Engels die Möglichkeit, im „Ursprung ...“ Grundfragen des historischen Materialismus, die seit den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts an Aktualität gewonnen hatten, zusammenhängend und überzeugend zu behandeln.

Morgan war zwar in letzter Instanz Idealist; doch prägte dieser Idealismus seine Darstellung nicht; er beschränkte sich vielfach auf die Terminologie. Der Sache nach, in seinen empirisch-historischen Ausführungen wie auch in seiner vergleichenden und rückschließenden Methode, gab es bei Morgan vielfach Berührungspunkte mit dem historischen Materialismus, weit mehr als bei seinen europäischen Fachkollegen. Dazu gehörten seine Grundüberzeugung von der Einheit des Menschengeschlechts und der Möglichkeit, die Gesetzmäßigkeiten seiner Entwicklung zu erkennen, wie auch die Aufdeckung wesentlicher objektiver Zusammenhänge auf dem von ihm untersuchten Gebiet. Gerade auf diese Seiten Morgans hatte sich bereits Marx bei seiner Konspetarbeit konzentriert, und sie dienten als Ansatz- und Ausgangspunkt für Engels' eigene Forschungen. Die idealistischen Befangenheiten fielen demgegenüber nicht ins Gewicht, konnten als Beiwerk außer Betracht bleiben. Engels war daher zu der Feststellung berechtigt, daß Morgan „die Marxsche materialistische Geschichtsanschauung in den durch seinen Gegenstand gebotenen Grenzen selbstständig neu entdeckt“ habe (Engels an Karl Kautsky, 16. Februar 1884). Diese Einschätzung schränkte Engels im Vorwort zur 1. Auflage 1884 leicht ein, indem er schrieb, Morgan habe die „materialistische Geschichtsauffassung in Amerika in seiner Art neu entdeckt“ (S. 11). Den entscheidenden Punkt seiner Kritik formulierte Engels am Ende des Vorwortes zum „Ursprung ...“: „Die ökonomischen Ausführungen, die bei Morgan für seinen Zweck hinreichend, für den meinigen aber durchaus ungenügend, sind alle von mir neu bearbeitet.“ (S. 12.) Im Text kam Engels mehrfach darauf zurück und entwickelte die Dialektik von ökonomischen Verhältnissen und Erscheinungen der Basis, eine Dialektik, die Morgan nicht kannte. Bei der Behandlung des athenischen Staates zum Beispiel heißt es: „Die Formverwandlungen sind im Wesentlichen von Morgan dargestellt, den sie erzeugenden ökonomischen Inhalt muß ich größtenteils hinzufügen.“ (S. 63.) Das gilt auch durchweg für die Darstellung der „militärischen Demokratie“ als der letzten Epoche der Gentilgesellschaft. Die sozialökonomischen Zusammenhänge und Triebkräfte dieser Epoche wurden erst von Engels erkannt und dargestellt. Morgan blieb – soweit er historische Formen behandelte – bei der Darstellung der Formverwandlungen.

Engels gliederte seine Schrift teilweise in Anlehnung an das Buch von Morgan beziehungsweise an den Konspekt von Marx. Bereits Marx hatte jedoch Morgan nicht kapitelweise, sondern unter eigenen Gesichtspunkten exzerpiert, beziehungsweise Teile, die bei Morgan nicht

oder unzureichend ausgearbeitet waren, wie die über die Verhältnisse bei den Germanen zur Zeit von Caesar und Tacitus, aus anderen Quellen, vor allem nach Tacitus selber, ergänzt, den er nachweisbar während der Exzerptarbeiten zur Hand nahm (siehe S. 601).

Im Vorwort zur 1. Auflage von 1884 betonte Engels grundlegende Gesichtspunkte des historischen Materialismus und würdigte die Leistungen von Morgan (siehe S. 11/12). Insbesondere hob Engels die qualitativen Unterschiede zwischen der auf Geschlechtsverbänden beruhenden Gesellschaft, der Gentilgesellschaft, und der auf Privateigentum, Klassen, Klassenkampf und Staaten beruhenden Gesellschaft hervor. Das Vorwort zur überarbeiteten 4. Auflage enthält – die Schrift ergänzend – eine Übersicht über die Geschichte der Familie von Bachofen bis Morgan (siehe S. 135–144). Darin sowie im Text dieser Auflage wertet Engels ausführlicher als 1884 die 1861 erschienene Monographie über das Mutterrecht von Johann Jakob Bachofen aus, mit der die Geschichte der Familie begründet wurde. Er gibt auf dieser Grundlage eine Typenrekonstruktion der Familie von der Promiskuität über Mutterrecht und Gynaikokratie bis zur Monogamie (siehe S. 152–179).

Engels machte bereits im Vorwort zur 1. Auflage von 1884 deutlich, welchen Stellenwert er der Entdeckung der Gentilgesellschaft durch Morgan beimaß. Sie ist ein wesentliches Moment des historisch-materialistischen Verständnisses von der Gesetzmäßigkeit der Geschichte. Daher untersuchte er zunächst Grundlagen, Zusammenhänge und Triebkräfte der urgesellschaftlichen Entwicklung. Ausgehend von historischen Vorgängen in verschiedenen Regionen der Welt, analysierte er die „militärische Demokratie“ als letzte Epoche der Urgesellschaft besonders gründlich und erkannte in deren Schoß die Wurzeln von Ausbeutung, Klassenteilung und Staat. Die großen historischen Linien, die er durch die Klassengesellschaften bis hin zum Kapitalismus und bis an die Schwelle des Sozialismus verfolgte, nahmen hier ihren Anfang. Der Kampf der Volksmassen um soziale Gerechtigkeit bestimmt seit dieser Zeit die Geschichte, im Klassenkampf der Arbeiterklasse erreicht er eine neue Qualität.

Die Darstellung selbst erfolgte in neun Kapiteln. Kapitel „I. Vorgeschiedliche Kulturstufen“ und Kapitel „III. Die irokesische Gens“ sind im wesentlichen Resümees aus Morgans Werk oder aus dem Konspekt von Marx. Das Kapitel „II. Die Familie“ und Kapitel „IV. Die griechische Gens“ lehnen sich nur noch lose an Morgan an. In den Kapiteln V bis VIII behandelte Engels die Gentilgesellschaft und die Staatsbildung in Athen, in Rom, bei den Kelten und Germanen. Diese Kapitel beruhen auf Engels' eigenen Forschungen. Im Kapitel „IX. Barbarei und Zivilisa-

tion“ legte Engels zusammenhängend die historischen Gesetzmäßigkeiten dar, die die Gentilordnung bestimmten, die schließlich zu Klassengesellschaft und Staat führten und die die Überwindung der Klassengesellschaft durch die Arbeiterklasse erfordern und ermöglichen (siehe S. 605/606). Erheblich erweitert beziehungsweise ergänzt wurden in der 4. Auflage die Kapitel II, VI und VII.

Das Hauptanliegen, das Marx zur ausführlichen und gründlichen Beschäftigung mit Morgan geführt hatte, galt auch für Engels: die weitere theoretische Ausarbeitung des historischen Materialismus und damit die Begründung der gesetzmäßigen Ablösung des Kapitalismus durch eine Gesellschaft ohne Ausbeuter und Ausgebeutete. Unter diesem Gesichtspunkt beschäftigten sich Marx und Engels, seit sie gemeinsam das Werk „Die deutsche Ideologie“ 1845/1846 abgefaßt hatten, wiederholt mit den Stufen der Eigentums- und Gemeindeentwicklung. Sie kamen unter anderem zu dem Ergebnis, daß die Menschheit einen Urzustand durchgemacht habe, in dem das Stammeigentum, nicht das Privateigentum bestimmend war. Bei den antiken Völkern existierte, „weil in einer Stadt mehrere Stämme zusammenwohnen, das Stammeigentum als Staatseigentum, & das Recht des Einzelnen daran als bloße Possessio [...]. Bei den aus dem Mittelalter hervorgehenden Völkern entwickelt sich das Stammeigentum durch verschiedene Stufen – feudales Grundeigentum, korporatives Mobilareigentum, Manufakturkapital – bis zum modernen, durch die große Industrie & universelle Konkurrenz bedingten Kapital, dem reinen Privateigentum, das allen Schein des Gemeinwesens abgestreift & alle Einwirkung des Staats auf die Entwicklung des Eigentums ausgeschlossen hat.“ (Karl Marx, Friedrich Engels: Die deutsche Ideologie. I. Band. Kapitel I ... In: MEGA² Proband. Editionsgrundsätze und Probestücke. Berlin 1972. S. 114.) Auf der Grundlage des Stammeigentums „kann die Herrschaft des Eigentümers über die Nichteigentümer auf persönlichen Verhältnissen, auf einer Art von Gemeinwesen beruhen“ (ebenda. S. 79). Das Stammeigentum erscheint also hier als Grundlage vorkapitalistischer antagonistischer Gesellschaftsverhältnisse. Solche antagonistischen Gesellschaftsverhältnisse bestanden nach der damaligen Auffassung von Marx und Engels von Anbeginn der Geschichte. Daher heißt es im „Manifest der Kommunistischen Partei“: „Die Geschichte aller bisherigen Gesellschaft ist die Geschichte von Klassenkämpfen.“ ([Karl Marx, Friedrich Engels:] Manifest der Kommunistischen Partei. Veröffentlicht im Februar 1848. London [1848]. S. 3.)

Marx wandte sich im Zusammenhang mit den vorbereitenden Studien zum „Kapital“ auch politökonomischen Untersuchungen über vorkapita-

listische Gesellschaftsverhältnisse zu. Im Rahmen der Studien zu den „Grundrissen der Kritik der politischen Ökonomie“ von 1857/58 ging er auf „Formen, die der kapitalistischen Produktion vorhergehen“ (MEGA[®] II/1.2. S. 378–415) näher ein. Als erste ökonomische Gesellschaftsformation stellte er die „asiatische Produktionsweise“ fest, die auf dem gemeinsamen Besitz der Produzenten der Dorfgemeinden an Grund und Boden einerseits und dem Obereigentum des Staates als Machtorgan der vom Despotismus organisierten herrschenden Klasse andererseits beruhte. Privateigentum hatte sich noch nicht durchgesetzt, die Aneignung des in den Dorfgemeinden erzeugten Mehrproduktes erfolgte mit Hilfe der patriarchalisch organisierten ausbeutenden Staatsgewalt (siehe MEGA[®] II/1.2. S. 379/380). Im ersten Heft „Zur Kritik der politischen Ökonomie“ geht Marx gleichfalls von der „asiatischen Produktionsweise“ als erster der progressiven Epochen der Gesellschaftsformation aus (siehe MEGA[®] II/2. S. 101), ebenso in seinem Hauptwerk „Das Kapital“ (siehe MEGA[®] II/5. S. 48).

Eine Existenz- und Entwicklungsform des „Stammeigentums“ außerhalb einer Ausbeutergesellschaft und außerhalb einer staatlich organisierten Gesellschaft waren Marx und Engels in dieser Zeit nicht bekannt. Noch in der Mitte der siebziger Jahre waren sie daher der Auffassung, daß die Gesellschaft als staatlich organisierte Gesellschaft entstanden ist. In Vorbereitung seiner Auseinandersetzung mit Dühring notierte Engels Mitte 1876: „In der ganzen Gewalttheorie also soviel richtig daß bisher alle Gesellschaftsformen zu ihrer Erhaltung *Gewalt* nötig hatten und sogar theilweise gewaltsam eingeführt worden. Diese Gewalt, in ihrer organisirten Form, heißt *Staat*. Wir haben hier also die Trivialität daß sowie die Menschen sich über die rohesten Zustände erhoben, überall Staaten existirt haben [...]. – Nun ist aber Staat und Gewalt grade das allen bisherigen Gesellschaftsformen *Gemeinsame* [...]“ (Friedrich Engels: Vorarbeiten zum „Anti-Dühring“. In: MEGA[®] I/27. S. 9/10.) Das Problem, dem sich Marx und Engels bis zu dieser Zeit gegenübersehen, bestand darin, daß die Quellen, die zur Verfügung standen, aus Überresten von Urgemeinden herrührten, die unter verschiedenen jüngeren Gesellschaftsbedingungen existiert hatten oder existierten. Sie lebten unter den Bedingungen der auf Ausbeutung beruhenden Klassengesellschaft fort, wie Marx und Engels später ausführten. Aus diesen Überresten ließ sich zwar auf vorhergehende urkommunistische Verhältnisse schließen, deren strukturelle und funktionale Zusammenhänge, also ihre Existenz als eigene Gesellschaftsformation, waren jedoch weitgehend unbekannt und unsicher.

Diese Lücke in der historischen Erkenntnis und in der theoretischen

Ausarbeitung der materialistischen Geschichtsauffassung wurde in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts unter anderem von seiten der Kathedersozialisten, insbesondere von dem Nationalökonom Adolph Wagner, ausgenutzt. In einem Lehrbuch der politischen Ökonomie brachte er erneut das gängige bürgerliche Scheinargument gegen den Kommunismus vor, daß dieser bisher nirgendwo praktisch funktioniere und nicht funktionieren könne, da ein Produktionsprozeß ohne Privatkapitalisten unmöglich sei. Die privatkapitalistische Produktion sei nicht transitorisch, wie Marx meine. Marx setzte dieser Argumentation die ursprünglichen Gemeinwesen entgegen, die lange vor dem Aufkommen der Privatkapitalisten existiert hatten. Die theoretische Darstellung der Formation, in der sich der nicht auf Privateigentum beruhende Produktionsprozeß vollzogen hatte, wurde damit bedeutsam für die Festigung der materialistischen Weltanschauung und Geschichtsauffassung.

Das theoretische Problem des Urkommunismus erhielt Ende der siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts weitere praktische Bedeutung, weil es noch Gemeinden und Genossenschaften mit Gemeineigentum in der einen oder anderen Form in Ausbeuterstaaten, auch in kapitalistischen Staaten, gab.

Insbesondere nach der Pariser Kommune und infolge der Entwicklung in Rußland drängte die Bauernfrage zur Erarbeitung von klaren Vorstellungen über die damit zusammenhängenden geschichtlichen Bedingungen, die die Arbeiterbewegung zu berücksichtigen hatte. Unter einem solchen Gesichtspunkt wandte sich Marx der Geschichte der Gemeindeverhältnisse zu. Er studierte unter anderem 1879 das schon genannte Werk von Kowalewski und im Anschluß daran ab Mitte 1880 Morgans Buch.

Einen bedeutsamen Schritt zur theoretischen Erkenntnis früher Gemeindeverhältnisse vollzog Engels in der Auseinandersetzung mit Dühring. Im „Anti-Dühring“ behandelte er wesentliche Fragen der geschichtlichen Entwicklung von den auf Gemeineigentum beruhenden Gesellschaftsverhältnissen zu solchen, die auf Privateigentum beruhen, das auf höherer Stufe zu negieren und in Gemeineigentum zu verwandeln ist. Er führte dazu aus: „Alle Kulturvölker fangen an mit dem Gemeineigentum am Boden. Bei allen Völkern, die über eine gewisse ursprüngliche Stufe hinausgehen, wird dies Gemeineigentum im Lauf der Entwicklung des Ackerbaus eine Fessel für die Produktion. Es wird aufgehoben, negiert, nach kürzeren oder längeren Zwischenstufen in Privateigentum verwandelt. Aber auf höherer, durch das Privateigentum am Boden selbst herbeigeführter Entwicklungsstufe des Ackerbaus wird umgekehrt das Privateigentum eine Fessel für die Produktion [...]“. Die

Forderung, es ebenfalls zu negiren, es wieder in Gemeineigenthum zu verwandeln, tritt mit Nothwendigkeit hervor. Aber diese Forderung bedeutet nicht die Wiederherstellung des altursprünglichen Gemeineigenthums, sondern die Herstellung einer weit höheren, entwickelteren Form von Gemeinbesitz [...]" (MEGA² I/27. S. 333/334.) Damit hatte Engels eine klare theoretische Ausgangsposition dargelegt, von der aus sich Probleme der bäuerlichen Gemeinde, der Bauernfrage und der Funktion des Staates untersuchen ließen.

In den ideologischen Auseinandersetzungen zu Beginn der achtziger Jahre spielte unter den Bedingungen des Sozialistengesetzes und der Sozialpolitik des Bismarckstaates der „Staatssozialismus“ eine besondere Rolle. Die „Peitsche“ der Unterdrückung und das „Zuckerbrot“ der Sozialgesetzgebung sollten die selbständige Arbeiterbewegung zerschlagen und den wissenschaftlichen Sozialismus überwinden. Die Thesen vom „Staatssozialismus“, vom Wohlfahrtsstaat preußischer Prägung blieben nicht ohne Einfluß auf einen Teil der sozialdemokratischen Führer, insbesondere in der Reichstagsfraktion. In Auseinandersetzung mit dem „Staatssozialismus“ ging es unter anderem darum, die Rolle von Genossenschaften oder genossenschaftlichen Assoziationen im Ausbeuterstaat und die soziale Politik des Ausbeuterstaates durchschaubar zu machen, um in der Arbeiterklasse Illusionen über eine staatssozialistische Evolution nicht aufkommen zu lassen. Solche Auffassungen waren im Proletariat durch kleinbürgerliche Sozialisten wie Louis Blanc, durch die Ideen Ferdinand Lassalles (siehe Friedrich Engels: Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft. In: MEGA² I/27. S. 618, Fußnote) sowie durch bestimmte Passagen im Gothaer Programm 1875 genährt worden (siehe Karl Marx: Kritik des Gothaer Programms. In: MEGA² I/25. S. 20–25).

Anfang der achtziger Jahre kam es darüber hinaus zu einer Renaissance der Lehren von Karl Heinrich Rodbertus, insbesondere betrieben durch die postume Herausgabe seines „Vierten socialen Briefes“ unter dem Titel „Das Kapital ...“ (Carl Rodbertus-Jagetzow: Das Kapital. Vierter socialer Brief an von Kirchmann. Hrsg. u. eingel. von Theophil Kozak. In: Aus dem literarischen Nachlass von Dr. Carl Rodbertus-Jagetzow. Th. II. Berlin 1884). Die patriarchalisch-sozialistischen Utopien von Rodbertus behinderten den Kampf der Arbeiterklasse gegen den bürgerlichen Staat, vor allem den Bismarck-Staat, und für die sozialistische Gesellschaftsordnung. Angesichts des Einflusses der Lehren von Rodbertus wandten sich marxistische Führer der Sozialdemokratie wie Kautsky in ihren Veröffentlichungen gegen diese (siehe Karl Kautsky: Das „Kapital“ von Rodbertus. In: Die Neue Zeit. Stuttgart. Jg. 2. 1884.

H. 8 und 9; siehe auch derselbe: Eine Replik. In: Die Neue Zeit. Stuttgart. Jg. 2. 1884. H. 11; siehe auch Engels an Karl Kautsky, 26. Juni 1884 und 20. September 1884). Engels war mit dieser Frage seit 1883 beschäftigt und nahm das Vorwort für die 1. deutsche Ausgabe der Schrift „Das Elend der Philosophie“ zum Anlaß, um sich mit Rodbertus auseinanderzusetzen. Das Vorwort entstand, während der „Ursprung ...“ im Druck war. Rodbertus war, wie Engels ironisch bemerkte, „der eigentliche Begründer des spezifisch preußischen Sozialismus und wird jetzt endlich als solcher anerkannt“ (Karl Marx: Das Elend der Philosophie. Stuttgart 1885. S. VIII). Die kleinbürgerlich-patriarchalischen Utopien, die als Sozialismus ausgegeben wurden und die sich zum Teil mit bestechender Naivität über sozialökonomische Grundlagen der Klassengesellschaft und des Staates hinwegsetzten, drängten Engels gleichfalls, sich ein klares Bild über Struktur und Funktionsweise urkommunistischer Verhältnisse sowie über die Triebkräfte, die zu Privateigentum und Staat geführt hatten, zu verschaffen. Engels setzte sich daher mit der Rolle auseinander, die genossenschaftliche Gemeinden und Produktionsformen, die auf lokal begrenztem Gemeineigentum beruhten, innerhalb einer von Privateigentum bestimmten staatlich organisierten Gesellschaft spielten.

So ist es kein Zufall, daß er in seinem Brief an Kautsky vom 16. Februar 1884 die Skizze für die Ausarbeitung des Vorwortes zu Marx' Schrift „Das Elend der Philosophie“ gab, in dem er „den Mythos von Rodbertus auflösen“ wollte sowie das Problem der Unterordnung von alten kommunistischen Gemeinden durch Ausbeuterstaaten anging, und in ein und demselben Zusammenhang Gedanken über Morgan, dessen Bedeutung und eine mögliche Bearbeitung seines Werkes äußerte. Schon einen Monat zuvor, am 18. Januar 1884, hatte Engels ironisch vermerkt, in Java habe „die holländische Regierung die ganze Produktion auf Grundlage der alten kommunistischen Dorfgemeinden so schön sozialistisch organisirt [...]. Dagegen ist Bismarck doch ein pures Kind!“ (Engels an August Bebel, 18. Januar 1884.) Einen Monat später kam Engels in dem oben skizzierten Zusammenhang erneut darauf zurück und empfahl, am Beispiel Java „den grassirenden Staatssozialismus an einem Exempel klarzulegen [...]. Hier sieht man wie die Holländer auf Grundlage des alten Gemeindegemeinismus die Produktion von Staats wegen organisirt und den Leuten eine nach ihren Vorstellungen ganz komfortable Existenz gesichert haben [...]. Der Fall ist höchst interessant, und die Nutzenwendungen leicht zu ziehn. Nebenbei Beweis, wie der Urkommunismus dort wie in Indien und Rußland heute die schönste breiteste Grundlage der Ausbeutung und des Despotismus liefert (so-

lange kein modern kommunistisches Element ihn aufrüttelt), und sich in der Mitte der modernen Gesellschaft ebenso sehr als schreiender (zu beseitigender oder aber fortzuentwickelnder) Anachronismus bewährt wie die unabhängige Markgenossenschaft der Urkantone.“ (Engels an Karl Kautsky, 16. Februar 1884.)

Mit den Ausführungen über Java und den „Staatssozialismus“ schnitt Engels in anderem Zusammenhang das gleiche theoretische Problem an, das Marx in den Briefentwürfen für Wera Sassulitsch drei Jahre zuvor tastend unter dem Aspekt der Obschtschina behandelt hatte. Die „Nutzanwendungen“ auf den „Staatssozialismus“ sind für Engels ebenso eindeutig wie die auf die Organisation despotischer Staaten mit urkommunistischen Gemeinden als ökonomischer Grundlage. Den Begriff des „alten Gemeindegemeinschafts“ oder „Urkommunismus“ benutzte Engels erstmals in dem bereits zitierten Brief an Kautsky vom 16. Februar 1884, also nachdem er Marx' Morgan-Konzept gelesen hatte.

Die Frage des Verhältnisses von Gemeinden und Genossenschaften, die auf Gemeineigentum oder gemeinsamem Besitz an Hauptproduktionsmitteln beruhen, zu einem Staat, der sich auf Verhältnisse des Privateigentums gründet, wurde hier von Engels in aller Deutlichkeit aus aktuellem Anlaß theoretisch aufgeworfen. Seine mehrjährigen Studien der älteren deutschen Geschichte, aus denen unter anderem die Arbeit über die Markgenossenschaft hervorging, hatten Engels zu Beginn der achtziger Jahre zu einer vergleichenden Untersuchung germanischer urgeschichtlicher Verhältnisse und gesellschaftlicher Organisationsformen bei rezenten Primitivvölkern, besonders Indianern, geführt. Offensichtlich sah Engels die Notwendigkeit einer vertiefenden und generellen Behandlung dieser Frage, die er, auf Westeuropa bezogen, bereits 1882 in der „Mark“ angeschnitten hatte.

Aufgrund seiner Studien in der zweiten Hälfte der siebziger und zu Beginn der achtziger Jahre konnte Engels bereits 1882 darauf hinweisen, daß der von Klassenkämpfen geprägten Geschichte „Urzustände“ vorhergegangen waren, deren geschichtliche Triebkraft zwar noch nicht bekannt war, in denen das historische Gesetz des Klassenkampfes jedoch noch nicht galt (siehe Friedrich Engels: Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft. In: MEGA² I/27. S. 606). Diese Erkenntnis wurde von Engels in sein am 28. Juni 1883 gezeichnetes Vorwort zur 3. deutschen Auflage des „Manifestes der Kommunistischen Partei“ aufgenommen (siehe (Karl Marx, Friedrich Engels:) Das Kommunistische Manifest. 3. autor. deutsche Ausg. Mit Vorworten der Verfasser. Hottingen-Zürich 1883. S. 4).

Trotz der bedeutenden Fortschritte in der Erkenntnis standen Marx

und Engels vor dem Studium der Arbeit Morgans nach wie vor jedoch nur bruchstückhafte Fakten zur Verfügung, um den Formationscharakter der „Urzustände“, deren Basis und Überbau zu bestimmen. Diese hatten ihnen zunächst als Vorgeschichte gegolten, standen demnach als naturwüchsige Zustände außerhalb der Geschichte, wie Marx in der „Einleitung zu den ‚Grundrissen ...‘“ (MEGA[®] II/1.1. S. 41) ausgeführt hatte.

Erst im Anschluß an das Studium von Morgan vermochte Marx die Grundzüge der urkommunistischen Gesellschaftsformation und ihrer Funktionsweise zu erfassen. In den Entwürfen für den Brief an Wera Sassulitsch hatte er daraus die Schlußfolgerung im Sinne der weltgeschichtlichen Formationstriade angedeutet: Urkommunismus – Klassengesellschaft auf der Grundlage von Privateigentum – Kommunismus (siehe Karl Marx: Premier projet ... In: MEGA[®] I/25. S. 220).

Engels kannte die Briefentwürfe von Marx offenbar nicht. In seinen Arbeiten treten daher Begriffe wie primäre oder archaische Formation für die auf Privateigentum beruhenden Gesellschaften, wie sie Marx 1881 geschaffen hatte, nicht auf. Das theoretische Feld jedoch, in dem sich Engels bei der Ausarbeitung des „Ursprungs ...“ bewegte, war das gleiche: die urkommunistische, „auf Geschlechtsverbänden beruhende Gesellschaft“ (S. 12) beziehungsweise Gentilordnung, gesprengt und aufgehoben durch die auf Privateigentum beruhende, von Klassengegensätzen und Klassenkämpfen beherrschte Gesellschaft, „aus denen der Inhalt aller bisherigen *geschriebenen* Geschichte besteht“ (ebenda), die überwunden wird in der bevorstehenden gesellschaftlichen Umwälzung „durch Verwandlung [...] der Produktionsmittel – in gesellschaftliches Eigentum“ (S. 187). Die Geschichte der menschlichen Gesellschaft ging von der auf Gemeineigentum und Geschlechterverbänden beruhenden urkommunistischen Gesellschaftsformation aus. Damit führte Engels die Erkenntnisse, die von ihm seit dem „Anti-Dühring“ im Zusammenhang mit dem Studium von verschiedenen Gemeindeverhältnissen vertieft worden waren, im „Ursprung ...“ konsequent in die Gesamtkonzeption der materialistischen Geschichtsauffassung ein. Als er 1888 die englische Ausgabe des „Manifestes der Kommunistischen Partei“ besorgte, gab er in einer Anmerkung einen Rückblick auf den Weg, der zur Erkenntnis dieser urkommunistischen Gesellschaftsformation geführt hatte. Abschließend schrieb er: „The inner organization of this primitive Communistic society was laid bare, in its typical form, by Morgan’s crowning discovery of the true nature of the *gens* and its relation to the *tribe*.“ (Karl Marx, Friedrich Engels: Manifesto of the Communist Party. Authorized Engl. transl. London 1888. S. 7, Fußnote b; siehe (Karl

Marx, Friedrich Engels:) Das Kommunistische Manifest. 4. autor. deutsche Ausg. Mit einem neuen Vorwort von Friedrich Engels. London 1890. (Sozialdemokratische Bibliothek. Bd. 33. S. 9, Fußnote.) Im „Manifest der Kommunistischen Partei“ wurde so aufgrund dieser Entdeckung als einziger Satz der über den Klassenkampf durch eine Anmerkung präzisiert.

Weder vor noch nach der Entdeckung der gesetzmäßigen Abfolge der drei großen Formationen Urkommunismus – Ausbeutergesellschaft/Zivilisation – Kommunismus hat Engels einer undifferenzierten vorkapitalistischen klassengesellschaftlichen Formation das Wort geredet, ebensowenig wie Marx in den Entwürfen eines Briefes an Wera Sassulitsch, sondern innerhalb der antagonistischen Klassengesellschaft die „drei großen Epochen der Civilisation“ (S. 112) unterschieden. Diese fand er charakterisiert durch drei große Formen der Knechtschaft: Sklaverei, Leibeigenschaft, Lohnarbeit. Dieselbe Idee lag auch dem Plan zugrunde, eine Arbeit „Über die drei Grundformen der Knechtschaft“ zu schreiben (MEGA² I/26. S. 583), aus der als Teil einer Einleitung die Studie „Anteil der Arbeit an der Menschwerdung des Affen“ hervorgegangen ist; sie wurde von Engels später den Materialien zur „Dialektik der Natur“ zugeordnet (siehe MEGA² I/26. S. 88–99).

Zugleich ging Engels auf einige Grundsätze des Sozialismus/Kommunismus ein, und zwar vor allem im Hinblick auf die Stellung des Menschen in der gesellschaftlichen Produktion, das Schicksal von Familie und Staat. Die grundlegende Erkenntnis zur Menschheitsgeschichte, an deren Anfang die urkommunistische Gesellschaft stand, ermöglichte es Engels, heftig umstrittene Probleme und Fragen des ideologischen Kampfes überzeugender darzustellen. Erstmals ließ sich zeigen, daß eine urkommunistische Gesellschaft über Jahrtausende auf eigener historisch-gesetzmäßiger Grundlage existiert und die Menschheit vorangebracht hat. Urkommunistische Wesenszüge wie Gemeineigentum an den wichtigsten Produktionsmitteln, darauf beruhende Gleichheit, Freiheit und soziale Sicherheit, Gleichstellung der Geschlechter, gleiche Rechte und Pflichten in der Gesellschaft hatten das menschliche Zusammenleben bestimmt. „Und es ist eine wunderbare Verfassung in all ihrer Kindlichkeit und Einfachheit, diese Gentilverfassung! Ohne Soldaten, Gendarmen und Polizisten, ohne Adel, Könige, Statthalter, Präfekten oder Richter, ohne Gefängnisse, ohne Prozesse, geht Alles seinen geregelten Gang.“ (S. 51.)

Engels untersuchte die Ursachen dafür, daß diese urkommunistische Gesellschaft von Klassengesellschaft, Staat und Ausbeutung, von der „Civilisation“, abgelöst wurde. Er zeigte jedoch auch die Verbindungsli-

nien bis in die kapitalistische Periode seiner Zeit und die darüber hinausreichende Perspektive: „Die Produktion bewegte sich in den engsten Schranken; aber – die Produzenten beherrschten ihr eignes Produkt. Das war der ungeheure Vorzug der barbarischen Produktion, der mit dem Eintritt der Civilisation verloren ging und den wiederzuerobern, aber auf Grundlage der jetzt errungenen gewaltigen Naturbeherrschung durch den Menschen und der jetzt möglichen freien Association, die Aufgabe der nächsten Generationen sein wird.“ (S. 66.) Engels schloß den „Ursprung ...“ mit Worten Morgans über die Umgestaltung der „Civilisation“, mit Worten, die, wie Engels später bemerkte, „Marx gesagt haben könnte“ (S. 143): „Die Auflösung der Gesellschaft steht drohend vor uns als Abschluß einer geschichtlichen Laufbahn, deren einziges Endziel der Reichthum ist [...]. Demokratie in der Verwaltung, Brüderlichkeit in der Gesellschaft, Gleichheit der Rechte, allgemeine Erziehung, werden die nächste höhere Stufe der Gesellschaft einweihen [...]. *Sie wird eine Wiederbelebung sein – aber in höherer Form – der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit der alten Gentes.*“ (S. 114.)

Im Zusammenhang mit der Erkenntnis der Geschichtstriade und der Untersuchung des Übergangs von der urkommunistischen Gesellschaftsordnung zur Klassengesellschaft konnte Engels die Wurzeln des Staates und dessen Merkmale bloßlegen. Der Staat sei als Instrument der herrschenden Ausbeuterklassen zusammen mit diesen entstanden und diene in erster Linie der Ausbeuterklasse zur Sicherung ihrer Herrschaft. Diese Grundfunktion bleibe über die verschiedenen Epochen der Klassengesellschaft erhalten und mache auch das Wesen des bürgerlichen Staates aus, mit dem sich die Arbeiterbewegung auseinanderzusetzen habe. „Da der Staat entstanden ist aus dem Bedürfniß, Klassengegensätze im Zaum zu halten; da er aber gleichzeitig mitten im Konflikt dieser Klassen entstanden ist, so ist er in der Regel Staat der mächtigsten, ökonomisch herrschenden Klasse, die vermittelst seiner auch politisch herrschende Klasse wird, und so neue Mittel erwirbt zur Niederhaltung und Ausbeutung der unterdrückten Klasse. So war der antike Staat vor Allem Staat der Sklavenbesitzer zur Niederhaltung der Sklaven, wie der Feudalstaat Organ des Adels zur Niederhaltung der leibeigenen und hörigen Bauern, und der moderne Repräsentativstaat Werkzeug der Ausbeutung der Lohnarbeit durch das Kapital.“ (S. 108.) Diesem Wesenszug waren andere bedeutende Merkmale nachgeordnet. Engels nennt solche: „Eintheilung der Staatsangehörigen *nach dem Gebiet*“, „die Einrichtung einer *öffentlichen Gewalt*, welche nicht mehr unmittelbar zusammenfällt mit der, sich selbst als bewaffnete Macht organisirenden Bevölkerung [...]. Um diese öffentliche Macht

aufrecht zu erhalten, sind Beiträge der Staatsbürger nöthig – die *Steuern*. [...] Im Besitz der öffentlichen Gewalt und des Rechts der Steuereintreibung, stehn die Beamten nun da als Organe der Gesellschaft *über* der Gesellschaft.“ (S. 107/108.) Hinter den verschiedenen Erscheinungsformen des modernen Staates in der konstitutionellen Monarchie oder der demokratischen Republik ließ sich der bürgerliche Klassencharakter dieses Staates bloßlegen. Selbst wenn „alle gesetzlichen Sondervorrechte der Kapitalistenklasse beseitigt und die volle juristische Gleichberechtigung beider Klassen hergestellt worden“ sei, hebe die demokratische Republik „den Gegensatz beider Klassen nicht auf, sie bietet im Gegentheil erst den Boden, worauf er ausgefochten wird“ (S. 186). In der demokratischen Republik „übt der Reichthum seine Macht indirekt, aber um so sichrer aus“ (S. 109). Vom allgemeinen Stimmrecht, eingeführt im Deutschen Reich durch Bismarck, könne man nicht sagen, wen es höher erhoben habe, Bismarck oder den Bankier Bleichröder (siehe ebenda). Gegenüber Illusionen über die Bedeutung des allgemeinen Stimmrechts stellte Engels fest: „Das allgemeine Stimmrecht ist so der Gradmesser der Reife der Arbeiterklasse. Mehr kann und wird es nie sein im heutigen Staat ...“. (Ebenda.) Mit der Überwindung der kapitalistischen Klassengesellschaft als letzter Stufe der Ausbeutergesellschaft wird die ihr dienende Staatsmaschine dahin versetzt, „wohin sie dann gehören wird: in’s Museum der Alterthümer, neben das Spinnrad und die bronzene Axt“ (S. 110).

Ein wesentlicher Antrieb, den „Ursprung ...“ zu schreiben, ging von den durchaus gegensätzlichen Auffassungen über Ursprung und Rolle der Familie im Denken jener Zeit aus. Nicht zufällig steht der Begriff „Familie“ zuvorderst im Titel, da sich in ihrer Geschichte – theoretisch und historisch – das Problem des Übergangs vom Naturzustand zum Gesellschaftszustand ausdrückt. „Diese Wiederentdeckung der ursprünglichen mutterrechtlichen Gens als der Vorstufe der vaterrechtlichen Gens der Kulturvölker, hat für die Urgeschichte dieselbe Bedeutung, wie Darwin’s Entwicklungstheorie für die Biologie und Marx’ Mehrwerthstheorie für die politische Oekonomie. Sie befähigte Morgan, zum ersten Mal eine Geschichte der Familie zu entwerfen, worin wenigstens die klassischen Entwicklungsstufen im Ganzen und Großen, soweit das heute bekannte Material erlaubt, vorläufig festgestellt sind. Daß hiermit eine neue Epoche der Behandlung der Urgeschichte beginnt, ist vor aller Augen klar.“ (S. 142.) So schrieb Engels rückblickend 1891 in seinem Vorwort, das gewissermaßen ein Exkurs über Auffassungen zur Geschichte der Familie ist.

Das Kapitel über die Familie gehört zu den Kapiteln mit den seinerzeit

aktuellsten Bezügen und Folgerungen für Gegenwart und Zukunft. Das Problem von Ehe und Familie stellte sich unter den Bedingungen der großen Industrie, die „die Frau aus dem Hause auf den Arbeitsmarkt und in die Fabrik versetzt hat und sie oft genug zur Ernährerin der Familie macht“ (S. 40 und 184), in neuer Weise und im Zusammenhang mit dem Klassenkampf der Arbeiterklasse. Die rechtliche Ungleichheit von Mann und Frau, „die uns aus früheren Gesellschaftszuständen vererbt, ist nicht die Ursache, sondern die Wirkung der ökonomischen Unterdrückung der Frau“ (S. 186).

Die Grunderkenntnisse zur Entwicklung der Familie hatte Engels bereits in der 1. Auflage 1884 dargelegt, ausgehend von Bachofen und Morgan: „1. Die *Blutsverwandtschaftsfamilie*“ (S. 23); „2. Die *Punaluafamilie*“ (S. 23); „3. Die *Paarungsfamilie*“ (S. 27); „4. Die *monogamische Familie*. Sie entsteht [...], wie gezeigt, im Grenzzeitalter zwischen der mittleren und oberen Stufe der Barbarei; ihr endgültiger Sieg ist eins der Kennzeichen der beginnenden Civilisation. Sie ist gegründet auf die Herrschaft des Mannes ...“ (S. 35.)

In Vorbereitung der 4. Auflage vertiefte Engels seine Studien und erweiterte das Kapitel „II. Die Familie“ von 21 Seiten auf 44 Seiten. Die Erweiterung betrifft vor allem die stärkere Herausarbeitung der patriarchalischen Hausgenossenschaft im Anschluß an die Studien von Kowalewski (siehe S. 716/717) sowie die ausführliche Darlegung der sozialökonomischen Bedingtheit der jeweiligen Familienform und der Stellung der Geschlechter zueinander.

Vorüberlegungen zu dieser Thematik wie auch zu weiteren Änderungen der 4. gegenüber der 1. Auflage hielt Engels auf einem Zettel fest, der unter dem Titel „Vorbereitende Notizen zur 4. Auflage des ‚Ursprungs der Familie, des Privateigentums und des Staats‘“ in diesem Band zum ersten Mal veröffentlicht wird (siehe S. 121/122 und 708 bis 712).

Engels arbeitete in seinen Ausführungen zur Geschichte der Familie die wesentlichen Zusammenhänge heraus, die die Stellung der Frau in den verschiedenen historischen Perioden bestimmt hatten. Auf der Grundlage des urgesellschaftlichen Gemeineigentums und der Gentilverhältnisse nahm die Frau eine geachtete Stellung in der Gesellschaft ein. Die Herausbildung des Privateigentums an den Produktionsmitteln, die Klassenspaltung und die Durchsetzung von Ausbeutungsverhältnissen bedeuteten für die Frau eine dem Grad nach von der Klassenzugehörigkeit abhängige Verminderung der gesellschaftlichen Stellung, Entrechtung, Unterdrückung und Ausbeutung. Die monogame Familie unter Bedingungen des Privateigentums nahm der Frau die Gleichbe-

rechtiung und sicherte die Vorherrschaft des Mannes. Engels legte so- dann dar, „daß die Befreiung der Frau zur ersten Vorbedingung hat die Wiedereinführung des ganzen weiblichen Geschlechts in die öffentli- che Industrie, und daß dies wieder erfordert die Beseitigung der Eigen- schaft der Einzelfamilie als wirthschaftlicher Einheit der Gesellschaft“ (S. 186/187). Die juristische Gleichstellung werde verdeutlichen, daß die Befreiung der Frau nur ein Schritt zur Gleichberechtigung sei. Damit er- läuterte Engels die Berechtigung und die Grenzen von Auffassungen, wie sie unter anderem ihren Niederschlag fanden in der Resolution des Internationalen Arbeiterkongresses von Brüssel im August 1891. Der Kongreß konzentrierte sich auf die Erringung gleicher bürgerlicher Rechte für die Frau wie für den Mann.

Die Darlegungen zur Familie in der Zukunft, unter Bedingungen des gesellschaftlichen Eigentums an Produktionsmitteln, erweiterte Engels erheblich. Er deutete an, welchen Weg die zukünftige sozialistische Ge- sellschaft gehen müsse, um Berufstätigkeit der Frau und Mutterschaft in der Familie zu vereinbaren. Die Gesellschaft übernimmt Aufgaben des Familienhaushaltes durch Dienstleistungen und Industrie, Teilaufgaben der Kinderpflege und „sorgt für alle Kinder gleichmäßig, seien sie eheli- che oder uneheliche“ (S. 188). Damit erst werde eine von ökonomischer Unterdrückung und von ökonomischem Zwang freie Partnerschaft mög- lich. Die individuelle Geschlechtsliebe, die unter den Verhältnissen der monogamen Ehe höchstens im Keime bestehe, könne voll wirksam wer- den. Gegenseitige Zuneigung werde zum bestimmenden Motiv der Bin- dung (siehe S. 192/193). Bürgerlichen Anwürfen hielt er entgegen, daß „die auf Geschlechtsliebe begründete Ehe ihrer Natur nach Einzelehe“ (S. 193) ist. Engels war sich der Problematik bewußt, die auch „nach der bevorstehenden Wegfegung der kapitalistischen Produktion“ mit der „Ordnung der Geschlechtsverhältnisse“ und der Familienentwicklung verbunden sein würde. (S. 193.) Die Menschen werden, wie er schreibt, ihre eigene Praxis zu gestalten haben und „sich den Teufel darum sche- ren, was man heute glaubt daß sie thun sollen“ (S. 194).

Im Denken von Marx und Engels wurde das geschichtliche Verhältnis von Familie und Gesellschaft nach den Studien der siebziger und achtzi- ger Jahre des 19. Jahrhunderts schärfer gefaßt. Ein erstes Ergebnis war bereits 1883 die Anmerkung von Engels zur 3. Auflage des ersten Ban- des des „Kapitals“, in der das Verhältnis von Familie und Stamm neu be- stimmt wurde. Während Marx zunächst annahm, der Stamm sei aus der Familie hervorgegangen, hatten ihn spätere „sehr gründliche Studien“, auf die Engels allgemein verwies, zu der Erkenntnis geführt, daß „der Stamm die ursprüngliche naturwüchsige Form der auf Blutsverwandt-

schaft beruhenden menschlichen Vergesellschaftung war“, aus der die verschiedenen Familienformen hervorgingen (MEGA² II/8. S. 347).

Marx, Engels und andere Theoretiker der Arbeiterbewegung standen im Begriff, an der Wende der siebziger zu den achtziger Jahren die Rolle von Ehe, Frau und Familie unter dem Druck der damaligen sozialen Umstände vertiefend zu untersuchen. Das Werk von Morgan stellte dafür, nach evolutionsgeschichtlichen Gesichtspunkten geordnet, umfangreiches neues Material zur Verfügung. Engels ergänzte seine Arbeit in dieser Beziehung durch systematische Studien bis 1891. Er ging über die Zusammenfassung von Morgans Werk hinaus und schloß daran die Untersuchung und Darstellung von aktuellen Grundfragen der Geschichte an.

Einige dieser Fragen ließen sich bei dem Forschungsstand seiner Zeit nicht lösen und sind auch bei dem heute erreichten Stand historisch-materialistischer Geschichtserkenntnisse noch nicht endgültig und allgemein gelöst. Dazu gehören Detailfragen über die Anfänge der Geschichte der Familie und Aspekte der frühen ökonomischen Gesellschaftsformation, insbesondere der „asiatischen Produktionsweise“.

Der „Ursprung ...“ sollte der proletarischen Weltanschauung Argumente liefern, sie weiterentwickeln und die Position der Arbeiterklasse in der politischen und ideologischen Auseinandersetzung stärken. Dabei spielten die sehr theoretischen Fragen der Periodisierung der Geschichte der vorkapitalistischen Gesellschaftsformationen und die Erklärung einer noch weitgehend unbekanntenen frühen orientalischen und altamerikanischen Entwicklung keine besondere Rolle. Ebenso wenig war in irgendeinem Lande außerhalb Westeuropas die Möglichkeit des Übergangs zum Sozialismus, also der Überwindung der herrschenden Ausbeutergesellschaft durch die Arbeiterklasse, abzusehen. Die orientalischen Gesellschaften lagen in dieser Beziehung für Engels im Abseits der Geschichte; lediglich unter dem Gesichtspunkt der Kolonialgeschichte als Ausbeutungsfeld des Kapitalismus und des „Staatssozialismus“ ging Engels darauf ein. Dort, wo ältere, nicht auf Privateigentum beruhende Urgemeinden, archaische Gemeinden fortbestanden, wie in Indien, Südostasien und Rußland, kam Engels zu der Schlußfolgerung: sie können ihre weitere Existenz nur auf neuer Basis finden und sich als gesellschaftliche Institutionen erst erneuern, wenn ein „modern kommunistisches Element“, das heißt der Sieg der proletarischen Revolution sie aufrüttelt (Engels an Karl Kautsky, 16. Februar 1884).

Die Verhältnisse im Orient sah Engels ebenso wie Marx durch die Abwesenheit des Grundeigentums, das heißt durch das Fehlen von ausgebildetem Privateigentum gekennzeichnet. Hier lag ihrer Meinung nach

der „Schlüssel zum ganzen Orient“ (Engels an Marx, 6. Juni 1853. In: MEGA[®] III/6. S. 189). Im „Anti-Dühring“ führte Engels diese Auffassung weiter aus, und im Jahre 1890 bekräftigte er sie erneut (siehe Friedrich Engels: Die auswärtige Politik des Zarenthums. In: Die Neue Zeit. Stuttgart. Jg. 8. 1890. Nr. 5. S. 193.)

So lehrreich daher die orientalischen Studien hätten sein können – sie schienen Engels seinerzeit nicht zum Hauptanliegen seiner Schrift beizutragen. „Die alten Gemeinwesen, wo sie fortbestanden, bilden seit Jahrtausenden die Grundlage der rohesten Staatsform, der orientalischen Despotie, von Indien bis Rußland. Nur wo sie sich auflösten, sind die Völker aus sich selbst weiter vorangeschritten, und ihr nächster ökonomischer Fortschritt bestand in der Steigerung und Fortbildung der Produktion vermittelt der Sklavenarbeit.“ (Friedrich Engels: Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft (Anti-Dühring). In: MEGA[®] I/27. S. 371.) Zuvor hatte Engels bereits festgestellt: „In diesem Sinne sind wir berechtigt zu sagen: Ohne antike Sklaverei kein moderner Sozialismus.“ (Ebenda. S. 370.) Diese Konzeption des „Anti-Dühring“ wurde im „Ursprung ...“ auf der Grundlage der Entdeckung von Morgan fort- beziehungsweise ausgeführt. Das bedeutet jedoch nicht, daß Engels die asiatischen Verhältnisse übersehen hätte. Seine Briefe vom Januar und Februar 1884 zeigen deutlich, wie sehr sie ihm gegenwärtig waren. Engels ging es im „Ursprung ...“ jedoch eindeutig um den Hauptweg oder primären Weg zum Sozialismus, nicht um eine vollständige Analyse vorkapitalistischer Gesellschaftsentwicklung.

Engels erklärte die griechische Entwicklung, die ihm den Ansatz zu der auf Privateigentum beruhenden Formationsfolge bot, infolge der seinerzeit unzureichenden Erschließung des Zusammenhangs mit der orientalischen Entwicklung lediglich aus der urgesellschaftlichen Wurzel. Er konnte noch nicht darlegen, daß diese Wurzel allein auf der Grundlage orientalischer Vorleistungen gedeihen konnte. Im „Anti-Dühring“ hatte Engels tastend solche Verbindungen zu ziehen versucht, ohne daß sie ihm jedoch historisch greifbar wurden. Er konnte die orientalischen Verhältnisse nur ungenau als solche einer Formation zwischen Urgemeinde und Sklaverei begreifen; in erster Linie sah er sie als Stagnation auf der Grundlage der Urgemeinde (siehe Friedrich Engels: Herrn Eugen Dührings Umwälzung ... In: MEGA[®] I/27. S. 371). Es waren also nicht Urgemeinden schlechthin, die Marx und Engels mit dem Begriff der „asiatischen Produktionsweise“ verbunden haben, sondern deren Fortbestand im Rahmen und als Bestandteil des Despotismus.

Aufgrund des Standes der empirischen Forschung der damaligen Zeit war es Engels nicht möglich, die Verhältnisse im Orient vor der Epoche

der antiken Sklaverei genauer zu beurteilen. Daraus kann jedoch nicht die Schlußfolgerung gezogen werden, daß diese Verhältnisse nicht bestanden, daß Engels sie nicht als solche einer ökonomischen Formation akzeptiert hätte oder daß Engels die orientalischen Verhältnisse gar der ökonomischen Formation der Sklaverei zugerechnet hätte. Engels konnte infolge der damaligen Quellenkenntnis den transitorischen Charakter der orientalischen Verhältnisse – oder der „asiatischen Produktionsweise“, so wie sie Marx 1857/1858 in der Abfolge der progressiven Epochen der ökonomischen Gesellschaftsformationen theoretisch dargestellt hatte –, in der historisch-konkreten Darstellung nicht von dem Problem der jahrtausendelangen Stagnation dieser Produktionsweise abtrennen.

Die von Engels ausgearbeitete universalgeschichtliche Konzeption bedarf – im Hinblick auf die historische Kontinuität von der Urgesellschaft zur Klassengesellschaft – also ohne Zweifel der Ergänzung durch die Gesellschaften des alten Orients.

Ist auch diese Thematik aufgrund verschiedener Umstände im „Ursprung ...“ nicht ausgeführt worden, so hat Engels doch ein damit zusammenhängendes bedeutsames theoretisches Problem aufgeworfen, das aus der Kontinuität der Geschichte als Formationsfolge einerseits und der Ungleichmäßigkeit der historischen Entwicklung andererseits folgt: die gleichzeitige Existenz von Gesellschaften auf der Stufe unterschiedlicher ökonomischer Gesellschaftsformationen. Das schließt das von Engels nicht angeführte Verhältnis von orientalischen Gesellschaften zur Urgesellschaft und zur antiken Sklavenhaltergesellschaft ein. Engels analysierte es jedoch am Beispiel der germanisch-römischen Beziehungen und in bezug auf den Untergang der Sklavenhalterordnung und die Entstehung des westeuropäischen Feudalismus.

Es ging um folgende Komplexe:

- Um Aufstieg und Zerfall einer vorkapitalistischen Klassengesellschaft sowie um deren Überwindung.
- Um die subjektiven Kräfte, die unter den Bedingungen der zwar „an sich“, aber nicht „für sich“ existierenden ausgebeuteten Klassen der krisenzerrütteten Gesellschaften in der Lage sind, die Gesellschaft revolutionär zu erneuern und die historische Kontinuität zu sichern. Es ging Engels um die Kräfte, deren Kampf die Resultante der Geschichte hervorbrachte (siehe Engels an Joseph Bloch, 21./22. September 1890).
- Um die Rolle der Volksmassen beziehungsweise um die in urkommunistischen Gemeinden oder Gemeinden urkommunistischer Tradition organisierten Volksmassen; im konkreten Fall war es der „freie fränkische Bauer“ (S. 94).

- Um das Problem von Zentrum und Peripherie der historischen Entwicklung unter den Bedingungen vorkapitalistischer Klassengesellschaften, insbesondere im Zusammenhang mit der Herausbildung von Gesellschaftsordnungen eines neuen, höheren Typs.

Engels kam zu der Schlußfolgerung, daß in den Zentren des historischen Fortschritts zum Teil beachtliche objektive Möglichkeiten für die ökonomische und kulturelle Entwicklung entstanden, die jedoch infolge der Grenzen, die die Klassenverhältnisse setzten, in der Verfallsphase gleichfalls dem Zerfall ausgesetzt waren, da subjektive Kräfte zu ihrer Freisetzung nicht existierten. Solche subjektiven Kräfte gab es in den Stämmen und Stammesverbänden urgesellschaftlicher Herkunft außerhalb dieser Zentren, von diesen zwar beeinflußt, aber in sozialer Hinsicht noch relativ jungfräulich dank ihrer gentilgesellschaftlichen Organisiertheit (siehe S. 52, 62 und 95/96).

Die Frage nach den urgesellschaftlichen Gemeinden beziehungsweise gentilen Gemeinwesen, die Marx und Engels im Zusammenhang mit der kapitalistischen Entwicklung vielfach beschäftigt hatte, kehrte damit im Zusammenhang mit der vorkapitalistischen Entwicklung als theoretische Fragestellung bei Engels wieder.

Mit den Analysen dieser historischen Zusammenhänge und deren theoretischen Verallgemeinerungen hat Engels eine universalgeschichtliche Triebkraft gesellschaftlicher Entwicklung in der Ungleichmäßigkeit des Geschichtsprozesses selbst entdeckt und vor allem das universalgeschichtliche Verhältnis von objektiven Bedingungen und subjektiven Kräften in der Geschichte, die neue Resultanten schufen, erfaßt.

Die spezifische universalgeschichtliche Wirkungsebene und die Wirkungsbedingungen des Klassenkampfes unter vorkapitalistischen Gesellschaftsverhältnissen waren damit erkannt. Insbesondere erlangten diese Erkenntnisse erstrangige Bedeutung für die Untersuchung der revolutionären Übergänge zwischen den vorkapitalistischen ökonomischen Gesellschaftsformationen, für die Herausarbeitung des subjektiven Faktors und der führenden gesellschaftlichen Kräfte in solchen Epochen.

Im „Ursprung ...“ steht die Darstellung der Totalität von Epochen ökonomischer Gesellschaftsformationen nicht im Vordergrund. Die theoretische Konzeption, von der Engels – ebenso wie Marx in den Entwürfen für den Brief an Wera Sassulitsch – ausging, war die Geschichtstriade, die Entwicklung der Menschheit von der auf Gemeineigentum beruhenden urkommunistischen Großformation über die auf Privateigentum und Ausbeutung beruhenden klassengesellschaftlichen Großformation zu der auf Gemeineigentum auf höherer Ebene begründeten kommunisti-

schen Großformation der Gesellschaft. Innerhalb dieser Großformationen der Geschichtstriade kommt jedoch den ökonomischen Gesellschaftsformationen große Bedeutung zu. Sie erscheinen als Entwicklungsepochen einer Großformation der Triade. Die Unterschiede und Widersprüche zwischen den jeweiligen Epochen der Großformationen der Triade treten als Widersprüche niederer Ordnung im Vergleich zu denen zwischen Urkommunismus und Klassengesellschaft beziehungsweise Klassengesellschaft und Kommunismus auf. Das Verhältnis von Kontinuität und Diskontinuität und von Evolution und Revolution zwischen den Gesellschaftsepochen stellt sich infolgedessen innerhalb einer Großformation in anderer Weise dar als zwischen den drei Großformationen. Das bedeutet jedoch nicht, daß Engels innerhalb der Großformationen der Triade nicht die Epochengliederung gesehen hätte.

Für die Urgesellschaft benutzte er die seit dem 18. Jahrhundert üblichen und von Morgan näher bestimmten Begriffe Wildheit und Barbarei zur Charakterisierung von zwei Hauptepochen (siehe S. 13–20). Die erste beruhte auf der vorwiegenden Aneignung fertiger Naturprodukte (siehe S. 20). Die zweite Hauptepoche hatte ihre Grundlage in der gesteigerten Produktion von Naturerzeugnissen durch menschliche Tätigkeit (siehe ebenda), wodurch „ganz neue gesellschaftliche Verhältnisse“ (S. 30) geschaffen wurden. Damit präziserte er die Ausführungen Morgans. Die Vorüberlegungen zu diesem Punkt werden durch die „Vorbereitende Notiz zum ‚Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats‘“ (S. 3) dokumentiert. Sie führten ihn zu dem Schluß, daß die erste gesellschaftliche Arbeitsteilung aus dem Nebeneinander der beiden unterschiedlichen Formen der aneignenden und der produzierenden Wirtschaft entsprang und auf die Zeit der Ausprägung dieses Unterschieds zurückging. In der ersten Hauptepoche der Urgesellschaft, der Wildheit, entstanden die Voraussetzungen der Gens und schließlich die Gens selber. Ihr entsprach die Gruppenehe. In der Hauptepoche der Barbarei erhielten Gens und Familie einen neuen Inhalt und neue Formen. Die Gens ging ein in die Stammesgesellschaft. Die ausgeprägte Gentilordnung im eigentlichen Sinne entstand, die Gruppenehe wurde durch die Paarungsfamilie und schließlich die patriarchalische Familie abgelöst (siehe S. 96).

Die Umwälzung zwischen beiden Hauptepochen, die Engels in Anlehnung an Morgan darstellte, war seinerzeit vor allem durch logisch-historische Überlegungen sowie durch Rückschlüsse aus Beobachtungen von Rezentvölkern erkennbar. Engels sah die Schwelle zwischen beiden ursesellschaftlichen Hauptepochen als sehr hoch an – er stellte sie in eine Reihe mit der zur Zivilisation. Der tiefgreifende Charakter der Um-

wälzung, den Engels erschloß, ist durch spätere Forschungen zur neolithischen oder agrarischen Revolution der Produktivkräfte bestätigt worden.

In der auf Privateigentum beruhenden Zivilisation unterschied Engels drei große Epochen – die der Sklaverei, der Leibeigenschaft und der Lohnarbeit –, getrennt jeweils durch revolutionäre Übergangsperioden (siehe S. 112). Diese Unterscheidung von Gesellschaftsformationen wurde infolge des Gesamtanliegens der Arbeit vorwiegend historisch-konkret und weniger nachdrücklich theoretisch ausgeführt – bis auf den Übergang von der Sklaverei zum Feudalismus. Sie findet sich aber eindeutig als theoretische Grundlage der Geschichtsauffassung von Engels auch und gerade im „Ursprung ...“.

Engels gründete im „Ursprung ...“ seine Erkenntnisse über die Geschichte und Rolle von Familie, Privateigentum und Staat in der Menschheitsgeschichte auf die konkrete Analyse historischer Epochen. Dieses Vorgehen begründet die Qualität und Tiefe der theoretischen Schlußfolgerungen von Engels. Die Darstellung der Dialektik von Ereignis, Struktur und Entwicklung, von Einzelem, Besonderem und Allgemeinem in der Geschichte ist im „Ursprung ...“ geradezu meisterhaft ausgeführt. Ein solches Ziel lag im Gesamtkonzept von Engels.

Den Übergang zu Klassengesellschaft und Staat erfaßte Engels unter Verwendung des von Morgan geprägten Begriffs „militärische Demokratie“. Zum Unterschied von Morgan jedoch, der die Formverwandlung von Institutionen darstellte, begriff Engels die „militärische Demokratie“ als sozialökonomische Übergangsepoche, in der die Unterordnung von Strukturen urkommunistischer Herkunft unter die Herrschaftsziele der entstehenden, sich auf Privateigentum gründenden Ausbeuterklasse vor sich ging. Diese Grunderkenntnis führte weit über Morgan hinaus. Sie ist durch eine Vielzahl von Einzelanalysen bestätigt worden. Eine solche Kontinuität war Bedingung für die Diskontinuität in der Geschichte, für die soziale Revolution, die die urkommunistische Gesellschaft überwand und die Klassengesellschaft hervorbrachte. Das generelle Problem, das Engels im Brief vom 16. Februar 1884 an Kautsky im Hinblick auf Java tangiert hatte, ist von ihm am Beispiel indianischer Stämme, von Griechen, Römern, Kelten und Germanen und deren Übergang zu Klassengesellschaft und Staat untersucht worden. Im gleichen Zusammenhang wurde die Rolle von Volksmassen und Aristokratie, von Volksmassen und entstehender herrschender Klasse, wurde die Frage nach der Dialektik des Kampfes zwischen diesen gesellschaftlichen Kräften und nach der Resultante ihres Kampfes aufgeworfen.

Den Begriff „militärische Demokratie“ gebrauchte Engels also für die

Übergangsepoche zwischen Gentilgesellschaft und Klassengesellschaft. Aus den Kämpfen der Epoche der „militärischen Demokratie“ gingen politische Institutionen der Herrschaft der Ausbeuterklasse hervor. Vertreter der Stammesaristokratie, die den Prozeß trugen, stützten sich auf militärische Gefolgschaften und auf die militärisch-demokratisch organisierten Freien ihres Stammes beziehungsweise weiterer Stämme im Kampf gegen oftmals in gleicher Form organisierte andere Stämme. Die Kompliziertheit der Epoche und ihre Widersprüchlichkeit stellte Engels dar; er wies auch auf die unterschiedlichen Staatsformen hin, die aus den unterschiedlichen Bedingungen der gesellschaftlichen Auseinandersetzungen hervorgingen, wobei Tyrannis, Königtum, Monarchie, aristokratische Republik usw. als politische Herrschaftsformen der jeweils herrschenden Klasse entstanden (siehe S. 106).

Der „Ursprung ...“ fand rasche Verbreitung vor allem in der Arbeiterklasse. Bis 1890 waren 5000 Exemplare in drei dem Titelblatt nach als unterschiedlich ausgewiesenen Auflagen verbreitet (siehe S. 616). Im Juli 1891 beendete Engels die Überarbeitung seines Buches für die 4. Auflage, die im November 1891 – mit dem Eindruck 1892 – vom Verlag J. H. W. Dietz ausgeliefert wurde. Mit der 6. Auflage, die im Jahre 1894 erschien, waren zu Lebzeiten von Engels 11000 Exemplare der deutschen Fassung gedruckt. Engels selbst war in der einen oder anderen Form an drei Übersetzungen beteiligt. Diese wurden als autorisierte Versionen in den vorliegenden Band aufgenommen. Unter starker Mit Hilfe von Engels erarbeitete Pasquale Martignetti, der zuvor bereits dessen Schrift „Socialisme utopique et socialisme scientifique“ ins Italienische übertragen hatte, eine italienische Übersetzung, die 1885 von Benevento unter dem Titel „L'origine della famiglia, della proprietà privata e dello stato. In relazione alle ricerche di Luigi H. Morgan.“ (S. 275–362 und 787–801) erschien. Dem Text geht ein kurzer biographischer Abriß (Cenno biografico. S. 279/280) voraus. Von besonderer Bedeutung für die Verbreitung marxistischen Gedankenguts im skandinavischen Sprachgebiet war die dänische, von Gerson Trier besorgte Übersetzung „Famijens, Privatejendommens og Statens Oprindelse. I Tilslutning til Lewis H. Morgans Undersøgelse“, København 1888 (S. 363–446 und 801–808). Beiden Ausgaben fügte Engels je eine Anmerkung bei, in der er den ausländischen Leser über die wichtigsten Ergebnisse seiner Studien zur Markgenossenschaft informierte, die „Nota aggiunta pel lettore italiano“ (S. 118 und 704/705) und „Note til den danske læser“ (S. 119/120 und 706/707). Die französische Übersetzung „L'origine de la famille, de la propriété et de l'État (Pour faire suite aux travaux de Lewis

H. Morgan)", Paris 1893 (S. 447–569 und 809–829), basierte bereits auf der 4. deutschen Auflage. Ihr Text wurde von Henri Ravé erstellt und von Laura Lafargue unter Mitwirkung von Engels überarbeitet. Ferner erschienen zu Engels' Lebzeiten Übersetzungen in Polnisch (1885), Rumänisch (1885/1886), Serbokroatisch (1887/1888), Tschechisch (1891), Bulgarisch (1893), Russisch (1893) und Spanisch (1894). Der „Ursprung ...“ gehörte damit zu den im 19. Jahrhundert am weitesten verbreiteten Schriften von Marx und Engels, nicht nur in der deutschen, sondern auch in der internationalen Arbeiterbewegung. Gegenwärtig ist der „Ursprung ...“ in mehr als 50 Sprachen auf allen Kontinenten veröffentlicht.

Groß war auch die mittelbare Wirkung des Werkes. Seit Erscheinen des „Ursprungs ...“ standen historisch-materialistische Grunderkenntnisse über Entstehung und Entwicklung von Familie, Privateigentum und Staat in zusammenhängender Darstellung der revolutionären Arbeiterbewegung und deren Theoretikern zur Verfügung. Für die Ausbreitung des Marxismus und dessen Durchsetzung als Weltanschauung der Arbeiterklasse, für die Auseinandersetzungen mit bürgerlichen Geschichts- und Gesellschaftstheorien war ein grundlegendes Werk entstanden, dessen Ergebnisse in breitem Umfang von den revolutionären Führern der Arbeiterklasse in allen Ländern, insbesondere in der deutschen Sozialdemokratie, genutzt wurden.

Als einer der ersten nahm Bebel die im „Ursprung ...“ dargelegten Erkenntnisse auf, die über seine Schrift „Die Frau und der Sozialismus“ fortan Millionen Menschen in zahlreichen Ländern erreichten. Zu Lebzeiten Bebels erschienen 53 deutsche Auflagen und Übersetzungen in 20 andere Sprachen.

Neben dem „Manifest der Kommunistischen Partei“ und dem „Kapital“ trug der „Ursprung ...“ wesentlich dazu bei, dem neuen Parteiprogramm der deutschen Sozialdemokratie, das auf dem Erfurter Parteitag im Oktober 1891 beschlossen wurde, in Auseinandersetzung mit dem Opportunismus marxistischen Inhalt zu geben. Der „Ursprung ...“ wurde als eine der grundlegenden Schriften des modernen Sozialismus charakterisiert (siehe Karl Kautsky: Das Erfurter Programm in seinem grundsätzlichen Theil erläutert. Stuttgart 1892). Mit Argumenten aus dem „Ursprung ...“ wurden bei den Diskussionen um das Erfurter Programm die opportunistischen Auffassungen über den Staat und den „Staatssozialismus“ auf der Grundlage des junkerlich-bourgeoisien Kaiserreiches zurückgewiesen und die Bedeutung der sozialen Befreiung der Frau unterstrichen. In der sogenannten Zukunftsstaats-Debatte im Februar 1893 verkündete Bebel die Erkenntnisse des „Ursprungs ...“

von der Tribüne des Reichstages aus. Die Stellung der Sozialdemokratie zum Staat legte er auf der Grundlage der Schrift von Engels dar. Seine Rede wurde als Broschüre in 1700 000 Exemplaren verbreitet. 1894 zeigte der Verlag J. H. W. Dietz in einer Annonce das Werk von Engels mit dem Zusatz an: „Das Buch hat einen durchschlagenden Erfolg in Deutschland gehabt, wofür die jetzt vorliegende sechste Auflage ein be-
redetes Zeugniß ablegt.“ (Heinrich Cunow: Die Verwandtschafts-Organisationen der Australneger. Stuttgart 1894. S. [191].)

In den Nachrufen für Engels wurde der „Ursprung ...“ neben den Werken „Die Lage der arbeitenden Klasse in England“ und „Anti-Dühring“ als eine seiner Hauptschriften gewürdigt.

Clara Zetkin schrieb über Engels 1895 in der „Gleichheit“: „Die Proletarierinnen aber schulden ihm besonders dankbares Erinnern. Nicht nur für ihren Befreiungskampf als Ausgebeutete hat er die wissenschaftliche Grundlage geschaffen, auch für ihr Emanzipationsringen als Frauen ...“ (Clara Zetkin: Friedrich Engels. Nachruf zu seinem Tode. In: Clara Zetkin: Ausgewählte Reden und Schriften. Bd. I. Berlin 1957. S. 82).

Für die Durchsetzung des Marxismus in der revolutionären deutschen Sozialdemokratie und die Herausbildung der marxistischen Massenpartei der deutschen Arbeiterklasse hatte die Schrift größte Bedeutung. In der Auseinandersetzung mit Opportunismus und Revisionismus in Fragen der Gesellschaftsentwicklung und insbesondere des Staates kamen die Führer der revolutionären Arbeiterbewegung immer wieder auf diese Schrift zurück. Lenin leitete seine Untersuchungen zur Staatsfrage mit den Worten ein: „Wir beginnen mit dem verbreitetsten Werk von Friedrich Engels: ‚Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats‘ [...]. Hier ist mit voller Klarheit der Grundgedanke des Marxismus über die historische Rolle und die Bedeutung des Staates zum Ausdruck gebracht.“ (W. I. Lenin: Staat und Revolution. In: Werke. Bd. 25. Berlin 1981. S. 398.) Mit dem „Ursprung ...“ ist, wie Lenin schrieb, „eines der grundlegenden Werke des modernen Sozialismus“ entstanden (W. I. Lenin: Über den Staat. In: Werke. Bd. 29. Berlin 1984. S. 463).

Editorische Hinweise

Der vorliegende Band ist chronologisch aufgebaut und wird mit einer kurzen „Vorbereitenden Notiz zum ‚Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats‘“ eröffnet. Der Text des „Ursprungs ...“ in der Fassung von 1884 schließt sich an. Es folgen zwei Fußnoten über die deutsche Markgenossenschaft, die Engels für die Leser der Übersetzungen des „Ursprungs ...“ ins Italienische beziehungsweise Dänische verfaßte, die „Nota aggiunta pel lettore italiano“ und „Note til den danske læser“. Es handelt sich dabei um inhaltlich bedeutungsvolle und zugleich in sich geschlossene Erweiterungen des Textes. Anschließend werden die „Vorbereitenden Notizen zur 4. Auflage des ‚Ursprungs der Familie, des Privateigentums und des Staats‘“ wiedergegeben. Den Abschluß bildet die endgültige Fassung des Werkes, die Engels ihm 1891 für die 4. Auflage gab. Damit wird den bedeutsamen Erkenntnisfortschritten, die Engels in dieser Auflage erarbeitete, Rechnung getragen.

In den Anhang wurden die von Engels autorisierten Übersetzungen ins Italienische, Dänische und Französische aufgenommen.

Als Textgrundlage dienen die jeweiligen Drucke. Die Handschriften wurden erstmals entziffert. Der Edierte Text folgt der festgelegten Textgrundlage.

Eine Vereinheitlichung oder Modernisierung der Orthographie wird nicht vorgenommen, jedoch erfolgt eine Textrevision zur Beseitigung eindeutig fehlerhafter Textstellen.

Offensichtliche Druckfehler werden im Edierten Text korrigiert und nicht in das Korrekturenverzeichnis aufgenommen. Darunter fallen auch solche, die durch briefliche Hinweise von Engels oder durch Autorkorrektur in den Neuauflagen des „Ursprungs ...“ ermittelt werden konnten. Sinnverändernde redaktionelle Korrekturen werden stets im

Korrekturenverzeichnis ausgewiesen. Druckfehler, deren Korrektur in verschiedener Weise möglich ist bzw. die nicht eindeutig als solche zu bestimmen sind, werden im Falle einer hinreichenden Begründung im Edierten Text berichtigt, in unklaren Fällen jedoch nicht bereinigt. Entsprechende Hinweise enthalten die Korrekturenverzeichnisse.

Versehen bei Faktenangaben sowie bei der Schreibweise von Namen, soweit sie eindeutig als solche bestimmbar sind, werden im Edierten Text korrigiert. Diese Berichtigungen sind im Korrekturenverzeichnis ausgewiesen. Ist der Sachverhalt nicht eindeutig, wird keine Veränderung vorgenommen, aber in den Erläuterungen darauf verwiesen.

Die Interpunktion der zugrunde gelegten Handschriften bzw. der Drucke wird beibehalten. Nur offensichtliche Interpunktionsfehler werden im Text ohne Kennzeichnung korrigiert, soweit dadurch keine Sinnänderung eintritt. Anführungszeichen sowie halbe Anführungszeichen werden in einheitlicher Weise gesetzt, auch wenn dies von der jeweiligen Textgrundlage abweicht.

Abkürzungen werden nur dann ausgeschrieben, wenn sie ungebrauchlich sind. Bei Abkürzungen in Drucken ist dies in der Regel nicht der Fall. Die für Engels' Handschriften typischen Abkürzungen, Wortverkürzungen und Kurzzeichen werden ohne Nachweis ausgeschrieben. Die Ergänzung abgekürzter Personennamen in Handschriften erfolgt in eckigen Klammern. In bibliographischen Angaben von Engels bleiben Abkürzungen von Personennamen und sonstige übliche Abkürzungen bestehen.

Die verschiedenen Hervorhebungsstufen in handschriftlichen und gedruckten Textvorlagen werden im Edierten Text einheitlich folgendermaßen wiedergegeben: erste Hervorhebungsstufe – kursiv; zweite Hervorhebungsstufe – gesperrt; dritte Hervorhebungsstufe – kursiv gesperrt. Das Schrift- beziehungsweise Druckbild des zugrunde gelegten Zeugen (Schriftart, Schriftgröße usw.) bleibt unberücksichtigt. Alle hierzu erforderlichen Angaben bietet die Zeugenbeschreibung.

Beginn und Ende einer Seite der handschriftlichen beziehungsweise gedruckten Textvorlage werden im Edierten Text kenntlich gemacht, und die Paginierung wird – wenn vorhanden – mitgeteilt.

Über Besonderheiten der Wiedergabe der handschriftlichen Textgrundlagen geben die Hinweise zur Edition Auskunft.

Zu jeder in dem Band aufgenommenen Texteinheit wird ein wissenschaftlicher Apparat geboten. Er besteht aus dem Teil Entstehung und Überlieferung (einschließlich Zeugenbeschreibung und Begründung des editorischen Verfahrens), dem Variantenverzeichnis, dem Korrektur-

renverzeichnis und den Erläuterungen (siehe MEGA[®] I/1. S. 46*–50*). Den Übersetzungen wird außerdem ein Verzeichnis von Abweichungen der jeweiligen Übersetzung von der deutschen Vorlage beigegeben.

Der wissenschaftliche Apparat zu jeder einzelnen Texteinheit beginnt mit der Darlegung ihrer Entstehung und Überlieferung; von der jeweiligen Wirkungsgeschichte wird nur das unmittelbare zeitgenössische Echo erfaßt.

In den Zeugenbeschreibungen werden alle für die Textentwicklung belangvollen Zeugen mit einer Sigle versehen (siehe S. 580) und zusätzlich mit Zahlenexponenten bezeichnet. Diese Numerierung erfolgt unabhängig vom Charakter des einzelnen Zeugen fortlaufend in der Reihenfolge ihrer Entstehung (z. B. J¹, D², J³, D⁴). Titelaufgaben wie die 2. und 3. Auflage des „Ursprungs ...“ werden nicht berücksichtigt.

Das Variantenverzeichnis enthält alle von Engels vorgenommenen Textänderungen, die den Text inhaltlich oder stilistisch weiterentwickeln. Diese Varianten treten auf als Textreduzierungen (Tilgung nicht korrupter Textstellen), Textergänzungen (Einfügungen und Zusätze), Textersetzungen und Textumstellungen. Varianten in diesem Sinne existieren zwischen der 1. und 4. Auflage des „Ursprungs ...“ sowie als innerhandschriftliche Varianten in den „Vorbereitenden Notizen zur 4. Auflage ...“.

Das Variantenverzeichnis ist ein mit notwendigen Stützwörtern aus dem Edierten Text versehener Werkstellenapparat, d. h., es verzeichnet, von Werkstelle zu Werkstelle fortschreitend, alle varianten Fassungen einer Textstelle. Die innerhandschriftlichen Varianten zu einer Werkstelle werden mit Hilfe diakritischer Zeichen dargestellt (siehe S. 581). Das Variantenverzeichnis benutzt eine im wesentlichen diskursive (schlußfolgernde) Verzeichnungsform, d. h., es wird der Inhalt der Textänderungen festgehalten, jedoch nicht die Form, in der diese Änderungen durchgeführt wurden. Hierbei werden Sofortvarianten von Spätvarianten abgehoben. Sofortvarianten treten bisweilen als Abbrechungen auf. Als Abbrechungen werden solche Textänderungen bezeichnet, bei denen der Autor die Gedankenführung unterbricht und ihr (meist durch Tilgung, aber auch durch Ersetzung von Wörtern oder Wortteilen, Änderung von Flexionsendungen und Einfügungen) einen neuen Verlauf gibt. Abbrechungen, die in der Handschrift getilgt wurden, werden folgendermaßen dargestellt: Nach dem Stützwort aus dem Edierten Text folgt in Winkelklammern der getilgte Passus und danach das Abbrechungszeichen. Die neue Version der Fortsetzung dieses Satzes ist im Edierten Text nachzulesen. Da die Varianten zur 1. Auflage des „Ursprungs ...“ als Edierter Text der 4. Auflage erscheinen, werden längere

Textergänzungen und Textersetzungen in verkürzter Form mit Verweis auf den Edierten Text der 4. Auflage dargeboten.

Die Erläuterungen geben alle für das Verständnis des Textes (einschließlich der Varianten) erforderlichen Erklärungen und Hinweise, soweit dies nicht schon im Apparateil Entstehung und Überlieferung geschehen ist.

Ein wichtiger Bestandteil der Erläuterungen ist die Darstellung des Verhältnisses von Engels' „Ursprung ...“ zu Morgans „Ancient society“ und zu Marx' „Morgan-Konspekt“. Knappe Aussagen dazu werden zu Beginn der Kommentierung jedes Kapitels der 1. Auflage geboten. Weiterhin wird in den Erläuterungen die von Engels benutzte Literatur nachgewiesen. Wenn nicht ermittelt werden konnte, welche Ausgabe von ihm benutzt wurde, beziehungsweise die benutzte nicht verfügbar war, erfolgt in den Erläuterungen ein entsprechender Verweis. Abweichungen zwischen der Zitierweise von Engels und der benutzten Quelle werden verzeichnet, wenn diese inhaltlich belangvoll sind. Ferner wird vermerkt, wenn Engels dem Text nicht das angegebene Werk selbst zugrunde legte, sondern eine Sekundärquelle benutzte oder auf seine eigenen Exzerpte zurückgriff. Bei speziellen Sachverhalten der griechischen und römischen Geschichte wird in Form von Sacherläuterungen auch auf die antike Primärquelle hingewiesen. Hervorhebungen gegenüber der Quelle werden nachgewiesen, soweit dies nicht bereits bei Zitaten, die Engels ins Deutsche übersetzt hat, durch die Wiedergabe des Originaltextes geschieht. Zusätze von Marx und Engels in Klammern werden nur dann als solche gesondert ausgewiesen, wenn sie im Text nicht eindeutig kenntlich sind. Bei Zitaten aus der Weltliteratur wird in der Regel auf die Angabe einer konkreten Ausgabe verzichtet. Verweisungen auf die bisher erschienenen Bände aller Abteilungen der MEGA[®] erfolgen unter Verwendung der im Verzeichnis der Abkürzungen entschlüsselten Siglen. In allen anderen Fällen wird bei Zitaten aus Arbeiten von Marx und Engels direkt auf den Erstdruck oder die Handschrift verwiesen.

Die Register erfassen den Edierten Text und die Varianten.

Das Literaturregister umfaßt alle Literatur (Bücher, Broschüren, Zeitschriftenaufsätze, Zeitungsartikel usw.), die direkt oder indirekt zitiert, erwähnt oder benutzt wird. Die Titel anonymer Veröffentlichungen werden nach dem ersten Wort, das kein bestimmter oder unbestimmter Artikel ist, eingeordnet. Nicht aufgenommen werden allgemeine Hinweise auf Verträge, Verfassungen, Gesetze u. ä. sowie auf Manuskripte, Archivmaterialien und Briefe, die zum Zeitpunkt der Abfassung des Textes

noch unveröffentlicht waren und es zum Teil auch heute noch sind. Der „Morgan-Konzept“, der neben Auszügen aus „Ancient society“ auch Kommentare und eigene Gedanken von Marx enthält, die Engels seinen Ausführungen zugrunde legte, wird unter „Arbeiten von Marx und Engels. 2. Manuskripte“ aufgeführt. Die Aufnahme der einzelnen Stellen erfolgt in den Fällen, wo über die Erläuterungen die Benutzung der Auszüge nachgewiesen wird.

Wenn Engels Quellen ganz oder teilweise über Exzerpte benutzte, wird nach den Titeln auf das Vorhandensein der Exzerpte mit Angabe des Entstehungsjahres hingewiesen. Wenn keine genaue Jahresangabe möglich ist, wird auf die Seite des wissenschaftlichen Apparats verwiesen, auf der die Entstehungssituation der Auszüge dargestellt ist.

Das Namenregister stellt alle direkt oder indirekt genannten Personennamen zusammen, wobei literarische und mythologische Namen einbezogen werden. Aufgenommen werden auch die Verfasser von Veröffentlichungen, die im Text selbst nicht genannt, deren Arbeiten aber direkt oder indirekt zitiert, erwähnt bzw. benutzt werden. Die alphabetische Einordnung der Personennamen erfolgt nach ihrer authentischen Schreibweise, bei griechisch oder kyrillisch geschriebenen Namen nach der entsprechenden transkribierten Form. Alle von der authentischen Form abweichenden Schreibweisen des Edierten Textes werden der authentischen Schreibweise in runden Klammern zugefügt und, wenn notwendig, gesondert als Verweisung angeführt.

Der Band enthält ein ethnographisches Register, in dem alle Völker, Völkerschaften und Stämme erfaßt werden, die Gegenstand der historisch-ethnographischen Untersuchungen des „Ursprungs ...“ sind. Die einzelnen Begriffe werden bei Bedarf durch kurze Zusätze in Klammern näher erläutert.

Das Sachregister umfaßt die Begriffe, die den wesentlichen Inhalt der Arbeiten von Marx und Engels widerspiegeln. Die Schlagworte sind in der Regel dem Edierten Text entnommen oder lehnen sich weitgehend an diesen an. Das Sachregister ist in moderner Orthographie abgefaßt.

Der vorliegende Band wurde im Auftrag der herausgebenden Institute von einer Arbeitsgruppe des Zentralinstituts für Alte Geschichte und Archäologie der Akademie der Wissenschaften der DDR unter Leitung von Joachim Herrmann und HansUlrich Labuske vorbereitet. Mitarbeiter waren Christian Mileta und Ursula Peters.

Seitens der Redaktionskommission wurde der Band von Anneliese Griese (Humboldt-Universität zu Berlin) und Renate Merkel (Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung Berlin) betreut. Gutachter des IML beim ZK der KPdSU waren Jakow Rokitjanski und Alla Rybikowa.

In den Band sind in vielfältiger Form die Ergebnisse einer internationalen Konferenz eingeflossen, die das Zentralinstitut für Alte Geschichte und Archäologie anlässlich des 100. Jahrestages des Erscheinens des „Ursprungs ...“ vom 26. bis 30. November 1984 in Dresden veranstaltete (siehe Familie, Staat und Gesellschaftsformation. Grundprobleme vorkapitalistischer Epochen einhundert Jahre nach Friedrich Engels' Werk „Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats“. Hrsg. von Joachim Herrmann und Jens Köhn. Berlin 1988).

Die Herausgeber danken allen wissenschaftlichen Einrichtungen und Persönlichkeiten, die bei der Vorbereitung des Bandes Unterstützung leisteten. Das Internationale Institut für Sozialgeschichte in Amsterdam ermöglichte die Einsichtnahme in die Originale. Johannes Klare, Günter Kluge und Christian Wagner (Humboldt-Universität zu Berlin) entwarfen eine Analyse der französischen Übersetzung. Die dänische Übersetzung wurde von Flemming Vestergaard-Andersen (Radio Berlin International) analysiert und korrigiert. Die Korrekturen der italienischen Übersetzung las Ugo Piacentini (Humboldt-Universität zu Berlin), die der französischen Mohamed Tafere (Berlin).

Für Hinweise und spezielle Ausarbeitungen danken die Herausgeber Iris Bautz, Ursula Herrmann und Brigitte Rieck (Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung Berlin) sowie Lothar Brandt (Berlin) und Jutta Seidel (Leipzig).

Vorbereitende Notiz zum „Ursprung der Familie,
des Privateigentums und des Staats“

| ad Morgan

-
- 1) **Wildheit extractive Industrie – Barbarei: Ackerbau und Viehzucht;**
– **Civilisation: Industrie.**|

Der Ursprung der Familie, des Privateigentums
und des Staats.
Im Anschluß an Lewis H. Morgans Forschungen.
Hottingen-Zürich 1884

Der Ursprung der Familie,
des
Privateigentums
und des Staats.

Im Anschluss
an
Lewis H. Morgan's Forschungen
von
Friedrich Engels.

Hottingen-Zürich.
Druck der Schweizerischen Genossenschaftsbuchdruckerei.
1884.

[III] Die nachfolgenden Kapitel bilden gewissermaßen die Vollführung eines Vermächtnisses. Es war kein Geringerer als Karl Marx, der sich vorbehalten hatte, die Resultate der Morgan'schen Forschungen im Zusammenhang mit den Ergebnissen seiner – ich darf innerhalb gewisser Grenzen sagen unserer – materialistischen Geschichtsuntersuchung darzustellen und dadurch erst ihre ganze Bedeutung klar zu machen. Hatte doch Morgan die von Marx vor vierzig Jahren entdeckte, materialistische Geschichtsauffassung in Amerika in seiner Art neu entdeckt, und war von ihr, bei Vergleichung der Barbarei und der Civilisation, in den Hauptpunkten zu denselben Resultaten geführt worden, wie Marx. Und wie „das Kapital“ von den zünftigen Oekonomen in Deutschland Jahre lang ebenso eifrig ausgeschrieben wie hartnäckig todtgeschwiegen wurde, ganz so wurde Morgan's „Ancient Society“*) behandelt von den Wortführern der „prähistorischen“ Wissen|IV|schaft in England. Meine Arbeit kann nur einen geringen Ersatz bieten für das, was meinem verstorbenen Freunde zu thun nicht mehr vergönnt war. Doch liegen mir in seinen ausführlichen Auszügen aus Morgan kritische Anmerkungen vor, die ich hier wiedergebe, so weit es irgend angeht.

20 Nach der materialistischen Geschichtsauffassung ist das bestimmende Moment in der Geschichte: die Produktion und Reproduktion des unmittelbaren Lebens. Diese ist aber selbst wieder doppelter Art. Einerseits die Erzeugung von Lebensmitteln, von Gegenständen der Nahrung, Kleidung, Wohnung und den dazu erforderlichen Werkzeugen; andererseits die Erzeugung von Menschen selbst, die Fortpflanzung der Gattung. Die gesellschaftlichen Einrichtungen, unter denen die Menschen einer bestimmten Geschichtsepoche und eines bestimmten Landes leben, werden bedingt

*) Ancient Society, or Researches in the Lines of Human Progress from Savagery, through Barbarism, to Civilization. By Lewis H. Morgan. London, Macmillan & Co., 1877. Das Buch ist in Amerika gedruckt und in London merkwürdig schwer zu haben. Der Verfasser ist vor einigen Jahren gestorben.

durch beide Arten der Produktion: durch die Entwicklungsstufe einerseits der Arbeit, andererseits der Familie. Je weniger die Arbeit noch entwickelt ist, je beschränkter die Menge ihrer Erzeugnisse, also auch der Reichthum der Gesellschaft, desto überwiegender erscheint die Gesellschaftsordnung beherrscht durch Geschlechtsbände. Unter dieser, auf Geschlechtsbände begründeten Gliederung der Gesellschaft entwickelt sich indeß die Produktivität der Arbeit mehr und mehr; mit ihr Privat||V|eigenthum und Austausch, Unterschiede des Reichthums, Verwerthbarkeit fremder Arbeitskraft und damit die Grundlage von Klassengegensätzen: neue soziale Elemente, die im Lauf von Generationen sich abmühen, die alte Gesellschaftsverfassung den neuen Zuständen anzupassen, bis endlich die Unvereinbarkeit Beider eine vollständige Umwälzung herbeiführt. Die alte, auf Geschlechtsverbänden beruhende Gesellschaft wird gesprengt im Zusammenstoß der neu entwickelten gesellschaftlichen Klassen; an ihre Stelle tritt eine neue Gesellschaft, zusammengefaßt im Staat, dessen Untereinheiten nicht mehr Geschlechtsverbände, sondern Ortsverbände sind, eine Gesellschaft, in der die Familienordnung ganz von der Eigenthumsordnung beherrscht wird und in der sich nun jene Klassengegensätze und Klassenkämpfe frei entfalten, aus denen der Inhalt aller bisherigen *geschriebenen* Geschichte besteht.

Es ist das große Verdienst Morgan's, diese vorgeschichtliche Grundlage unserer geschriebenen Geschichte in ihren Hauptzügen entdeckt und wiederhergestellt, und in den Geschlechtsverbänden der nordamerikanischen Indianer den Schlüssel gefunden zu haben, der uns die wichtigsten, bisher unlösbaren Räthsel der ältesten griechischen, römischen und deutschen Geschichte erschließt. Es ist aber seine Schrift kein Eintagswerk. An die vierzig Jahre hat er mit seinem Stoff gerungen, bis er ihn vollständig beherrschte. ||VI| Darum aber ist auch sein Buch eins der wenigen epochemachenden Werke unserer Zeit.

In der nachfolgenden Darstellung wird der Leser im Ganzen und Großen leicht unterscheiden, was von Morgan herrührt und was ich hinzugesetzt. In den geschichtlichen Abschnitten über Griechenland und Rom habe ich mich nicht auf Morgan's Belege beschränkt, sondern hinzugefügt, was mir zu Gebote stand. Die Abschnitte über Celten und Deutsche gehören wesentlich mir an; Morgan verfügte hier fast nur über Quellen zweiter Hand und für die deutschen Zustände – außer Tacitus – nur über die schlechten liberalen Verfälschungen des Herrn Freeman. Die ökonomischen Ausführungen, die bei Morgan für seinen Zweck hinreichend, für den meinigen aber durchaus ungenügend, sind alle von mir neu bearbeitet. Und endlich bin ich selbstredend verantwortlich für alle Schlußfolgerungen, soweit nicht Morgan ausdrücklich citirt wird. |

[7] I. Vorgeschichtliche Kulturstufen.

Morgan ist der erste, der mit Sachkenntniß eine bestimmte Ordnung in die menschliche Vorgeschichte zu bringen versucht; so lange nicht bedeutend erweitertes Material zu Aenderungen nöthigt, wird seine Gruppierung wohl
5 in Kraft bleiben.

Von den drei Hauptepochen: Wildheit, Barbarei, Civilisation beschäftigen ihn selbstredend nur die ersten zwei und der Uebergang zur dritten. Jede der beiden theilt er ein in eine untere, mittlere und obere Stufe, je nach den in jeder derselben errungenen Fortschritten der Produktion der
10 Lebensmittel; denn, sagt er: „die Geschicklichkeit in dieser Produktion ist entscheidend für den Grad menschlicher Ueberlegenheit und Naturbeherrschung; von allen Wesen hat nur der Mensch es bis zu einer fast unbedingten Herrschaft über die Erzeugung von Nahrungsmitteln gebracht. Alle großen Epochen menschlichen Fortschrittes fallen, mehr oder weniger direkt, zusammen mit Epochen der Ausweitung der Unterhaltsquellen.“ –
15 Die Entwicklung der Familie geht daneben, bietet aber keine so schlagenden Merkmale zur Trennung der Perioden.

I. Wildheit.

1. Unterstufe: Kindheit des Menschengeschlechts, das wenigstens theilweise
20 auf Bäumen lebend, wodurch allein sein Fortbestehn gegenüber großen Raubthieren erklärlich, noch in seinen ursprünglichen Sitzen, tropischen oder subtropischen Wäldern sich aufhielt. Früchte, ||8| Nüsse, Wurzeln dienten zur Nahrung; die Ausbildung artikulierter Sprache ist Hauptergebniß dieser Zeit. Von allen Völkern, die innerhalb der geschichtlichen Periode bekannt geworden sind, gehörte kein einziges mehr diesem Urzustand an. So lange Jahrtausende er auch gedauert haben mag, so wenig
25

können wir ihn aus direkten Zeugnissen beweisen; aber die Abstammung des Menschen aus dem Thierreich einmal zugegeben, wird die Annahme dieses Uebergangs unumgänglich.

2. *Mittelstufe*: beginnt mit der Verwerthung von Fischen (wozu wir auch Krebse, Muscheln und andere Wasserthiere zählen) zur Nahrung und mit dem Gebrauch des Feuers. Beides gehört zusammen, da Fischnahrung erst vermittelt des Feuers vollständig vernutzbar wird. Mit dieser neuen Nahrung aber wurden die Menschen unabhängig von Klima und Lokalität; den Strömen und Küsten folgend, konnten sie selbst im wilden Zustand sich über den größten Theil der Erde ausbreiten. Die roh gearbeiteten, ungeschliffenen Steinwerkzeuge des früheren Steinalters, die sogenannten paläolithischen, die ganz oder größtentheils in diese Periode fallen, sind in ihrer Verbreitung über alle Kontinente Beweisstücke dieser Wanderungen. Die neubesetzten Zonen wie der ununterbrochen thätige Findungstrieb, verbunden mit dem Besitz des Reibfeuers, brachten neue Nahrungsmittel auf; so stärkmehlhaltige Wurzeln und Knollen, in heißer Asche oder in Backgruben (Erdöfen) gebacken; so Wild, das mit Erfindung der ersten Waffen, Keule und Speer, gelegentliche Zugabe zur Kost wurde. Ausschließliche Jägervölker, wie sie in den Büchern figuriren, d. h. solche die *nur* von der Jagd leben, hat es nie gegeben; dazu ist der Ertrag der Jagd viel zu ungewiß. In Folge andauernder Unsicherheit der Nahrungsquellen scheint auf dieser Stufe die Menschenfresserei aufzukommen, die sich von jetzt an lange erhält. Die Australier und viele Polynesier stehen noch heute auf dieser Mittelstufe der Wildheit.

3. *Oberstufe*: beginnt mit der Erfindung von Bogen und Pfeil, wodurch Wild regelmäßiges Nahrungsmittel, Jagd einer der normalen Arbeitszweige wurde. Bogen, Sehne und Pfeil bilden schon ein sehr zusammengesetztes Instrument, dessen Erfindung lange, gehäufte Erfahrung und geschärfte Geisteskräfte voraussetzt, also auch die gleichzeitige Bekanntschaft mit einer Menge anderer Erfindungen. Vergleichen wir die Völker, die zwar Bogen und Pfeil kennen, aber noch nicht die Töpferkunst (von der Morgan den Uebergang in die Barbarei datirt), so finden wir in der That bereits einige Anfänge der Niederlassung in Dörfern, eine gewisse Beherrschung der Produktion des Lebensunterhalts, hölzerne Gefäße und Geräte, Fingerweberei (ohne Webstuhl) mit Fasern von Bast, geflochtene Körbe von Bast oder Schilf, geschliffene (neolithische) Steinwerkzeuge. Meist auch hat Feuer und Steinaxt bereits das Einbaum-Boot und stellenweise Balken und Bretter zum Hausbau geliefert. Alle diese Fortschritte finden wir z. B. bei den nordwestlichen Indianern Amerikas, die zwar Bogen und Pfeil, aber nicht die Töpferei kennen. Für die Wildheit war Bogen

und Pfeil, was das eiserne Schwert für die Barbarei und das Feuerrohr für die Civilisation: die entscheidende Waffe.

II. Barbarei.

1. *Unterstufe.* Datirt von der Einführung der Töpferei. Diese ist nachweislich in vielen Fällen und wahrscheinlich überall entstanden aus der Ueberdeckung geflochtener oder hölzerner Gefäße mit Lehm, um sie feuerfest zu machen; wobei man bald fand, daß der geformte Lehm auch ohne das innere Gefäß den Dienst leistete.

Bisher konnten wir den Gang der Entwicklung ganz allgemein, als gültig für eine bestimmte Periode aller Völker, ohne Rücksicht auf die Lokalität, betrachten. Mit dem Eintritt der Barbarei aber haben wir eine Stufe erreicht, worauf sich die verschiedene Naturbegabung der beiden großen Erdkontinente geltend macht. Das charakteristische Moment der Periode der Barbarei ist die Zähmung und Züchtung von Thieren ||10| und die Kultur von Pflanzen. Nun besaß der östliche Kontinent, die s. g. alte Welt, fast alle zur Zähmung tauglichen Thiere und alle kulturfähigen Getreidearten außer einer; der westliche, Amerika, von zähmbaren Säugethieren nur das Llama, und auch dies nur in einem Theil des Südens, und von allen Kulturgetreiden nur eins, aber das beste: den Mais. Diese verschiedenen Naturbedingungen bewirken, daß von nun an die Bevölkerung jeder Halbkugel ihren besondern Gang geht und die Marksteine an den Grenzen der verschiedenen Stufen in jedem der beiden Fälle verschieden sind.

2. *Mittelstufe.* Beginnt im Osten mit der Zähmung von Hausthieren, im Westen mit der Kultur von Nährpflanzen mittelst Berieselung und dem Gebrauch von Adoben (an der Sonne getrockneten Ziegeln) und Stein zu Gebäuden.

Wir beginnen mit dem Westen, da hier diese Stufe bis zur europäischen Eroberung nirgends überschritten wurde.

Bei den Indianern der Unterstufe der Barbarei (wozu alle östlich des Mississippi gefundenen gehörten), bestand zur Zeit ihrer Entdeckung schon eine gewisse Gartenkultur von Mais und vielleicht auch Kürbissen, Melonen und andern Gartengewächsen, die einen sehr wesentlichen Bestandtheil ihrer Nahrung lieferte; sie wohnten in hölzernen Häusern, in verpalisadirten Dörfern. Die nordwestlichen Stämme, besonders die im Gebiet des Columbiaflusses, standen noch auf der Oberstufe der Wildheit und kannten weder Töpferei noch Pflanzenkultur irgend einer Art. Die Indianer der s. g. Pueblos in Neu-Mexico dagegen, die Mexikaner, Central-Amerikaner und Peruaner zur Zeit der Eroberung standen auf der Mittel-

stufe der Barbarei; sie wohnten in festungsartigen Häusern von Adoben oder Stein, bauten Mais und andre nach Lage und Klima verschiedene Nährpflanzen in künstlich berieselten Gärten, die die Hauptnahrungsquelle lieferten, und hatten sogar einige Thiere gezähmt – die Mexikaner den Truthahn und andre Vögel, die Peruaner das Llama. Dazu kannten sie die Verarbeitung der Metalle – mit ||11| Ausnahme des Eisens, weßhalb sie noch immer der Steinwaffen und Steinwerkzeuge nicht entbehren konnten. Die spanische Eroberung schnitt dann alle weitere selbständige Entwicklung ab. 5

Im Osten begann die Mittelstufe der Barbarei mit der Zähmung milch- und fleischgebender Thiere, während Pflanzenkultur hier noch bis tief in diese Periode unbekannt geblieben zu sein scheint. Die Zähmung und Züchtung von Vieh, und die Bildung größerer Heerden scheinen den Anlaß gegeben zu haben zur Aussonderung der Arier und Semiten aus der übrigen Masse der Barbaren. Den europäischen und asiatischen Ariern sind die Viehnamen noch gemeinsam, die der Kulturpflanzen aber fast gar nicht. 10 15

Die Heerdenbildung führte an geeigneten Stellen zum Hirtenleben; bei den Semiten in den Grasebenen des Euphrat und Tigris, bei den Ariern in denen Indiens, des Oxus und Jaxartes, des Don und Dniepr. An den Grenzen solcher Weideländer muß die Zähmung des Viehs zuerst vollführt worden sein. Den späteren Geschlechtern erscheinen sie so als aus Gegenden kommend, die, weit entfernt die Wiege des Menschengeschlechts zu sein, im Gegentheil für ihre wilden Vorfahren und selbst für Leute der Unterstufe der Barbarei fast unbewohnbar waren. Umgekehrt, sobald diese Barbaren der Mittelstufe einmal an Hirtenleben gewöhnt, hätte es ihnen nie einfallen können, freiwillig aus den grastragenden Stromebenen in die Waldgebiete zurückzukehren, in denen ihre Vorfahren heimisch gewesen. Ja selbst als sie weiter nach Norden und Westen gedrängt wurden, war es den Semiten und Ariern unmöglich, in die westasiatischen und europäischen Waldgegenden zu ziehen, ehe sie durch Getreidebau in den Stand gesetzt wurden, ihr Vieh auf diesem weniger günstigen Boden zu ernähren und besonders zu überwintern. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß der Getreidebau hier zuerst aus dem Futterbedürfniß für's Vieh entsprang und erst später für menschliche Nahrung wichtig wurde. 20 25 30 35

Der reichlichen Fleisch- und Milchnahrung bei Ariern ||12| und Semiten, und besonders ihrer günstigen Wirkung auf die Entwicklung der Kinder, ist vielleicht die überlegne Entwicklung beider Racen zuzuschreiben. Dagegen haben die Pueblos-Indianer von Neu-Mexiko, die auf fast reine Pflanzenkost reduziert sind, ein kleineres Gehirn als die mehr fleisch- und fischessenden Indianer der niedern Stufe der Barbarei. Jedenfalls ver- 40

schwindet auf dieser Stufe allmählig die Menschenfresserei und erhält sich nur als religiöser Akt oder, was hier fast identisch, als Zaubermittel.

3. *Oberstufe*. Beginnt mit dem Schmelzen des Eisenerzes und geht über in die Civilisation vermittelt der Erfindung der Buchstabenschrift und ihrer Verwendung zu literarischer Aufzeichnung. Diese Stufe, die, wie gesagt, nur auf der östlichen Halbkugel selbständig durchgemacht wird, ist an Fortschritten der Produktion reicher als alle vorhergehenden zusammen genommen. Ihr gehören an die Griechen zur Heroenzeit, die italischen Stämme kurz vor der Gründung Roms, und die Deutschen des Cäsar (oder, wie wir lieber sagen möchten, des Tacitus).

Vor Allem tritt uns hier zuerst entgegen die eiserne, von Vieh gezogene Pflugschar, die den Ackerbau auf großer Stufe, den *Feldbau*, möglich machte, und damit eine für damalige Verhältnisse praktisch unbeschränkte Vermehrung der Lebensmittel; damit auch die Ausrodung des Waldes und seine Verwandlung in Ackerland und Wiese – die wieder ohne die eiserne Axt und den eisernen Spaten auf großem Maßstab unmöglich blieb. Damit kam aber auch rasche Vermehrung der Bevölkerung, und dichte Bevölkerung auf kleinem Gebiet. Vor dem Feldbau müssen sehr ausnahmsweise Verhältnisse vorgekommen sein, wenn eine halbe Million Menschen sich unter einer einzigen Centralleitung sollte vereinigen lassen; wahrscheinlich war das nie geschehn.

Die höchste Blüte der Oberstufe der Barbarei tritt uns entgegen in den homerischen Gedichten, namentlich der Ilias. Entwickelte Eisenwerkzeuge; der Blasbalg; die Handmühle; die Töpferscheibe; die Oel- und | [13] Weinbereitung; eine entwickelte, in's Kunsthandwerk übergehende Metallbearbeitung; der Wagen und Streitwagen; der Schiffbau mit Planken und Balken; die Anfänge der Architektur als Kunst; ummauerte Städte mit Thürmen und Zinnen; das homerische Epos und die gesammte Mythologie – das sind die Haupterbschaften, die die Griechen aus der Barbarei hinübernahmen in die Civilisation. Wenn wir damit die Beschreibung der Germanen bei Cäsar und selbst Tacitus vergleichen, die am Anfang derselben Kulturstufe standen, aus der die homerischen Griechen in eine höhere überzugehen sich anschickten, so sehen wir, welchen Reichthum der Entwicklung der Produktion die Oberstufe der Barbarei in sich faßt.

Das Bild, das ich hier von der Entwicklung der Menschheit durch Wildheit und Barbarei zu den Anfängen der Civilisation nach Morgan skizzirt habe, ist schon reich genug an neuen und, was mehr ist, unbestreitbaren, weil unmittelbar der Produktion entnommenen Zügen. Dennoch wird es matt und dürrig erscheinen, verglichen mit dem Bild, das sich am Ende unserer Wanderschaft entrollen wird; erst dann wird es möglich sein, den Uebergang aus der Barbarei in die Civilisation und den schlagenden Ge-

gensatz Beider in's volle Licht zu stellen. Vorderhand können wir Morgan's Abtheilung dahin verallgemeinern: Wildheit – Zeitraum der vorwiegenden Aneignung fertiger Naturprodukte; die Kunstprodukte des Menschen sind vorwiegend Hilfswerkzeuge dieser Aneignung. Barbarei – Zeitraum der Erwerbung von Viehzucht und Ackerbau, der Erlernung von Methoden zur Produktion von Naturerzeugnissen durch menschliche Thätigkeit. Civilisation – Zeitraum der Erlernung der weiteren Verarbeitung von Naturerzeugnissen, der eigentlichen Industrie und der Kunst. | 5

|14| II. Die Familie.

Morgan, der sein Leben größtentheils unter den noch jetzt im Staat New-York ansässigen Irokesen zugebracht und in einen ihrer Stämme (den der Senekas) adoptirt worden, fand unter ihnen ein Verwandtschaftssystem in Geltung, das mit ihren wirklichen Familienbeziehungen im Widerspruch stand. Bei ihnen herrschte jene, beiderseits leicht lösliche Einzelehe, die Morgan als „Paarungsfamilie“ bezeichnet. Die Nachkommenschaft eines solchen Ehepaars war also vor aller Welt offenkundig und anerkannt; es konnte kein Zweifel sein, auf wen die Bezeichnungen Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Bruder, Schwester anzuwenden seien. Aber der Gebrauch dieser Ausdrücke widerspricht dem. Der Irokese nennt nicht nur seine eigenen Kinder, sondern auch die seiner Brüder, seine Söhne und Töchter; und sie nennen ihn Vater. Die Kinder seiner Schwestern dagegen nennt er seine Neffen und Nichten, und sie ihn Onkel. Umgekehrt nennt die Irokesin, neben ihren eigenen Kindern, diejenigen ihrer Schwestern ihre Söhne und Töchter, und diese nennen sie Mutter. Die Kinder ihrer Brüder dagegen nennt sie ihre Neffen und Nichten, und sie heißt ihre Tante. Ebenso nennen die Kinder von Brüdern sich unter einander Brüder und Schwestern, deßgleichen die Kinder von Schwestern. Die Kinder einer Frau und die ihres Bruders dagegen nennen sich gegenseitig Vettern und Cousinen. Und dies sind nicht bloße Namen, sondern Ausdrücke thatsächlich geltender Anschauungen von Nähe und Entfertheit, Gleichheit und Ungleichheit der Blutsverwandtschaft, und dienen zur Grundlage eines vollständig ausgearbeiteten Verwandtschaftssystems, das mehrere hundert verschiedene Verwandtschaftsbeziehungen eines einzelnen Individuums auszudrücken im Stande ist. Noch mehr. Dies System ist nicht nur in voller Geltung bei allen amerikanischen Indianern (bis jetzt ist keine Ausnahme gefunden), sondern es gilt auch fast unverändert bei den Ureinwohnern Indiens, bei den dravidischen Stämmen in Dekan und den Gaurastämmen in 10
15
20
25
30
35

Hindustan. Die Verwandtschaftsausdrücke der südindischen Tamiler und der Seneka-Irokesen im Staat New-York stimmen noch heute überein für mehr als zweihundert verschiedene Verwandtschaftsbeziehungen. Und auch bei diesen indischen Stämmen, wie bei allen amerikanischen Indianern, stehen die aus der geltenden Familienform entspringenden Verwandtschaftsbeziehungen im Widerspruch mit dem Verwandtschaftssystem.

Wie nun dies erklären? Bei der entscheidenden Rolle, die die Verwandtschaft bei allen wilden und barbarischen Völkern in der Gesellschaftsordnung spielt, kann man die Bedeutung dieses so weitverbreiteten Systems nicht mit Redensarten beseitigen. Ein System, das in Amerika allgemein gilt, in Asien bei Völkern einer ganz verschiedenen Race ebenfalls besteht, von dem mehr oder weniger abgeänderte Formen überall in Afrika und Australien sich in Menge vorfinden, will geschichtlich erklärt sein, nicht weggeredet, wie dies z. B. MacLennan versuchte. Die Bezeichnungen Vater, Kind, Bruder, Schwester sind keine bloßen Ehrentitel, sondern führen ganz bestimmte, sehr ernstliche gegenseitige Verpflichtungen mit sich, deren Gesamtheit einen wesentlichen Theil der Gesellschaftsverfassung jener Völker ausmacht. Und die Erklärung fand sich. Auf den Sandwichinseln (Hawaii) bestand noch in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts eine Form der Familie, die genau solche Väter und Mütter, Brüder und Schwestern, Söhne und Töchter, Onkel und Tanten, Neffen und Nichten lieferte wie das amerikanisch-altindische Verwandtschaftssystem sie fordert. Aber merkwürdig! Das Verwandtschaftssystem, das in Hawaii in Geltung | [16] war, stimmte wieder nicht mit der dort thatsächlich bestehenden Familienform. Dort nämlich sind alle Geschwisterkinder, ohne Ausnahme, Brüder und Schwestern, und gelten für die gemeinsamen Kinder, nicht nur ihrer Mutter und deren Schwestern, oder ihres Vaters und dessen Brüder, sondern aller Geschwister ihrer Eltern ohne Unterschied. Wenn also das amerikanische Verwandtschaftssystem eine in Amerika nicht mehr bestehende, primitivere Form der Familie voraussetzt, die wir in Hawaii wirklich noch vorfinden, so verweist uns andererseits das Hawaii'sche Verwandtschaftssystem auf eine noch ursprünglichere Familienform, die wir zwar nirgends mehr als bestehend nachweisen können, die aber bestanden haben *muß*, weil sonst das entsprechende Verwandtschaftssystem nicht hätte entstehen können. „Die Familie“, sagt Morgan, „ist das aktive Element; sie ist nie stationär, sondern schreitet vor von einer niedrigeren zu einer höheren Form, im Maß wie die Gesellschaft von niederer zu höherer Stufe sich entwickelt. Die Verwandtschaftssysteme dagegen sind passiv; nur in langen Zwischenräumen registriren sie die Fortschritte, die die Familie im Lauf der Zeit gemacht hat, und erfahren nur dann radikale Aenderung, wenn die Familie sich radikal verändert hat.“ – „Und“, setzt Marx hinzu,

„ebenso verhält es sich mit politischen, juristischen, religiösen, philosophischen Systemen überhaupt.“ Während die Familie fortlebt, verknöchert das Verwandtschaftssystem, und während dies gewohnheitsmäßig fortbesteht, entwächst ihm die Familie. Mit derselben Sicherheit aber, mit der Cuvier aus den bei Paris gefundenen Marsupialknochen eines Thierskeletts schließen konnte, daß dies einem Beutelthier gehörte und daß dort einst ausgestorbene Beutelthiere gelebt, mit derselben Sicherheit können wir aus einem historisch überkommenen Verwandtschaftssystem schließen, daß die ihm entsprechende, ausgestorbene Familienform bestanden hat.

Die eben erwähnten Verwandtschaftssysteme und Familienformen unterscheiden sich von den jetzt herrschenden dadurch, daß jedes Kind mehrere Väter und ||17| Mütter hat. Bei dem amerikanischen Verwandtschaftssystem, dem die hawaii'sche Familie entspricht, können Bruder und Schwester nicht Vater und Mutter desselben Kindes sein; das hawaii'sche Verwandtschaftssystem aber setzt eine Familie voraus, in der dies im Gegentheil die Regel war. Wir werden hier in eine Reihe von Familienformen versetzt, die den bisher gewöhnlich als allein geltend angenommenen direkt widersprechen. Die hergebrachte Vorstellung kennt nur die Einzelehe, daneben Vielweiberei Eines Mannes, allenfalls noch Vielmännerei Einer Frau, und verschweigt dabei, wie es dem moralisirenden Philister ziemt, daß die Praxis sich über diese von der offiziellen Gesellschaft gebotenen Schranken stillschweigend aber ungenirt hinwegsetzt. Das Studium der Urgeschichte dagegen führt uns Zustände vor, wo Männer in Vielweiberei, und ihre Weiber gleichzeitig in Vielmännerei leben, und die gemeinsamen Kinder daher ihnen Allen auch als gemeinsam gelten; Zustände, die selbst wieder bis zu ihrer schließlichen Auflösung in die Einzelehe eine ganze Reihe von Veränderungen durchmachen. Diese Veränderungen sind der Art, daß der Kreis, den das gemeinsame Eheband umfaßt, und der ursprünglich sehr weit war, sich mehr und mehr verengert, bis er schließlich nur das Einzelpaar übrig läßt, das heute vorherrscht.

Indem Morgan auf diese Weise die Geschichte der Familie rückwärts konstruirt, kommt er in Uebereinstimmung mit der Mehrzahl seiner Kollegen auf einen Urzustand, wo unbeschränkter Geschlechtsverkehr innerhalb eines Stammes herrschte, so daß jede Frau jedem Mann, und jeder Mann jeder Frau gleichmäßig gehörte. Die Entdeckung dieses Urzustandes ist das erste große Verdienst Bachofens.*) Aus diesem Urzustand entwickelte sich, wahrscheinlich sehr frühzeitig:

*) Wie wenig Bachofen verstand, was er entdeckt oder vielmehr errathen hatte, beweist er durch die Bezeichnung dieses Urzustandes als *Hetärismus*. Hetärismus bezeichnete den Griechen, als sie das Wort einführten, Verkehr von Männern, unverheiratheten oder in Einzelehe lebenden, mit unverheiratheten Weibern, setzt stets eine bestimmte Form der Ehe voraus, au-

[18] 1. Die *Blutsverwandtschaftsfamilie*, die erste organisierte Form der Gesellschaft und die erste Stufe der Familie. Hier sind die Ehegruppen nach Generationen gesondert: alle Großväter und Großmütter innerhalb der Grenzen der Familie sind sämtlich unter einander Mann und Frau, ebenso deren Kinder, also die Väter und Mütter, wie deren Kinder wieder einen dritten Kreis gemeinsamer Ehegatten bilden werden, und deren Kinder, die Urenkel der ersten, einen vierten. In dieser Familienform sind also nur Vorfahren und Nachkommen, Eltern und Kinder von den Rechten wie Pflichten (wie wir sagen würden) der Ehe unter einander ausgeschlossen. Brüder und Schwestern, Vettern und Cousinen ersten, zweiten und entfernteren Grades, sind alle Brüder und Schwestern unter einander und *eben deßwegen* alle Mann und Frau Eins des andern. Das Verhältniß von Bruder und Schwester schließt auf dieser Stufe die Ausübung des gegenseitigen Geschlechtsverkehrs von selbst in sich ein. *) Die typische Gestalt einer solchen Familie würde bestehn aus der Nachkommenschaft eines Paares, in welcher wieder die Nachkommen jedes einzelnen Grades unter sich Brüder und Schwestern und eben deßhalb Männer und Frauen unter einander sind. |

[19] Die Blutsverwandtschaftsfamilie ist ausgestorben. Selbst die rohsten Völker, von denen die Geschichte erzählt, liefern kein nachweisbares Beispiel davon. Daß sie aber bestanden haben *muß*, dazu zwingt uns das hawai'sche, in ganz Polynesien noch jetzt gültige Verwandtschaftssystem, das Grade der Blutsverwandtschaft ausdrückt, wie sie nur unter dieser Familienform entstehen können; dazu zwingt uns die ganze weitere Entwicklung der Familie, die jene Form als nothwendige Vorstufe bedingt.

2. Die *Punaluafamilie*. Wenn der erste Fortschritt der Organisation darin bestand, Eltern und Kinder vom gegenseitigen Geschlechtsverkehr auszuschließen, so der zweite in der Ausschließung von Schwester und Bruder. Dieser Fortschritt war, wegen der größeren Altersgleichheit der Beteiligten, unendlich viel wichtiger, aber auch schwieriger als der erste; er vollzog sich allmählig, anfangend mit der Ausschließung der leiblichen Geschwister (d. h. von mütterlicher Seite) aus dem Geschlechtsverkehr, erst in ein-

Berhalb der dieser Verkehr stattfindet, und schließt die Prostitution wenigstens schon als Möglichkeit ein. In einem andern Sinn ist das Wort auch nie gebraucht worden, und in diesem Sinn gebrauche ich es mit Morgan. Bachofen's höchst bedeutende Entdeckungen werden überall bis in's Unglaubliche vermystifizirt durch seine Einbildung, die geschichtlich entstandenen Beziehungen von Mann und Weib hätten ihre Quelle in den jedesmaligen religiösen Vorstellungen der Menschen, nicht in ihren wirklichen Lebensverhältnissen.

*) In einem Brief vom Frühjahr 1882 spricht Marx sich in den stärksten Ausdrücken aus über die im Wagner'schen Nibelungentext herrschende totale Verfälschung der Urzeit. Sigmund renommirt: „War es je erhört, daß der Bruder die Schwester bräutlich umfing?“ Diesen ihre Liebeshändel ganz in moderner Weise durch ein Bischen Blutschande pikanter machenden „Geilheitsgöttern“ Wagner's antwortet Marx: „In der Urzeit *war* die Schwester die Frau, und *das war* *sittlich*.“

zelen Fällen, nach und nach Regel werdend (in Hawaii kamen noch in diesem Jahrhundert Ausnahmen vor) und endend mit dem Verbot der Ehe sogar zwischen Kollateralgeschwistern, d. h. nach unserer Bezeichnung Geschwister-Kindern, -Enkeln und -Urenkeln; er bildet, nach Morgan, „eine vortreffliche Illustration davon, wie das Prinzip der natürlichen Zuchtwahl wirkt“. Keine Frage, daß Stämme, bei denen die Inzucht durch diesen Fortschritt beschränkt wurde, sich rascher und voller entwickeln mußten als die, bei denen die Geschwisterehe Regel und Gebot blieb. Und wie gewaltig die Wirkung dieses Fortschritts empfunden wurde, beweist die aus ihm unmittelbar entsprungene, weit über das Ziel hinausschießende Einrichtung der *Gens*, die die Grundlage der gesellschaftlichen Ordnung der meisten, wo nicht aller Barbarenvölker der Erde bildete und aus der wir in Griechenland und Rom unmittelbar in die Civilisation hinübertreten.

Jede Urfamilie mußte spätestens nach ein paar Generationen sich spalten. Die ursprüngliche kommunistische Gesamthaushaltung, die bis tief in die mittlere Barbarei hinein ausnahmslos herrscht, bedingte eine, je nach den Verhältnissen wechselnde, aber an jedem Ort ziemlich bestimmte Maximalgröße der Familiengemeinschaft. Sobald die Vorstellung von der Ungebühr des Geschlechtsverkehrs zwischen Kindern Einer Mutter aufkam, mußte sie sich bei solchen Spaltungen alter und Gründung neuer Hausgemeinden (die indeß nicht nothwendig mit der Familiengruppe zusammenfielen) wirksam zeigen. Eine oder mehrere Reihen von Schwestern wurden der Kern der einen, ihre leiblichen Brüder der Kern der andern. So oder ähnlich ging aus der Blutsverwandtschaftsfamilie die von Morgan Punaluafamilie genannte Form hervor. Nach der hawaii'schen Sitte waren eine Anzahl Schwestern, leibliche oder entferntere (d. h. Cousinen ersten, zweiten oder entfernteren Grades) die gemeinsamen Frauen ihrer gemeinsamen Männer, wovon aber ihre Brüder ausgeschlossen; diese Männer nannten sich unter einander nun nicht mehr Brüder, was sie auch nicht mehr zu sein brauchten, sondern Punalua, d. h. intimer Genosse, gleichsam Associé. Ebenso hatte eine Reihe von leiblichen oder entfernteren Brüdern eine Anzahl Frauen, *nicht* ihre Schwestern, in gemeinsamer Ehe, und diese Frauen nannten sich unter einander Punalua. Dies die klassische Gestalt einer Familienformation, die später eine Reihe von Variationen zuließ, und deren wesentlicher Charakterzug war: gegenseitige Gemeinschaft der Männer und Weiber innerhalb eines bestimmten Familienkreises, von dem aber die Brüder der Frauen, zuerst die leiblichen, später auch die entfernteren, und umgekehrt also auch die Schwestern der Männer ausgeschlossen waren.

Diese Familienform liefert uns nun mit der vollständigsten Genauigkeit die Verwandtschaftsgrade, wie sie das amerikanische System ausdrückt.

Die Kinder der Schwestern meiner Mutter sind noch immer ihre Kinder, ebenso die Kinder der Brüder meines Vaters auch seine Kinder, und sie alle sind meine Geschwister; aber die Kinder der Brüder meiner Mutter sind jetzt ||21| ihre Neffen und Nichten, die Kinder der Schwestern meines Vaters seine Neffen und Nichten, und sie alle meine Vettern und Cousinen. Denn während die Männer der Schwestern meiner Mutter noch immer ihre Männer sind, und ebenso die Frauen der Brüder meines Vaters auch noch seine Frauen – rechtlich, wo nicht immer thatsächlich – so hat die gesellschaftliche Aechtung des Geschlechtsverkehrs zwischen Geschwistern die bisher unterschiedslos als Geschwister behandelten Geschwisterkinder in zwei Klassen geteilt: die Einen bleiben nach wie vor (entfernere) Brüder und Schwestern unter einander, die Andern, die Kinder hier des Bruders, dort der Schwester, *können* nicht länger Geschwister sein, sie können keine gemeinschaftlichen Eltern mehr haben, weder Vater noch Mutter noch Beide, und deßhalb wird hier zum ersten Mal die Klasse der Neffen und Nichten, Vettern und Cousinen nothwendig, die unter der früheren Familienordnung unsinnig gewesen wäre. Das amerikanische Verwandtschaftssystem, das bei jeder auf irgend einer Art Einzelehe beruhenden Familienform rein widersinnig erscheint, wird durch die Punaluafamilie bis in seine kleinsten Einzelheiten rationell erklärt und natürlich begründet. Soweit dies Verwandtschaftssystem verbreitet gewesen, genau soweit, mindestens, muß auch die Punaluafamilie bestanden haben.

Diese in Hawaii wirklich als bestehend nachgewiesene Familienform würde uns wahrscheinlich aus ganz Polynesien überliefert sein, hätten die frommen Missionare, wie weiland die spanischen Mönche in Amerika, in solchen widerchristlichen Verhältnissen etwas mehr zu sehen vermocht, als den simplen „Greuel“.*) Wenn ||22| uns Cäsar von den Briten, die sich damals auf der Mittelstufe der Barbarei befanden, erzählt: „sie haben ihre Frauen je zehn oder zwölf gemeinsam unter sich, und zwar meist Brüder mit Brüdern und Eltern mit Kindern“ – so erklärt sich dies am besten als Punalua-Familie. Barbarische Mütter haben nicht 10–12 Söhne, alt genug, um sich gemeinschaftliche Frauen halten zu können, aber das amerikanische Verwandtschaftssystem, das der Punalua-Familie entspricht, liefert viele Brüder, weil alle nahen und entfernten Vettern eines Mannes seine Brüder sind. Das „Eltern mit Kindern“ mag falsche Auffassung des Cäsar

*) Die Spuren unterschiedslosen Geschlechtsverkehrs, seiner s. g. „Sumpfteugung“, die Bachofen gefunden zu haben meint, führen sich, wie jetzt nicht mehr bezweifelt werden kann, auf die Punaluafamilie zurück. „Wenn Bachofen diese Punalua-Ehen ‚gesetzlos‘ findet, so fände ein Mann aus jener Periode die meisten jetzigen Ehen zwischen nahen und entfernten Vettern väterlicher oder mütterlicher Seite blutschänderisch, nämlich als Ehen zwischen blutsverwandten Geschwistern.“ (Marx.)

sein; daß Vater und Sohn, oder Mutter und Tochter sich in derselben Ehegruppe befinden sollten, ist indeß bei diesem System nicht absolut ausgeschlossen, wohl aber Vater und Tochter, oder Mutter und Sohn. Ebenso liefert diese Familienform die leichteste Erklärung der Berichte Herodot's und anderer alter Schriftsteller über Weibergemeinschaft bei wilden und barbarischen Völkern. Punaluafamilie muß auch sein, was Watson und Kaye (The People of India) von den Tikurs in Audh (nördlich vom Ganges) erzählen: „Sie leben zusammen (d. h. geschlechtlich) fast unterschiedlos in großen Gemeinschaften, und wenn zwei Leute als mit einander verheirathet gelten, so ist das Band doch nur nominell.“

Direkt aus der Punaluafamilie hervorgegangen ist in weitaus den meisten Fällen die Institution der *Gens*. Zwar bietet auch das australische Klassensystem einen Ausgangspunkt dafür; die Australier haben Gentes, aber noch keine Punaluafamilie. Ihre Organisation steht jedoch zu vereinzelt, als daß wir darauf Rücksicht zu nehmen hätten.

Bei allen Formen der Gruppenfamilie ist es ungewiß, wer der Vater eines Kindes ist, gewiß aber ist, wer seine Mutter. Wenn sie auch *alle* Kinder der Gesamtfamilie ihre Kinder nennt und Mutterpflichten gegen sie hat, so kennt sie doch ihre leiblichen Kinder unter den Andern. Es ist also klar, daß, soweit Gruppenehe besteht, die Abstammung nur von *mütterlicher* Seite nachweisbar ist, also nur die *weibliche* ||23| *Linie* anerkannt wird. Dies ist in der That bei allen wilden und der niederen Barbarenstufe angehörig Völkern der Fall; und dies zuerst entdeckt zu haben, ist das zweite große Verdienst Bachofen's. Er bezeichnet diese ausschließliche Anerkennung der Abstammungsfolge nach der Mutter und die daraus sich mit der Zeit ergebenden Erbschaftsbeziehungen mit dem Namen Mutterrecht; ich behalte diesen Namen, der Kürze wegen, bei. Er ist aber schief, denn auf dieser Gesellschaftsstufe ist von Recht im juristischen Sinne noch nicht die Rede.

Nehmen wir nun aus der Punalua-Familie die eine der beiden Mustergruppen, nämlich die einer Reihe von leiblichen und entfernteren (d. h. im ersten, zweiten oder entfernteren Grad von leiblichen Schwestern abstammenden) Schwestern, zusammt ihren Kindern und ihren leiblichen oder entfernteren Brüdern von mütterlicher Seite (die nach unserer Voraussetzung *nicht* ihre Männer sind), so haben wir genau den Umkreis der Personen, die später als Mitglieder einer *Gens*, in der Urform dieser Institution erscheinen. Sie haben alle eine gemeinsame Stammutter, kraft der Abstammung von welcher die weiblichen Nachkommen generationsweise Schwestern sind. Die Männer dieser Schwestern können aber nicht mehr ihre Brüder sein, also nicht von dieser Stammutter abstammen, gehören also nicht in die Blutsverwandtschaftsgruppe, die spätere *Gens*; ihre Kinder

aber gehören in diese Gruppe, da Abstammung von mütterlicher Seite allein entscheidend, weil allein gewiß ist. Sobald die Aechtung des Geschlechtsverkehrs zwischen allen Geschwistern, auch den entferntesten Kollateralverwandten mütterlicher Seite, einmal feststeht, hat sich auch
 5 obige Gruppe in eine Gens verwandelt, d. h. sich konstituiert als ein fester Kreis von Blutsverwandten weiblicher Linie, die unter einander nicht heirathen dürfen, und der von nun an sich mehr und mehr durch andre gemeinsame Einrichtungen gesellschaftlicher und religiöser Art befestigt und von den andern Gentes desselben Stammes unterscheidet. Darüber ausführlich später. Wenn wir aber ||24| finden, wie nicht nur nothwendig, sondern sogar selbstverständlich die Gens aus der Punaluafamilie sich entwickelt, so sind wir gezwungen, das ehemalige Bestehen dieser Familienform als fast sicher anzunehmen für alle Völker, bei denen Gentilinstitutionen nachweisbar sind, d. h. so ziemlich für alle Barbaren und Kulturvölker.

15 3. Die *Paarungsfamilie*. Eine gewisse Paarung, für kürzere oder längere Zeit, fand bereits unter der Punaluafamilie oder noch früher statt; der Mann hatte eine Hauptfrau (man kann noch kaum sagen Lieblingsfrau) unter den vielen Frauen, und er war für sie der hauptsächlichste Ehemann unter den andern. Dieser Umstand hat nicht wenig beigetragen zu der
 20 Konfusion bei den Missionaren, die in der Punaluafamilie bald regellose Weibergemeinschaft, bald willkürlichen Ehebruch sehen. Eine solche gewohnheitsmäßige Paarung mußte aber mehr und mehr sich befestigen, je mehr die Gens sich ausbildete und je zahlreicher die Klassen von „Brüdern“ und „Schwestern“ wurden, zwischen denen Heirath nun unmöglich
 25 war. Der durch die Gens gegebene Anstoß der Verhinderung der Heirath zwischen Blutsverwandten trieb noch weiter. So finden wir, daß bei den Irokesen und den meisten andern auf der Unterstufe der Barbarei stehenden Indianern die Ehe verboten ist zwischen allen Verwandten, die ihr System aufzählt, und das sind mehrere hundert Arten. Bei dieser wachsenden
 30 Verwicklung der Eheverbote wurden Gruppenehen mehr und mehr unmöglich; sie wurden verdrängt durch die *Paarungsfamilie*. Auf dieser Stufe lebt ein Mann mit einer Frau zusammen, jedoch so, daß Vielweiberei und gelegentliche Untreue Recht der Männer bleibt, wenn erstere auch aus ökonomischen Gründen selten vorkommt; während von den Weibern für die
 35 Dauer des Zusammenlebens meist strengste Treue verlangt und ihr Ehebruch grausam bestraft wird. Das Eheband ist aber von jedem Theil leicht löslich und die Kinder gehören nach wie vor der Mutter allein.

Auch in dieser immer weiter getriebenen Ausschließung der Blutsverwandten vom Eheband wirkt die natürliche Zuchtwahl fort. In Morgan's
 40 Worten: „Die Ehen ||25| zwischen nicht-blutsverwandten Gentes erzeugen eine kräftigere Race, physisch wie geistig; zwei fortschreitende Stämme

vermischten sich, und die neuen Schädel und Hirne erweiterten sich naturgemäß, bis sie die Fähigkeiten Beider umfaßten.“ Stämme mit Gentilverfassung mußten so über die Zurückgebliebenen die Oberhand gewinnen oder sie durch ihr Beispiel mit sich ziehn.

Die Entwicklung der Familie in der Urgeschichte besteht somit in der fortwährenden Verengerung des, ursprünglich den ganzen Stamm umfassenden Kreises, innerhalb dessen eheliche Gemeinschaft zwischen den beiden Geschlechtern herrscht. Durch fortgesetzte Ausschließung erst näherer, dann immer entfernterer Verwandten, zuletzt selbst bloß angeheiratheter, wird endlich jede Art von Gruppenehe praktisch unmöglich, und es bleibt schließlich das Eine, einstweilen noch lose verbundene Paar übrig, das Molekül, mit dessen Auflösung die Ehe überhaupt aufhört. Schon hieraus zeigt sich, wie wenig die individuelle Geschlechtsliebe im heutigen Sinn des Worts mit der Entstehung der Einzelehe zu thun hatte. Noch mehr beweist dies die Praxis aller Völker, die auf dieser Stufe stehn. Während in früheren Familienformen die Männer nie um Frauen verlegen zu sein brauchten, im Gegentheil ihrer eher mehr als genug hatten, wurden Frauen jetzt selten und gesucht. Daher beginnt mit der Paarungsehe der Raub und der Kauf von Frauen – weitverbreitete *Symptome*, aber weiter auch nichts, einer eingetretenen viel tiefer liegenden Veränderung, welche Symptome, bloße Methoden sich Frauen zu verschaffen, der pedantische Schotte MacLennan indeß als „Raubehe“ und „Kaufehe“ in besondere Familienklassen umgedichtet hat. Auch sonst, bei den amerikanischen Indianern und anderswo (auf gleicher Stufe) ist die Eheschließung Sache nicht der Betheiligten, die oft gar nicht gefragt werden, sondern ihrer Mütter. Oft werden so zwei einander ganz Unbekannte verlobt und erst von dem abgeschlossenen Handel in Kenntniß gesetzt, wenn die Zeit zum Heirathen heranrückt. Vor der Hochzeit macht der Bräutigam den ||26| Gentilverwandten der Braut (also ihren mütterlichen, nicht dem Vater und seiner Verwandtschaft) Geschenke, die als Kaufgaben für das abgetretene Mädchen gelten. Die Ehe bleibt löslich nach dem Belieben eines jeden der beiden Verheiratheten: doch hat sich nach und nach bei vielen Stämmen, z. B. den Irokesen, eine solchen Trennungen abgeneigte öffentliche Meinung gebildet; bei Streitigkeiten treten die Gentilverwandten beider Theile vermittelnd ein, und erst, wenn dies nicht fruchtet, findet Trennung statt, wobei die Kinder der Frau verbleiben, und wonach es jedem Theil freisteht, sich neu zu verheirathen.

Die Paarungsfamilie, selbst zu schwach und zu unbeständig, um einen eigenen Haushalt zum Bedürfniß oder nur wünschenswerth zu machen, löst die aus früherer Zeit überlieferte kommunistische Haushaltung keineswegs auf. Kommunistischer Haushalt bedeutet aber Herrschaft der Weiber

im Hause, wie ausschließliche Anerkennung einer leiblichen Mutter bei Unmöglichkeit, einen leiblichen Vater mit Gewißheit zu kennen, hohe Achtung der Weiber, d. h. der Mütter, bedeutet. Es ist eine der absurdesten, aus der Aufklärung des 18. Jahrhunderts überkommenen Vorstellungen,

5 das Weib sei im Anfang der Gesellschaft Sklavin des Mannes gewesen. Das Weib hat bei allen Wilden und allen Barbaren der Unter- und Mittelstufe, theilweise noch der Oberstufe, eine nicht nur freie, sondern hochgeachtete Stellung. Was es noch in der Paarungsehe ist, möge Asher Wright, langjähriger Missionar unter den Seneka-Irokesen, bezeugen: „Was ihre Familien

10 betrifft, zur Zeit, wo sie noch die alten langen Häuser (kommunistische Haushaltungen mehrerer Familien) bewohnten, ... so herrschte dort immer ein Clan (eine Gens) vor, so daß die Weiber ihre Männer aus den andern Clans (Gentes) nahmen. ... Gewöhnlich beherrschte der weibliche Theil das Haus; die Vorräthe waren gemeinsam; wehe aber dem unglücklichen

15 Ehemann oder Liebhaber, der zu träge oder zu ungeschickt war, seinen Theil zum gemeinsamen Vorrath beizutragen. Einerlei wie viel Kinder oder wie ||27| viel Eigenbesitz er im Hause hatte, jeden Augenblick konnte er des Befehls gewärtig sein, sein Bündel zu schnüren und sich zu trollen. Und er durfte nicht versuchen, dem zu widerstehn; das Haus wurde ihm zu

20 heiß gemacht, es blieb ihm nichts als zu seinem eignen Clan (Gens) zurückzukehren oder aber, was meist der Fall, eine neue Ehe in einem andern Clan aufzusuchen. Die Weiber waren die große Macht in den Clans (Gentes) und auch sonst überall. Gelegentlich kam es ihnen nicht darauf an, einen Häuptling abzusetzen und zum gemeinen Krieger zu degradieren.“ – Die kommunistische Haushaltung, in der die Weiber meist oder

25 alle einer und derselben Gens angehören, die Männer aber auf verschiedene Gentes sich vertheilen, ist die sachliche Grundlage jener in der Urzeit allgemein verbreiteten Vorherrschaft der Weiber, die ebenfalls entdeckt zu haben ein drittes Verdienst Bachofen's ist. – Nachträglich bemerke ich

30 noch, daß die Berichte der Reisenden und Missionare über Belastung der Weiber mit übermäßiger Arbeit bei Wilden und Barbaren dem Gesagten keineswegs widersprechen. Die Theilung der Arbeit zwischen beiden Geschlechtern wird bedingt durch ganz andre Ursachen als die Stellung der Frau in der Gesellschaft. Völker, bei denen die Weiber weit mehr arbeiten

35 müssen, als ihnen nach unsrer Vorstellung gebührt, haben vor den Weibern oft weit mehr wirkliche Achtung, als unsere Europäer. Die Dame der Civilisation, von Scheinhuldigungen umgeben und aller wirklichen Arbeit entfremdet, hat eine unendlich niedrigere gesellschaftliche Stellung als das hart arbeitende Weib der Barbarei, das in seinem Volk für eine wirkliche

40 Dame (lady, frowa, Frau = Herrin) galt und auch eine solche ihrem Charakter nach war.

Ob die Paarungsehe in Amerika heute die Punaluafamilie gänzlich verdrängt hat, müssen nähere Untersuchungen über die noch auf der Oberstufe der Wildheit stehenden nordwestlichen und südamerikanischen Völker entscheiden. Jedenfalls sind noch nicht alle Spuren davon verschwunden. Bei wenigstens vierzig nordamerikanischen Stämmen hat der Mann, der eine ||28| älteste Schwester heirathet, das Recht, alle ihre Schwestern ebenfalls zu Frauen zu nehmen, sobald sie das erforderliche Alter erreichen: Rest der Gemeinsamkeit der Männer für die ganze Reihe von Schwestern. Und von den Halbinsel-Kaliforniern (Oberstufe der Wildheit) erzählt Bancroft, daß sie gewisse Festlichkeiten haben, wo mehrere Stämme zusammenkommen zum Zweck des unterschiedslosen geschlechtlichen Verkehrs. Es sind offenbar Gentes, die in diesen Festen die dunkle Erinnerung bewahren an die Zeit, wo die Frauen Einer Gens alle Männer der andern zu ihren gemeinsamen Ehemännern hatten und umgekehrt. Aehnliche Reste aus der alten Welt sind bekannt genug, so die Preisgebung der phönizischen Mädchen im Tempel an den Festen der Astaroth; selbst das mittelalterliche Recht der ersten Nacht, das trotz neuromantischer deutscher Weißwaschungen eine sehr handfeste Existenz gehabt hat, ist ein vermuthlich durch die keltische Gens (den Clan) überliefertes Stück Punaluafamilie.

Die Paarungsfamilie entsprang an der Grenze zwischen Wildheit und Barbarei, meist schon auf der Oberstufe der Wildheit, hier und da erst auf der Unterstufe der Barbarei. Sie ist die charakteristische Familienform für die Barbarei, wie die Gruppenehe für die Wildheit und die Monogamie für die Civilisation. Um sie zur festen Monogamie weiter zu entwickeln, bedurfte es anderer Ursachen, als derjenigen, die wir bisher wirkend fanden. Die Gruppe war in der Paarung bereits auf ihre letzte Einheit, ihr Molekül, herabgebracht: auf einen Mann und eine Frau. Die Naturzüchtung hatte in der immer weiter geführten Ausschließung von der Ehegemeinschaft ihr Werk vollbracht; in dieser Richtung blieb nichts mehr für sie zu thun. Kamen also nicht neue, *gesellschaftliche* Triebkräfte in Wirksamkeit, so war kein Grund vorhanden, warum aus der Paarung eine neue Familienform hervorgehn sollte. Aber diese Triebkräfte traten in Wirksamkeit.

Wir verlassen jetzt Amerika, den klassischen Boden der Paarungsfamilie. Kein Anzeichen läßt schließen, daß dort eine höhere Familienform sich entwickelt, ||29| daß dort vor der Entdeckung und Eroberung jemals irgendwo feste Monogamie bestanden habe. Anders in der alten Welt.

Hier hatte die Zähmung der Hausthiere und die Züchtung von Heerden eine bisher ungeahnte Quelle des Reichthums entwickelt und ganz neue gesellschaftliche Verhältnisse geschaffen. Bis auf die Unterstufe der Barbarei hatte der ständige Reichthum bestanden fast nur in dem Haus, der

Kleidung, rohem Schmuck und den Werkzeugen zur Erringung und Bereitung der Nahrung: Boot, Waffen, Hausrath einfachster Art. Die Nahrung mußte Tag um Tag neu errungen werden. Jetzt, mit den Heerden der Pferde, Kamele, Esel, Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine hatten die vordringenden Hirtenvölker – die Arier im indischen Fünftromland und Gangesgebiet wie in den damals noch weit wasserreicheren Steppen am Oxus und Jaxartes, die Semiten am Euphrat und Tigris – einen Besitz erworben, der nur der Aufsicht und rohesten Pflege bedurfte, um sich in stets vermehrter Zahl fortzupflanzen und die reichlichste Nahrung an Milch und Fleisch zu liefern. Alle früheren Mittel der Nahrungsbeschaffung traten nun in den Hintergrund; die Jagd, früher eine Nothwendigkeit, wurde nun ein Luxus.

Wem gehörte aber dieser neue Reichthum? Unzweifelhaft ursprünglich der Gens. Aber schon früh muß sich Privateigenthum an den Heerden entwickelt haben. Es ist schwer zu sagen, ob dem Verfasser des s. g. ersten Buchs Mosis der Vater Abraham erschien als Besitzer seiner Heerden kraft eignen Rechts oder kraft seiner Eigenschaft als thatsächlich erblicher Vorsteher einer Gens. Sicher ist nur, daß wir ihn uns nicht als Eigenthümer im modernen Sinn vorstellen dürfen. Und sicher ist ferner, daß wir an der Schwelle der beglaubigten Geschichte die Heerden schon überall in Privateigenthum einzelner Familienvorstände finden, ganz wie die Kunsterzeugnisse der Barbarei, Metallgeräth, Luxusartikel und endlich das Menschenvieh – die Sklaven.

Denn jetzt war auch die Sklaverei erfunden. Dem ||30| Barbaren der Unterstufe war der Sklave werthlos. Daher auch die amerikanischen Indianer mit den besiegten Feinden ganz anders verfahren als auf höherer Stufe geschah. Die Männer wurden getödtet oder aber in den Stamm der Sieger als Brüder aufgenommen; die Weiber wurden geheirathet oder sonst mit ihren überlebenden Kindern ebenfalls adoptirt. Die menschliche Arbeitskraft liefert auf dieser Stufe noch keinen beachtenswerthen Ueberschuß über ihre Unterhaltskosten. Mit der Einführung der Viehzucht, der Metallbearbeitung, der Weberei und endlich des Feldbaus wurde das anders. Wie die früher so zahlreichen Gattinnen jetzt einen Werth bekommen hatten und gekauft wurden, so geschah es mit den Arbeitskräften, besonders seitdem die Heerden endgültig in Privatbesitz übergegangen waren. Die Familie vermehrte sich nicht ebenso rasch wie das Vieh. Mehr Leute wurden erfordert, es zu beaufsichtigen; dazu ließ sich der kriegsgefangne Feind benutzen, der sich außerdem ebensogut fortzüchten ließ wie das Vieh selbst.

Solche Reichthümer, sobald sie einmal in Privatbesitz übergegangen und dort rasch vermehrt, gaben der auf Paarungsehe und Gens gegründeten Gesellschaft einen mächtigen Stoß. Die Paarungsehe hatte ein neues

Element in die Familie eingeführt. Neben die leibliche Mutter hatte sie den beglaubigten leiblichen Vater gestellt, der noch dazu wahrscheinlich besser beglaubigt war als gar manche „Väter“ heutzutage. Nach der damaligen Arbeitstheilung in der Familie fiel dem Mann die Beschaffung der Nahrung und der hiezu nöthigen Arbeitsmittel, also auch das Eigenthum an diesen letzteren zu; er nahm sie mit, im Fall der Scheidung, wie die Frau ihren Hausrath behielt. Nach dem Brauch der damaligen Gesellschaft also war der Mann auch Eigenthümer der neuen Nahrungsquelle, des Viehs, und später des neuen Arbeitsmittels, der Sklaven. Nach dem Brauch derselben Gesellschaft aber konnten seine Kinder nicht von ihm erben, denn damit stand es folgendermaßen. 5 10

Nach Mutterrecht, also so lange Abstammung nur in weiblicher Linie gerechnet wurde und nach dem ||31| ursprünglichen Erbgebrauch in der Gens erbten anfänglich die Gentilverwandten von ihrem verstorbenen Gentilgenossen. Das Vermögen mußte in der Gens bleiben. Bei der Unbedeutendheit der Gegenstände mag es von jeher in der Praxis an die nächsten Gentilverwandten, also an die Agnaten mütterlicher Seite, übergegangen sein. Die Kinder des verstorbenen Mannes aber gehörten nicht seiner Gens an, sondern der ihrer Mutter; sie erbten zuerst mit den übrigen Agnaten der Mutter, später vielleicht in erster Linie von dieser, aber von ihrem Vater konnten sie nicht erben, weil sie nicht zu seiner Gens gehörten, sein Vermögen aber in dieser bleiben mußte. Bei dem Tode des Heerdenbesitzers wären also seine Heerden übergegangen zunächst an seine Brüder und Schwestern und an die Kinder seiner Schwestern, oder an die Nachkommen der Schwestern seiner Mutter. Seine eigenen Kinder aber waren ent- 15 20 25

erbt. In dem Verhältniß also wie die Reichthümer sich mehrten, gaben sie einerseits dem Mann eine wichtigere Stellung in der Familie als der Frau, und erzeugten andererseits den Antrieb, diese verstärkte Stellung zu benutzen, um die hergebrachte Erbfolge zu Gunsten der Kinder umzustoßen. Dies ging aber nicht, so lange die Abstammung nach Mutterrecht galt. Diese also mußte umgestoßen werden und sie wurde umgestoßen. Es war dies gar nicht so schwer, wie es uns heute erscheint. Denn diese Revolution – eine der einschneidendsten, die die Menschen erlebt haben – brauchte nicht ein einziges der lebenden Mitglieder einer Gens zu berühren. Alle ihre Angehörigen konnten nach wie vor bleiben, was sie gewesen. Der einfache Beschluß genügte, daß in Zukunft die Nachkommen der männlichen Genossen in der Gens bleiben, die der weiblichen aber ausgeschlossen sein sollten, indem sie in die Gens ihres Vaters übergingen. Damit war die Abstammungsrechnung in weiblicher Linie und das mütterliche Erbrecht umgestoßen, männliche Abstammungslinie und väterliches 30 35 40

Erbrecht eingesetzt. Wie sich diese Revolution bei den Kulturvölkern gemacht hat, und wann, darüber wissen wir nichts. Sie fällt ||32| ganz in die vorgeschichtliche Zeit. *Daß* sie sich aber gemacht, ist mehr als nöthig erwiesen durch die namentlich von Bachofen gesammelten reichlichen Spuren von Mutterrecht, und wie leicht sie sich vollzieht, sehen wir an einer ganzen Reihe von Indianerstämmen, wo sie erst neuerdings gemacht worden ist und noch gemacht wird, unter dem Einfluß theils wachsenden Reichthums und veränderter Lebensweise (Versetzung aus den Wäldern in die Prairie), theils moralischer Einwirkungen der Civilisation und der Missionare. Von acht Missouristämmen haben sechs männliche, aber zwei noch weibliche Abstammungslinie und Erbfolge. Bei den Shawnees, Miamies und Delawares ist die Sitte eingerissen, die Kinder durch einen der Gens des Vaters gehörigen Gentilnamen in diese zu versetzen, damit sie vom Vater erben können. „Eingeborne Kasuisterei des Menschen, die Dinge zu ändern, indem man ihre Namen ändert! Und Schlupfwinkel zu finden, um innerhalb der Tradition die Tradition zu durchbrechen, wo ein direktes Interesse den hinreichenden Antrieb gab!“ (Marx.) Dadurch entstand heillose Verwirrung, der nur abzuhelpen war, und theilweise auch abgeholfen wurde, durch Uebergang zum Vaterrecht. „Dies scheint überhaupt der natürlichste Uebergang.“ (Marx.)

Der Umsturz des Mutterrechts war die *weltgeschichtliche Niederlage des weiblichen Geschlechts*. Der Mann ergriff das Steuer auch im Hause, die Frau wurde entwürdigt, geknechtet, Sklavin seiner Lust und bloßes Werkzeug der Kinderzeugung. Diese erniedrigte Stellung der Frau, wie sie namentlich bei den Griechen der heroischen und klassischen Zeit offen hervortritt, ist allmählig beschönigt und verheuchelt, auch stellenweise in mildere Formen gekleidet worden; beseitigt ist sie keineswegs.

Die erste Wirkung der nun begründeten Alleinherrschaft der Männer zeigt sich in der jetzt auftauchenden Zwischenform der patriarchalischen Familie. Was sie hauptsächlich bezeichnet, ist nicht die Vielweiberei, wovon später, sondern die Organisation einer Anzahl von freien und unfreien Personen zu einer ||33| Familie unter der väterlichen Gewalt des Familienhaupts. In der semitischen Form lebt dies Familienhaupt in Vielweiberei, die Unfreien haben Weib und Kinder, und der Zweck der ganzen Organisation ist die Wartung von Heerden auf einem abgegränzten Gebiet. Das Wesentliche ist die Einverleibung von Unfreien und die väterliche Gewalt; daher ist der vollendete Typus dieser Familienform die römische Familie. Das Wort familia bedeutet ursprünglich nicht das aus Sentimentalität und häuslichem Zwist zusammengesetzte Ideal des heutigen Philisters; es bezieht sich bei den Römern anfänglich gar nicht einmal auf das Ehepaar und dessen Kinder, sondern auf die Sklaven allein. Famulus heißt ein

Hausklave, und familia ist die Gesamtheit der einem Mann gehörenden Sklaven. Noch zu Gajus Zeit wurde die familia, id est patrimonium (d. h. das Erbtheil) testamentarisch vermacht. Der Ausdruck wurde von den Römern erfunden, um einen neuen gesellschaftlichen Organismus zu bezeichnen, dessen Haupt Weib und Kinder und eine Anzahl Sklaven unter römischer väterlicher Gewalt, mit dem Recht über Tod und Leben Aller, unter sich hatte. „Das Wort ist also nicht älter als das eisengepanzerte Familiensystem der latinischen Stämme, welches aufkam nach Einführung des Feldbaus und der gesetzlichen Sklaverei, und nach der Trennung der arischen Italer von den Griechen.“ Marx setzt hinzu: „Die moderne Familie enthält im Keim nicht nur Sklaverei (servitus), sondern auch Leibeigenschaft, da sie von vornherein Beziehung hat auf Dienste für Ackerbau. Sie enthält in *Miniatur* alle die Gegensätze in sich, die sich später breit entwickeln in der Gesellschaft und in ihrem Staat.“

Eine solche Familienform zeigt den Uebergang der Paarungsehe in die Monogamie. Um die Treue der Frau, also die Vaterschaft der Kinder, sicher zu stellen, wird die Frau der Gewalt des Mannes unbedingt überliefert: wenn er sie tödtet, so übt er nur sein Recht aus.

Ehe wir zu der mit dem Sturz des Mutterrechtes sich rasch entwickelnden Monogamie übergehn, noch ein paar Worte über Vielweiberei und Vielmännerei. ||34| Beide Eheformen können nur Ausnahmen sein, sozusagen geschichtliche Luxusprodukte, es sei denn, sie kämen in einem Lande neben einander vor, was bekanntlich nicht der Fall ist. Da also die von der Vielweiberei ausgeschlossenen Männer sich nicht bei den von der Vielmännerei übriggebliebenen Weibern trösten können, die Anzahl von Männern und Weibern aber ohne Rücksicht auf soziale Institutionen bisher ziemlich gleich war, ist die Erhebung der einen wie der andern dieser Eheformen zur allgemein geltenden von selbst ausgeschlossen. In der That war die exklusive Vielweiberei Eines Mannes offenbar Produkt der Sklaverei und beschränkt auf einzelne Ausnahmstellungen. In der semitisch-patriarchalischen Familie lebt nur der Patriarch selbst, und höchstens noch ein paar seiner Söhne, in Vielweiberei, die übrigen müssen sich mit Einer Frau begnügen. So ist es noch heute im ganzen Orient; die Vielweiberei ist ein Privilegium der Reichen und Vornehmen und rekrutirt sich hauptsächlich durch Kauf von Sklavinnen; die Masse des Volks lebt in Monogamie. Eine ebensolche Ausnahme ist die Vielmännerei in Indien und Tibet, deren sicher nicht uninteressanter Ursprung aus der Punaluafamilie noch näher zu untersuchen ist. In ihrer Praxis scheint sie übrigens viel coulanter als die eifersüchtige Haremswirthschaft der Muhamedaner. Wenigstens haben bei den Nairs in Indien je drei, vier oder mehr Männer zwar eine gemeinsame Frau; aber jeder von ihnen kann daneben mit drei oder mehr andern Män-

nern eine zweite Frau in Gemeinschaft haben, und so eine dritte, vierte u. s. w. Es ist ein Wunder, daß MacLennan in diesen Eheclubs, in deren Mehreren man Mitglied sein kann und die er selbst beschreibt, nicht die neue Klasse der *Clubehe* entdeckt hat.

5 4. Die *monogamische Familie*. Sie entsteht aus der Paarungsfamilie, wie gezeigt, im Grenzzeitalter zwischen der mittleren und oberen Stufe der Barbarei; ihr endgültiger Sieg ist eins der Kennzeichen der beginnenden Civilisation. Sie ist gegründet auf die Herrschaft des Mannes mit dem ausdrücklichen Zweck der ||35| Erzeugung von Kindern mit unbestrittener Vaterschaft, und diese Vaterschaft wird erfordert, weil diese Kinder als Leibeserben in das väterliche Vermögen dereinst eintreten sollen. Sie unterscheidet sich von der Paarungsehe durch weit größere Festigkeit des Ehebandes, das nun nicht mehr nach beiderseitigem Gefallen lösbar ist. Es ist jetzt in der Regel nur noch der Mann, der es lösen und seine Frau verstoßen kann. Das Recht der ehelichen Untreue bleibt ihm auch jetzt wenigstens noch durch die Sitte gewährleistet (der Code Napoléon schreibt es dem Mann ausdrücklich zu, so lange er nicht die Beischläferin in's eheliche Haus bringt) und wird mit steigender gesellschaftlicher Entwicklung immer mehr ausgeübt; erinnert sich die Frau der alten geschlechtlichen Praxis und will sie erneuern, so wird sie strenger bestraft als je vorher.

In ihrer ganzen Härte tritt uns die neue Familienform entgegen bei den Griechen. Während, wie Marx bemerkt, die Stellung der Göttinnen in der Mythologie uns eine frühere Periode vorführt, wo die Frauen noch eine freiere, geachtete Stellung hatten, finden wir zur Heroenzeit die Frau in einer halbgefänglichen Abgeschlossenheit, um die richtige Vaterschaft der Kinder sicher zu stellen. Der Mann dagegen vergnügt sich mit kriegsgefangenen Sklavinnen, seinen Zeltgenossinnen im Kriege. Kaum besser in der klassischen Periode. Man kann in Becker's Charikles des Breiteren nachlesen, wie die Griechen ihre Frauen behandelten. Wenn nicht gerade eingeschlossen, so doch abgeschlossen von der Welt, waren sie die obersten Hausmägde ihrer Männer geworden, beschränkt auf den Verkehr vornehmlich der übrigen Hausmägde. Die Mädchen wurden direkt eingeschlossen, die Frauen gingen nur aus in Begleitung von Sklavinnen. Kam Männerbesuch, so zog sich die Frau in ihr Gemach zurück. Trotzdem fanden die Griechinnen oft genug Gelegenheit, ihre Männer zu täuschen. Diese, die sich geschämt hätten, irgend welche Liebe für ihre Frauen zu verrathen, amüsirten sich in allerlei Liebeshändeln mit Hetären; aber die Entwürdigung der Frauen rächte sich an den ||36| Männern und entwürdigte auch sie, bis sie versanken in die Widerwärtigkeit der Knabenliebe und ihre Götter entwürdigten wie sich selbst durch den Mythos von Ganymed.

Das war der Ursprung der Monogamie, soweit wir ihn beim civilisirte-

sten und am höchsten entwickelten Volk des Alterthums verfolgen können. Sie war keineswegs eine Frucht der individuellen Geschlechtsliebe, mit der sie absolut nichts zu schaffen hatte, da die Ehen nach wie vor Convenienzehen blieben. Sie war die erste Familienform, die nicht auf natürliche, sondern auf gesellschaftliche Bedingungen gegründet war. Herrschaft des Mannes in der Familie und Erzeugung von Kindern, die nur die seinigen sein konnten und die zu Erben seines Reichthums bestimmt waren – das allein waren die von den Griechen unumwunden ausgesprochenen ausschließlichen Zwecke der Einzelehe. Im Uebrigen war sie ihnen eine Last, eine Pflicht gegen die Götter, den Staat und die eignen Vorfahren, die eben erfüllt werden mußte.

So tritt die Einzelehe keineswegs ein in die Geschichte als die Versöhnung von Mann und Weib, noch viel weniger als ihre höchste Form. Im Gegentheil. Sie tritt auf als Unterjochung des einen Geschlechts durch das andere, als Proklamation eines bisher in der ganzen Vorgeschichte unbekanntem Widerstreits der Geschlechter. In einem alten, 1846 von Marx und mir ausgearbeiteten, ungedruckten Manuskript finde ich: „Die erste Theilung der Arbeit ist die von Mann und Weib zur Kinderzeugung.“ Und heute kann ich hinzusetzen: Der erste Klassengegensatz, der in der Geschichte auftritt, fällt zusammen mit der Entwicklung des Antagonismus von Mann und Weib in der Einzelehe, und die erste Klassenunterdrückung mit der des weiblichen Geschlechts durch das männliche. Die Einzelehe war ein großer geschichtlicher Fortschritt, aber zugleich eröffnet sie neben der Sklaverei und dem Privatreichthum jene bis heute dauernde Epoche, in der jeder Fortschritt zugleich ein relativer Rückschritt, in dem das Wohl und die Entwicklung der Einen sich durchsetzt durch das Wehe ||37| und die Zurückdrängung der Andern. Sie ist die Zellenform der civilisirten Gesellschaft, an der wir schon die Natur der in dieser sich voll entfaltenden Gegensätze und Widersprüche studiren können.

Die alte verhältnißmäßige Freiheit des Geschlechtsverkehrs verschwand keineswegs mit dem Sieg der Paarungs- oder selbst der Einzelehe. „Das alte Ehesystem, auf engere Grenzen zurückgeführt durch das allmähliche Aussterben der Punaluagruppen, umgab immer noch die sich fortentwickelnde Familie und hing an ihren Schößen bis an die aufdämmernde Civilisation hinan. ... es verschwand schließlich in der neuen Form des Hetärismus, die die Menschen bis in die Civilisation hinein verfolgt, wie ein dunkler Schlagschatten, der auf der Familie ruht.“ Unter Hetärismus versteht Morgan den *neben der Einzelehe* bestehenden außerehelichen geschlechtlichen Verkehr der Männer mit unverheiratheten Weibern, der bekanntlich während der ganzen Periode der Civilisation in den verschiedensten Formen blüht und mehr und mehr zur offenen Prostitu-

tion wird. Dieser Hetärismus, der eine gesellschaftliche Einrichtung ist wie jede andere, setzt also die alte Geschlechtsfreiheit fort – zu Gunsten der Männer. In der Wirklichkeit nicht nur geduldet, sondern namentlich von den herrschenden Klassen flott mitgemacht, wird er in der Phrase verdammt. Aber in der Wirklichkeit trifft diese Verdammung keineswegs die dabei beteiligten Männer, sondern nur die Weiber: sie werden geächtet und ausgestoßen, um so nochmals die unbedingte Herrschaft der Männer über das weibliche Geschlecht als gesellschaftliches Grundgesetz zu proklamieren.

10 Aber man kann nicht die eine Seite des Gegensatzes haben ohne die andere, ebensowenig wie man noch einen ganzen Apfel in der Hand hat, nachdem die eine Hälfte gegessen. Trotzdem scheint dies die Meinung der Männer gewesen zu sein, bis ihre Frauen sie eines Bessern belehrten. Mit der Einzelehe treten zwei ständige gesellschaftliche Charakterfiguren auf, die früher unbekannt waren: der ständige Liebhaber ||38| der Frau und der Hahnrei. Die Männer hatten den Sieg über die Weiber errungen, aber die Krönung übernahmen großmüthig die Besiegten. Neben der Einzelehe und dem Hetärismus wurde der Ehebruch eine unvermeidliche gesellschaftliche Einrichtung – verpönt, hart bestraft, aber ununterdrückbar. Die sichere Vaterschaft der Kinder beruhte nach wie vor höchstens auf moralischer Ueberzeugung, und um den unlöslichen Widerspruch zu lösen, dekretirte der Code Napoléon Art. 312: L'enfant conçu pendant le mariage a pour père le mari; das während der Ehe empfangene Kind hat zum Vater – den Ehemann. Das ist das letzte Resultat von dreitausend Jahren Einzelehe.

25 So haben wir in der Einzelfamilie, in den Fällen, die ihrer geschichtlichen Entstehung treu bleiben und den durch die ausschließliche Herrschaft des Mannes ausgesprochenen Widerstreit von Mann und Weib klar zur Erscheinung bringen, ein Bild im Kleinen derselben Gegensätze und Widersprüche, in denen sich die seit Eintritt der Civilisation in Klassen gespaltene Gesellschaft bewegt, ohne sie auflösen und überwinden zu können. Ich spreche hier natürlich nur von jenen Fällen der Einzelehe, wo das eheliche Leben in Wirklichkeit nach Vorschrift des ursprünglichen Charakters der ganzen Einrichtung verläuft, wo die Frau aber gegen die Herrschaft des Mannes rebellirt. Daß nicht alle Ehen so verlaufen, weiß niemand besser als der deutsche Philister, der seine Herrschaft im Hause nicht besser zu wahren weiß als im Staat, und dessen Frau daher mit vollem Recht die Hosen trägt, deren er nicht werth ist. Dafür dünkt er sich aber auch weit erhaben über seinen französischen Leidensgenossen, dem, öfter als ihm selbst, weit Schlimmeres passirt.

Die Einzelfamilie trat übrigens keineswegs überall und jederzeit in der

klassisch-schroffen Form auf, die sie bei den Griechen hatte. Bei den Römern, die als künftige Welteroberer einen weiteren, wenn auch weniger feinen Blick hatten als die Griechen, war die Frau freier und geachteter. Der Römer glaubte die eheliche Treue durch die Gewalt über Leben und Tod | 5
|39| seiner Frau hinlänglich verbürgt. Auch konnte die Frau hier ebensogut
wie der Mann die Ehe freiwillig lösen. Aber der größte Fortschritt in der
Entwicklung der Einzelehe geschah entschieden mit dem Eintritt der Deut- 10
schen in die Geschichte, und zwar weil bei ihnen damals die Monogamie
sich noch nicht vollständig aus der Paarungsehe entwickelt zu haben
scheint. Wir schließen dies aus drei Umständen, die Tacitus erwähnt: 10
Erstens galt bei großer Heilighaltung der Ehe – „sie begnügen sich mit Einer
Frau, die Weiber leben eingehengt durch Keuschheit“ – dennoch Vielwei-
berei für die Vornehmen und Stammesführer, also ein Zustand ähnlich
dem der Amerikaner, bei denen Paarungsehe galt. Und zweitens konnte 15
der Uebergang von Mutterrecht zu Vaterrecht erst kurz vorher gemacht
worden sein, denn noch galt der Mutterbruder – der nächste männliche
Gentilverwandte nach Mutterrecht – als fast ein näherer Verwandter denn
der eigne Vater, ebenfalls entsprechend dem Standpunkt der amerikani-
schen Indianer, bei denen Marx, wie er oft sagte, den Schlüssel zum Ver- 20
ständniß unserer eignen Urzeit gefunden. Und drittens waren die Frauen
bei den Deutschen hoch geachtet und einflußreich auch auf öffentliche
Geschäfte, was im direkten Gegensatz zur monogamischen Männerherr-
schaft steht. Mit den Deutschen kam also auch in dieser Beziehung ein
ganz neues Element zur Weltherrschaft. Die neue Monogamie, die sich 25
nun auf den Trümmern der Römerwelt aus der Völkermischung entwik-
kelte, kleidete die Männerherrschaft in mildere Formen und ließ den
Frauen eine wenigstens äußerlich weit geachtete und freiere Stellung als
das klassische Alterthum sie je gekannt. Damit erst war die Möglichkeit ge-
geben, auf der sich aus der Monogamie – in ihr, neben ihr und gegen sie,
je nachdem – der größte sittliche Fortschritt entwickeln konnte, den wir 30
ihr verdanken: die moderne individuelle Geschlechtsliebe, die der ganzen
früheren Welt unbekannt war.

Dieser Fortschritt entsprang aber entschieden aus dem Umstand, daß
die Deutschen noch in der Paarungs||40|familie lebten, und die ihr entspre- 35
chende Stellung der Frau, soweit es anging, der Monogamie aufpropften,
keineswegs aber aus der sagenhaften, wunderbar sittenreinen Naturanlage
der Deutschen, die sich darauf beschränkt, daß die Paarungsehe sich in der
That nicht in den grellen sittlichen Gegensätzen bewegt wie die Monoga-
mie. Im Gegentheil waren die Deutschen auf ihren Wanderzügen, beson-
ders nach Südost zu den Steppennomaden am Schwarzen Meer, sittlich 40
stark verkommen und hatten bei diesen außer ihren Reiterkünsten auch

arge widernatürliche Laster angenommen, was Ammianus von den Thaifalern und Prokop von den Herulern ausdrücklich bezeugt.

Wenn aber die Monogamie von allen bekannten Familienformen diejenige war, unter der allein sich die moderne Geschlechtsliebe entwickeln konnte, so heißt das nicht, daß sie sich ausschließlich oder nur vorwiegend in ihr, als Liebe der Ehegatten zu einander, entwickelte. Die ganze Natur der festen Einzelehe unter Mannesherrschaft schloß das aus. Bei allen geschichtlich aktiven, d. h. bei allen herrschenden Klassen blieb die Eheschließung, was sie seit der Paarungsehe gewesen, Sache der Konvenienz, die von den Eltern arrangirt wurde. Und die erste geschichtlich auftretende Form der Geschlechtsliebe als Leidenschaft, und als jedem Menschen (wenigstens der herrschenden Klassen) zukommende Leidenschaft, als höchste Form des Geschlechtstriebes – was gerade ihren spezifischen Charakter ausmacht – diese ihre erste Form, die ritterliche Liebe des Mittelalters, war keineswegs eine eheliche Liebe. Im Gegentheil. In ihrer klassischen Gestalt, bei den Provenzalen, steuert sie mit vollen Segeln auf den Ehebruch los und ihre Dichter feiern ihn. Die Blüte der provenzalischen Liebespoesie sind die Albas, deutsch Tagelieder. Sie schildern in glühenden Farben, wie der Ritter bei seiner Schönen – der Frau eines Andern – im Bett liegt, während draußen der Wächter steht, der ihm zuruft, sobald das erste Morgengrauen (alba) aufsteigt, damit er noch unbemerkt entweichen kann; die Trennungsscene bildet dann den Gipfelpunkt. ||41| Die Nordfranzosen und auch die braven Deutschen nahmen diese Dichtungsart mit der ihr entsprechenden Manier der Ritterliebe ebenfalls an, und unser alter Wolfram von Eschenbach hat über denselben anzüglichen Stoff drei wunderschöne Tagelieder hinterlassen, die mir lieber sind als seine drei langen Heldengedichte. Die bürgerliche Eheschließung unserer Tage ist doppelter Art. In katholischen Ländern besorgen nach wie vor die Eltern dem jungen Bürgerssohn eine angemessene Frau, und die Folge davon ist natürlich die vollste Entfaltung des in der Monogamie enthaltenen Widerspruchs: üppiger Hetärismus auf Seiten des Mannes, üppiger Ehebruch auf Seiten der Frau. Die katholische Kirche hat wohl auch nur deßwegen die Ehescheidung abgeschafft, weil sie sich überzeugt hatte, daß gegen den Ehebruch wie gegen den Tod kein Kräutlein gewachsen ist. In protestantischen Ländern dagegen ist es Regel, daß dem Bürgerssohn erlaubt wird, sich aus seiner Klasse eine Frau mit größerer oder geringerer Freiheit auszusuchen, wonach ein gewisser Grad von Liebe der Eheschließung zu Grunde liegen kann und auch anstandshalber stets vorausgesetzt wird, was der protestantischen Heuchelei entspricht. Hier wird der Hetärismus des Mannes schläfriger betrieben und der Ehebruch der Frau ist weniger Regel. Da aber in jeder Art Ehe die Menschen bleiben, was sie vor der Ehe waren, und die

Bürger protestantischer Länder meist Philister sind, so bringt es diese protestantische Monogamie im Durchschnitt der besten Fälle nur zur ehelichen Gemeinschaft einer bleiernen Langeweile, die man mit dem Namen Familienglück bezeichnet. Der beste Spiegel dieser beiden Heirathsmethoden ist der Roman, für die katholische Manier der französische, für die protestantische der deutsche und schwedische. In jedem von beiden „kriegt er sie“: im deutschen der junge Mann das Mädchen, im französischen der Ehemann die Hörner. Welcher von beiden sich dabei schlechter steht, ist nicht immer ausgemacht. Weßhalb auch dem französischen Bourgeois die Langeweile des deutschen Romans eben denselben Schauer ||42| erregt wie die „Unsittlichkeit“ des französischen Romans dem deutschen Philister. Obwohl neuerdings, seit „Berlin Weltstadt wird“, der deutsche Roman anfängt, etwas weniger schüchtern in dem dort seit lange wohlbekannten Hetärismus und Ehebruch zu machen.

In beiden Fällen aber wird die Heirath bedingt durch die Klassenlage der Beteiligten und ist insofern stets Konvenienzehe. Wirkliche Regel im Verhältniß zur Frau wird die Geschlechtsliebe und kann es nur werden unter den unterdrückten Klassen, also heutzutage im Proletariat – ob dies Verhältniß nun ein offiziell konzessionirtes oder nicht. Hier sind aber auch alle Grundlagen der klassischen Monogamie beseitigt. Hier fehlt alles Eigenthum, zu dessen Bewahrung und Vererbung ja gerade die Monogamie und die Männerherrschaft geschaffen wurden, und hier fehlt damit auch jeder Antrieb, die Männerherrschaft geltend zu machen. Noch mehr, auch die Mittel fehlen; das bürgerliche Recht, das diese Herrschaft schützt, besteht nur für die Besitzenden und deren Verkehr mit den Proletariern; es kostet Geld und hat deßhalb armuthshalber keine Geltung für die Stellung des Arbeiters zu seiner Frau. Da entscheiden ganz andere persönliche und gesellschaftliche Verhältnisse. Und vollends seitdem die große Industrie die Frau aus dem Hause auf den Arbeitsmarkt und in die Fabrik versetzt hat und sie oft genug zur Ernährerin der Familie macht, ist dem letzten Rest der Männerherrschaft in der Proletarierwohnung aller Boden entzogen – es sei denn etwa noch ein Stück der seit Einführung der Monogamie eingerissenen Brutalität gegen Frauen. So ist die Familie des Proletariers keine monogamische im strengen Sinn mehr, selbst bei der leidenschaftlichsten Liebe und festesten Treue Beider und trotz aller etwaigen geistlichen und weltlichen Einsegnung. Daher spielen auch die ewigen Begleiter der Monogamie, Hetärismus und Ehebruch, hier nur eine fast verschwindende Rolle; die Frau hat das Recht der Ehetrennung thatsächlich wieder erhalten, und wenn man sich nicht vertragen kann, geht man lieber auseinander. Kurz, die Prole||43|tariehe ist monogamisch im etymologischen Sinn des Worts, aber durchaus nicht in seinem historischen Sinn.

Kehren wir indeß zurück zu Morgan, von dem wir uns ein Beträchtliches entfernt haben. Die geschichtliche Untersuchung der während der Civilisationsperiode entwickelten gesellschaftlichen Institutionen geht über den Rahmen seines Buchs hinaus. Die Schicksale der Monogamie während dieses Zeitraums beschäftigen ihn daher nur ganz kurz. Auch er sieht in der Weiterbildung der monogamischen Familie einen Fortschritt, eine Annäherung an die volle Gleichberechtigung der Geschlechter, ohne daß er dies Ziel jedoch für erreicht hält. Aber, sagt er, „wenn die Thatsache anerkannt wird, daß die Familie vier Formen nach einander durchgemacht hat und sich jetzt in einer fünften befindet, so entsteht die Frage, ob diese Form für die Zukunft von Dauer sein kann. Die einzig mögliche Antwort ist die, daß sie fortschreiten muß wie die Gesellschaft fortschreitet, sich verändern im Maß wie die Gesellschaft sich verändert, ganz wie bisher. Sie ist das Geschöpf des Gesellschaftssystems und wird seinen Bildungsstand widerspiegeln. Da die monogamische Familie sich verbessert hat seit dem Beginn der Civilisation, und sehr merklich in der modernen Zeit, so kann man mindestens vermuthen, daß sie weiterer Vervollkommnung fähig, bis die Gleichheit beider Geschlechter erreicht ist. Sollte in entfernter Zukunft die monogamische Familie nicht im Stande sein, die Ansprüche der Gesellschaft zu erfüllen, so ist unmöglich vorherzusagen, von welcher Beschaffenheit ihre Nachfolgerin sein wird.“ |

|44| III. Die irokesische Gens.

Wir kommen jetzt zu einer andern Entdeckung Morgan's, die mindestens von derselben Wichtigkeit ist, wie die Rekonstruktion der Urfamilienformen aus den Verwandtschaftssystemen. Der Nachweis, daß die durch Thiernamen bezeichneten Geschlechtsverbände innerhalb eines Stammes amerikanischer Indianer wesentlich identisch sind mit den genea der Griechen, den gentes der Römer; daß die amerikanische Form die ursprüngliche, die griechisch-römische die spätere, abgeleitete ist; daß die ganze Gesellschaftsorganisation der Griechen und Römer der Urzeit in Gens, Phratrie und Stamm ihre getreue Parallele findet in der amerikanisch-indianischen; daß die Gens eine allen Barbaren bis zu ihrem Eintritt in die Civilisation, und selbst noch nachher, gemeinsame Einrichtung ist (soweit unsere Quellen bis jetzt reichen) – dieser Nachweis hat mit einem Schlag die schwierigsten Partien der ältesten griechischen und römischen Geschichte aufgeklärt, und uns gleichzeitig über die Grundzüge der Gesellschaftsverfassung der Urzeit – vor Einführung des *Staats* – ungeahnte Auf-

schlüsse gegeben. So einfach die Sache auch aussieht, sobald man sie einmal kennt, so hat Morgan sie doch erst in der letzten Zeit entdeckt; in seiner vorhergehenden, 1871 erschienenen Schrift war er noch nicht hinter dies Geheimniß gekommen, dessen Enthüllung seitdem die sonst so zversichtlichen englischen Urhistoriker mäschenstill gemacht hat. 5

Das lateinische Wort gens, welches Morgan allge||45|mein für diesen Geschlechtsverband anwendet, kommt wie das griechische gleichbedeutende genos von der allgemein-arischen Wurzel gan (deutsch, wo nach der Regel k für arisches g stehn muß, kan), welche erzeugen bedeutet. Gens, genos, sanskrit dschanas, gothisch (nach der obigen Regel) kuni, altnordisch und 10 angelsächsisch kyn, englisch kin, mittelhochdeutsch künne bedeuten gleichmäßig Geschlecht, Abstammung. Gens im Lateinischen, genos im Griechischen, wird aber speziell für jenen Geschlechtsverband gebraucht, der sich gemeinsamer Abstammung (hier von einem gemeinsamen Stammvater) rühmt und durch gewisse gesellschaftliche und religiöse Einrichtungen 15 zu einer besondern Gemeinschaft verknüpft ist, dessen Entstehung und Natur trotzdem allen unsern Geschichtschreibern bis jetzt dunkel blieb.

Wir haben schon oben, bei der Punaluafamilie, gesehn, was die Zusammensetzung einer Gens in der ursprünglichen Form ist. Sie besteht aus allen 20 Personen, die vermittelt der Punaluaehe und nach den in ihr mit Nothwendigkeit herrschenden Vorstellungen die anerkannte Nachkommenschaft einer bestimmten einzelnen Stammutter, der Gründerin der Gens, bilden. Da in dieser Familienform die Vaterschaft ungewiß, gilt nur weibliche Linie. Da die Brüder ihre Schwestern nicht heirathen dürfen, 25 sondern nur Frauen andrer Abstammung, so fallen die mit diesen fremden Frauen erzeugten Kinder nach Mutterrecht außerhalb der Gens. Es bleiben also nur die Nachkommen der Töchter jeder Generation innerhalb des Geschlechtsverbandes; die der Söhne gehn über in die Gentes ihrer Mütter. Was wird nun aus dieser Blutsverwandtschaftsgruppe, sobald sie sich als 30 besondere Gruppe, gegenüber ähnlichen Gruppen innerhalb eines Stammes, konstituiert?

Als klassische Form dieser ursprünglichen Gens nimmt Morgan die der Irokesen, speziell des Senekastammes. Bei diesem gibt es acht Gentes, nach Thieren benannt: 1) Wolf, 2) Bär, 3) Schildkröte, 4) Biber, 5) Hirsch, 35 6) Schnepfe, 7) Reiher, 8) Falke. In jeder Gens herrscht folgender Brauch: |46| 1. Sie erwählt den Sachem (Friedensvorsteher) und Häuptling (Kriegsanführer). Der Sachem muß aus der Gens selbst gewählt werden und sein Amt war erblich in ihr, insofern es bei Erledigung sofort neu besetzt werden mußte; der Kriegsanführer konnte auch außerhalb der Gens 40 gewählt werden und zeitweise ganz fehlen. Zum Sachem wurde nie der

Sohn des vorigen gewählt, da bei den Irokesen Mutterrecht herrschte, der Sohn also einer andern Gens angehörte; wohl aber und oft, der Bruder oder Schwestersonn. Bei der Wahl stimmten Alle mit, Männer und Weiber. Die Wahl mußte aber von den übrigen sieben Gentes bestätigt werden, und
 5 dann erst wurde der Gewählte feierlich eingesetzt, und zwar durch den gemeinsamen Rath des ganzen Irokesenbundes. Die Bedeutung hiervon wird sich später zeigen. Die Gewalt des Sachem innerhalb der Gens war väterlich, rein moralischer Natur; Zwangsmittel hatte er nicht. Daneben war er von Amts wegen Mitglied des Stammesraths der Senecas wie des Bundesraths der Gesammtheit der Irokesen. Der Kriegshäuptling hatte nur auf
 10 Kriegszügen etwas zu befehlen.

2. Sie setzt den Sachem und Kriegshäuptling nach Belieben ab. Dies geschieht wieder von Männern und Weibern zusammen. Die Abgesetzten sind nachher einfache Krieger wie die andern, Privatpersonen. Der Stammesrath kann übrigens auch Sachems absetzen, selbst gegen den Willen der Gens.
 15

3. Kein Mitglied darf innerhalb der Gens heirathen. Dies ist die Grundregel der Gens, das Band, das sie zusammenhält; es ist der negative Ausdruck der sehr positiven Blutsverwandtschaft, kraft deren die in ihr einbegriffenen Individuen erst eine Gens werden. Durch die Entdeckung dieser
 20 einfachen Thatsache hat Morgan die Natur der Gens zum ersten Mal enthüllt. Wie wenig die Gens bisher verstanden wurde, beweisen die früheren Berichte über Wilde und Barbaren, wo die verschiedenen Körperschaften, aus denen die Gentilordnung sich zusammensetzt, unbegriffen und ununterschieden als Stamm, Clan, Thum u. s. w. durcheinander geworfen wurden, und von diesen zuweilen gesagt wird, ||47| daß die Heirath innerhalb
 25 einer solchen Körperschaft verboten sei. Damit war denn die rettungslose Konfusion gegeben, in der Herr MacLennan als Napoleon auftreten und Ordnung schaffen konnte, durch den Machtspruch: Alle Stämme theilen sich in solche, innerhalb deren die Ehe verboten ist (exogame) und solche, in denen sie erlaubt (endogame). Und nachdem er so die Sache erst recht gründlich verfahren, konnte er sich in den tiefsinnigsten Untersuchungen ergehen, welche von seinen beiden abgeschmackten Klassen die ältere sei: die Exogamie oder die Endogamie. Mit der Entdeckung der auf Blutsverwandtschaft, und daraus hervorgehender Unmöglichkeit der Ehe unter
 30 ihren Mitgliedern, begründeten Gens hörte dieser Unsinn von selbst auf. – Es ist selbstverständlich, daß auf der Stufe, auf der wir die Irokesen vorfinden, das Eheverbot innerhalb der Gens unverbrüchlich eingehalten wird.

4. Das Vermögen Verstorbener fiel an die übrigen Gentilgenossen, es mußte in der Gens bleiben. Bei der Unbedeutendheit der Gegenstände, die
 40 ein Irokese hinterlassen konnte, theilten sich die nächsten Gentilverwand-

ten in die Erbschaft; starb ein Mann, dann seine leiblichen Brüder und Schwestern und der Mutterbruder; starb eine Frau, dann ihre Kinder und leiblichen Schwestern, nicht aber ihre Brüder. Ebendeshalb konnten Mann und Frau nicht von einander erben, oder die Kinder vom Vater.

5. Die Gentilgenossen schuldeten einander Hülfe, Schutz und namentlich Beistand zur Rache für Verletzung durch Fremde. Der Einzelne verließ sich für seine Sicherheit auf den Schutz der Gens und konnte es; wer ihn verletzte, verletzte die ganze Gens. Hieraus, aus den Blutbanden der Gens, entsprang die Verpflichtung zur Blutrache, die von den Irokesen unbedingt anerkannt wurde. Erschlug ein Gentilfremder einen Gentilgenossen, so war die ganze Gens des Getödteten zur Blutrache verpflichtet. Zuerst versuchte man Vermittlung; die Gens des Tödters hielt Rath und machte dem Rath der Gens des Getödteten Bei||48|legungsanträge, meist Ausdrücke des Bedauerns und bedeutende Geschenke anbietend. Wurden diese angenommen, war die Sache erledigt. Im andern Fall ernannte die verletzte Gens einen oder mehrere Rächer, die den Tödter zu verfolgen und zu erschlagen verpflichtet waren. Geschah dies, so hatte die Gens des Erschlagenen kein Recht, sich zu beklagen, der Fall war ausgeglichen. 10 15

6. Die Gens hat bestimmte Namen oder Reihen von Namen, die im ganzen Stamm nur sie gebrauchen darf, so daß der Name des Einzelnen zugleich sagt, welcher Gens er angehört. Ein Gentilname führt Gentilrechte von vornherein mit sich. 20

7. Die Gens kann Fremde in sich adoptiren und sie dadurch in den ganzen Stamm aufnehmen. Die Kriegsgefangnen, die man nicht tödtete, wurden so mittelst Adoption in einer Gens Stammesmitglieder der Senecas und erhielten damit die vollen Gentil- und Stammesrechte. Die Adoption geschah auf Antrag einzelner Gentilgenossen, Männer, die den Fremden als Bruder resp. Schwester, Frauen, die ihn als Kind annahmen; die feierliche Aufnahme in die Gens war zur Bestätigung nöthig. Oft wurden so einzelne, ausnahmsweise zusammengeschrumpfte Gentes durch Massenadoption aus einer andern Gens, mit Einwilligung dieser, neu gestärkt. Bei den Irokesen fand die feierliche Aufnahme in die Gens in öffentlicher Sitzung des Stammesraths statt, wodurch sie thatsächlich eine religiöse Ceremonie wurde. 25 30

8. Spezielle religiöse Feierlichkeiten kann man bei indianischen Gentes schwerlich nachweisen; aber die religiösen Ceremonien der Indianer hängen mehr oder minder mit den Gentes zusammen. Bei den sechs jährlichen religiösen Festen der Irokesen waren die Sachems und Kriegshäuptlinge der einzelnen Gentes von Amtswegen den „Glaubenshütern“ zugezählt und hatten priesterliche Funktionen. 35 40

9. Die Gens hat einen gemeinsamen Begräbnißplatz. Dieser ist bei den

mitten unter Weißen eingeeengten Irokesen des Staats New-York jetzt ver-
 |49|schwunden, hat aber früher bestanden. Bei andern Indianern besteht er
 noch; so bei den den Irokesen nah verwandten Tuscaroras, die, obgleich
 Christen, für jede Gens eine bestimmte Reihe im Kirchhof haben, so daß
 5 zwar die Mutter in derselben Reihe begraben wird wie die Kinder, aber
 nicht der Vater. Und auch bei den Irokesen geht die ganze Gens eines Ver-
 storbenen zum Begräbniß, besorgt das Grab, die Grabreden etc.

10 Die Gens hat einen Rath, die demokratische Versammlung aller
 männlichen und weiblichen erwachsenen Gentilen, alle mit gleichem
 Stimmrecht. Dieser Rath erwählte Sachems und Kriegshäuptlinge und
 setzte sie ab; ebenso die übrigen „Glaubenshüter“; er beschloß über Bußga-
 ben (Wergeld) oder Blutrache für gemordete Gentilen; er adoptirte Fremde
 in die Gens. Kurz er war die souveraine Gewalt in der Gens.

15 Dies sind die Befugnisse einer typischen indianischen Gens. „Alle ihre
 Mitglieder sind freie Leute, verpflichtet Einer des Andern Freiheit zu
 schützen; gleich in persönlichen Rechten – weder Sachems noch Kriegs-
 führer beanspruchen irgend welchen Vorrang; sie bilden eine Bruderschaft,
 verknüpft durch Blutbande. Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, obwohl
 20 nie formulirt, waren die Grundprincipien der Gens, und diese war wie-
 derum die Einheit eines ganzen gesellschaftlichen Systems, die Grundlage
 der organisirten indianischen Gesellschaft. Das erklärt den unbeugsamen
 Unabhängigkeitssinn und die persönliche Würde des Auftretens, die Jeder-
 mann bei den Indianern anerkennt.“

25 Zur Zeit der Entdeckung waren die Indianer von ganz Nordamerika in
 Gentes organisirt, nach Mutterrecht. Nur in einigen Stämmen, wie dem
 der Dacotas, waren die Gentes verfallen, und in einigen andern, Ojibwas,
 Omahas, waren sie nach Vaterrecht organisirt.

30 Bei sehr vielen indianischen Stämmen mit mehr als fünf oder sechs
 Gentes finden wir je drei, vier oder mehr Gentes zu einer besondern
 Gruppe vereinigt, die Morgan in getreuer Uebertragung des indianischen
 Namens nach ihrem griechischen Gegenbild Phratric (Bruderschaft) nennt.
 So haben die Senekas zwei Phra||50|trien; die erste umfaßt die Gentes 1–4,
 die zweite die Gentes 5–8. Die nähere Untersuchung zeigt, daß diese Phra-
 35 trien meist die ursprünglichen Gentes darstellen, in die sich der Stamm an-
 fänglich spaltete; denn bei dem Heirathsverbot innerhalb der Gens mußte
 jeder Stamm nothwendig mindestens zwei Gentes umfassen, um selbstän-
 dig bestehn zu können. Im Maß wie sich der Stamm vermehrte, spaltete
 sich jede Gens wieder in zwei oder mehrere, die nun jede als besondere
 Gens erscheinen, während die ursprüngliche Gens, die alle Tochtergentes
 40 umfaßt, fortlebt als Phratric. Bei den Senekas und den meisten andern In-
 dianern sind die Gentes der einen Phratric Brudergentes, während die der

andern ihre Vettergentes sind – Bezeichnungen, die im amerikanischen Verwandtschaftssystem, wie wir sehen, einen sehr reellen und ausdrucksvollen Sinn haben. Ursprünglich durfte auch kein Seneca innerhalb seiner Phratrie heirathen, doch ist dies längst außer Gebrauch gekommen und auf die Gens beschränkt. Tradition der Senekas war, daß Bär und Hirsch die beiden ursprünglichen Gentes seien, von denen die andern abgezweigt. Nachdem diese neue Einrichtung einmal eingewurzelt, wurde sie nach dem Bedürfniß modificirt; starben Gentes einer Phratrie aus, so wurden zuweilen zur Ausgleichung ganze Gentes aus andern Phratrien in jene versetzt. Daher finden wir bei verschiedenen Stämmen die gleichnamigen Gentes verschieden gruppirt in den Phratrien.

Die Funktionen der Phratrie bei den Irokesen sind theils gesellschaftliche, theils religiöse. 1. Das Ballspiel spielen die Phratrien gegen einander: jede schickt ihre besten Spieler vor, die Uebrigen sehen zu, jede Phratrie besonders aufgestellt, und wetten gegen einander auf das Gewinnen der Ihrigen. – 2. Im Stammesrath sitzen die Sachems und Kriegsführer jeder Phratrie zusammen, die beiden Gruppen einander gegenüber, jeder Redner spricht zu den Repräsentanten jeder Phratrie als zu einer besondern Körperschaft. – 3. War ein Todtschlag im Stamm vorgekommen, wo Tödter und Getödtete nicht zu derselben Phratrie gehörten, ||51| so appellirte die verletzte Gens oft an ihre Brudergentes; diese hielten einen Phratrienrath und wandten sich an die andre Phratrie als Gesammtheit, damit diese ebenfalls einen Rath versammle zur Beilegung der Sache. Hier tritt also die Phratrie wieder als ursprüngliche Gens auf, und mit größerer Aussicht auf Erfolg als die schwächere einzelne Gens, ihre Tochter. – 4. Bei Todesfällen hervorragender Leute übernahm die entgegengesetzte Phratrie die Besorgung der Bestattung und der Begräbnißfeierlichkeiten, während die Phratrie des Verstorbenen als leidtragend mitging. Starb ein Sachem, so meldete die entgegengesetzte Phratrie die Erledigung des Amts dem Bundesrath der Irokesen an. – 5. Bei der Wahl eines Sachems kam ebenfalls der Phratrienrath in's Spiel. Bestätigung durch die Brudergentes wurde als ziemlich selbstverständlich angesehen, aber die Gentes der andern Phratrie mochten opponiren. In solchem Fall kam der Rath dieser Phratrie zusammen; hielt er die Opposition aufrecht, so war die Wahl wirkungslos. – 6. Früher hatten die Irokesen besondere religiöse Mysterien, von den Weißen medicine-lodges genannt. Diese wurden bei den Senekas gefeiert durch zwei religiöse Genossenschaften, mit regelrechter Einweihung für neue Mitglieder; auf jede der beiden Phratrien entfiel eine dieser Genossenschaften. – 7. Wenn, wie fast sicher, die vier linages (Geschlechter), die die vier Viertel von Tlascalá zur Zeit der Eroberung bewohnten, vier Phratrien waren, so ist damit bewiesen, daß die Phratrien wie bei den Griechen und